

kriens

Protokoll

Kriens, 21. Februar 2019

Sitzungsdatum

Donnerstag, 21. Februar 2019

Zeit Ort

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09
janine.lipp@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2018/2019 Protokoll Nr. 6

Anwesend

Präsidentin

Yvette Estermann

Einwohnerrat

28 Mitglieder
Manuel Hunziker (bis 18:35 Uhr)

Stadtrat

5 Mitglieder

Stadtschreiber

Guido Solari

Protokoll

Kimena Gisler
Janine Lipp

Entschuldigt

Rolf Schmid

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 313 |
| 2. | <u>Bericht und Antrag:</u> Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, 1. Lesung | Nr. 143/18 | Seite 314 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Bericht Postulat Ercolani:</u> Parkinggebühren | Nr. 098/17 | |
| 3. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative "Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens" und Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ | Nr. 173/19 | Seite 330 |
| 3a. | <u>Dringliche Interpellation Vonesch:</u> Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS) | Nr. 185/19 | Seite 336 |
| 4. | <u>Beantwortung Interpellation Ercolani:</u> Studienaufträge | Nr. 137/18 | Seite 337 |
| 5. | <u>Beantwortung Interpellation B. Bienz:</u> Granit aus China beim Kleinfeld | Nr. 150/18 | Seite 340 |
| 6. | <u>Postulat Zellweger:</u> Raus aus den Schulden
<i>Begründung</i> | Nr. 160/18 | Seite 343 |
| 7. | <u>Bericht Postulat Büchi:</u> Mitwirkung LuzernSüd | Nr. 114/18 | Seite 343 |
| 8. | <u>Bericht dringliches Postulat Koch:</u> Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten! | Nr. 147/18 | Seite 346 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Portmann:</u> Mehrwert für alle! | Nr. 139/18 | Seite 350 |
| 10. | <u>Postulat Rösch:</u> Modernisierung Urnengänge
<i>Begründung</i> | Nr. 161/18 | Seite 355 |
| 11. | <u>Postulat Tanner:</u> Mit dem Bau des Bypasses eine Wasserleitung von Emmen nach Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 162/18 | Seite 355 |
| 12. | <u>Motion Erni:</u> Parkplatzreglement Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 163/18 | Seite 355 |
| 13. | <u>Postulat Manoharan:</u> Kunst im öffentlichen Raum
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 166/18 | Seite 357 |
| 14. | <u>Beantwortung Interpellation Gisler:</u> Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 149/18 | Seite 357 |

15.	<u>Postulat Lammer</u> : Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 169/18	Seite 358
16.	<u>Motion Portmann</u> : Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 171/19	Seite 358
17.	<u>Postulat Camenisch</u> : Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 175/19	Seite 358
18.	<u>Postulat Niederberger</u> : „Zwischennutzungskataster“ <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 177/19	Seite 358
19.	<u>Fragestunde</u> <i>(max. 30 Min.)</i> aus Zeitgründen abtraktandiert		Seite 358
20.	<u>Verabschiedung</u> Bruno Bienz (Grüne)		Seite 358

Neueingangsliste

Nr. 143/18	Bericht und Antrag: Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, 1. Lesung
Nr. 173/19	Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens“ und Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“
Nr. 178/19	Interpellation Graf: Unzulässige Geschenke für Stadträte <i>Eingang: 23.01.2019</i>
Nr. 179/19	Interpellation Gisler: Bundesgerichtsentscheid Prämienverbilligung <i>Eingang: 04.02.2019</i>
Nr. 180/19	Interpellation Gisler: Fassadengestaltung Luzernerstrasse 11, Kriens <i>Eingang: 04.02.2019</i>
Nr. 181/19	Interpellation Ercolani: Bauschäden Kulturquadrat <i>Eingang: 07.02.2019</i>
Nr. 182/19	Interpellation Ercolani: Abstimmungsunterlagen / Ausbürgerung <i>Eingang: 07.02.2019</i>
Nr. 154/18	Beantwortung Interpellation Mathis: Hotel Himmelrich
Nr. 184/19	Interpellation Gomer: Foodtrucks <i>Eingang: 14.02.2019</i>

-
- | | |
|------------|--|
| Nr. 185/19 | Dringliche Interpellation Vonesch: Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS)
<i>Eingang: 15.02.2019</i> |
| Nr. 186/19 | Postulat Geschäftsleitung: Sitzungszimmer für Fraktionen
<i>Eingang: 19.02.2019</i> |
| Nr. 187/19 | Postulat Wendelspiess: Sichere Wege zu Schulen und Sportstätten
<i>Eingang: 19.02.2019</i> |
| Nr. 188/19 | Motion Graf: Redezeitbeschränkung im Stadtparlament Kriens
<i>Eingang: 19.02.2019</i> |
-

Yvette Estermann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler und für den Anzeiger Luzern Marcel Habegger.

Entschuldigt hat sich Rolf Schmid aus beruflichen Gründen.

Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Yvette Estermann kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Weiter ist ein dringlicher Vorstoss eingegangen.

Am 15. Februar 2019 hat Andreas Vonesch die dringliche **Interpellation Vonesch: Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS) (Nr. 185/2019)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 3a behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Gemäss Yvette Estermann findet heute die erste Sitzung im neuen Pilatussaal statt. Die Sprechende wünscht sich, dass man hier viele Erfolgserlebnisse erleben darf und eine gute politische Kultur pflegt.

Leider ist Bruno Arnet schwer erkrankt. Verschiedene Vorkommnisse haben ihn so stark belastet, dass er im Moment seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Die Sprechende wünscht Bruno Arnet eine gute und vor allem rasche Genesung, damit er möglichst bald wieder seine Tätigkeit aufnehmen kann. Es zirkuliert eine Genesungskarte zur Unterschrift.

Im Gallusheim durften wir in der Pause immer auf die Mithilfe von Nadja Sigrist zählen. Auch für sie wurde eine Dankeskarte vorbereitet und in die Zirkulation gesetzt.

2. Bericht und Antrag: Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund **Nr. 143/18****Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):****- Bericht Postulat Ercolani: Parkinggebühren****Nr. 098/17**

Gemäss Yvette Estermann ist auf der Traktandenliste erwähnt, dass gleichzeitig der Vorstoss Bericht Postulat Ercolani: Parkinggebühren (Nr. 098/17) behandelt wird. Die entsprechenden Ausführungen erfolgen jedoch erst im B+A für die 2. Lesung. Da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

Gemäss Viktor Bienz hat der Bauvorsteher die KBVU orientiert, dass das Reglement im Jahr 2010 zum letzten Mal total revidiert wurde. Die Initiative der SVP, respektive die Motion Hug wurden damals umgesetzt. Beide verlangten, dass ausserhalb des Siedlungsgebiets keine Parkplatzbewirtschaftung erlaubt sein soll. Die Initiative wurde damals vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen und schliesslich vom Einwohnerrat gutgeheissen. Der Auslöser war die geplante Parkplatzbewirtschaftung beim Familiengartenareal Oberstudenhof, bei der die Einnahmen den Aufwand zum Bau und Betrieb einer Barriere nie gedeckt hätten. Heute gibt es die Situation auf dem Sonnenberg, zu der auch parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden. Eine Parkplatzbewirtschaftung könnte hier eine Massnahme sein. Weiter sind in der Teilrevision mehr formelle Korrekturen, unter anderem eine Rechtsgrundlage für Car-Sharing-Parkplätze. Das Eintreten auf den B+A wurde mit 5:2 Stimmen in der KBVU beschlossen. Für die Einen gibt es keinen Grund das erst acht Jahre alte Reglement neu auszuarbeiten. Sie drohten mit dem Referendum. Das Vorgehen des Stadtrates verstösst ihrer Meinung gegen Treu und Glauben. Dem Stadtrat wird Salami-Taktik vorgeworfen. Was den anderen gegen den Strich geht, sind die Änderungen beim Parken ausserhalb des Siedlungsgebiets. Man ist strikte dagegen, dass ausserhalb des Siedlungsgebiets Parkgebühren erhoben werden. Wieder andere sind der Meinung, man sollte auch ausserhalb des Siedlungsgebiets Parkgebühren erheben, jedoch mit Augenmass. Auch ist der Zeitpunkt ungünstig. Kaum ist Kriens eine Stadt, werden die Gebühren angehoben. Das hat einen negativen Beigeschmack. Nun zum Stichwort Kundenfreundlichkeit: In der Zeit, in der man mit Apps bezahlen kann, ist das System mit Tages- und Monatskarten kundenunfreundlich. Da müsste sich die Stadt überlegen, wie man künftig die Parkgebühren kundenfreundlicher eintreiben kann. Der Bauvorsteher führte aus, die Änderung des Reglements klar eine Budgetmassnahme ist. Es gibt im Reglement unter Art. 10 aber bereits die Möglichkeit, die Parkgebühren per App einzutreiben. Der Bauvorsteher schlug vor die Einführung von Apps zur Bezahlung von Parkgebühren in der K5 zu besprechen, damit nicht jede Gemeinde in der Umgebung eine andere App hat. Das ist aus Sicht der KBVU sicher sinnvoll. Wie man das Parkieren von Motorrädern künftig regelt, darauf wird der Stadtrat auf die zweite Lesung eine Antwort geben. Zu den Artikeln und den Anträgen wird der Sprechende in der Detailberatung die Kommissionsmeinungen vertreten.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Viktor Bienz klar für Eintreten auf diesen B+A. Die Gebührenanpassung auf den Umwandlungstermin der Stadt Kriens erachtet sie als wenig Fingerspitzengefühl des Stadtrates. Sie hätte eine Verschiebung um zwei Jahre sicher unterstützt. Allgemein ist es schwierig festzustellen, welche Parkplätze in welche Zone gehören. Wenn man wissen möchte, wo man mit den Parkkarten parkieren darf, muss man in der Verordnung schauen. Dafür sollte es einen anderen Weg geben, damit dies allen klar wird. Im Weiteren werden die Motorräder laut diesem neuen Reglement gebührenpflichtig. Wo sind die Parkfelder markiert und wo sind die Parkuhren geplant? Die CVP/JCVP-Fraktion ist froh, dass man dieses Mal an das Carparkfeld in Kriens gedacht hat. Dazu hat sie noch einen Antrag. Es ist für sie auch wichtig und richtig, dass beim Friedhof Anderallmend Kurzzeitparkplätze entstehen, die für Friedhofbesucher gedacht sind. Beim Parkieren ausserhalb der Bauzone ist die CVP/JCVP-Fraktion geteilter Meinung. Eine Parkplatzbewirtschaftung beispielsweise auf dem Al-lenwindenparkplatz mit einer 12 Stunden Beschränkung ist aus ihrer Sicht gar nicht durchführbar. Bei einer Geburtstagsfeier auf dem Grauenstein mit Übernachtung müssten die Gäste in der Nacht zur Parkuhr gehen, um nach zu zahlen. Das ist absoluter Unsinn.

Die SVP-Fraktion beantragt gemäss Patrick Koch auf diesen B+A nicht einzutreten. Seit dem Inkrafttreten des momentan gültigen Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund sind nur gerade acht Jahre vergangen. Grund für die Neuausschaffung war die Annahme der SVP-Initiative «Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes». Rekordverdächtige 1'268 stimmberechtigte Krienserinnen und Krienser haben damals das Volksbegehren unterstützt. Das neue Parkplatzreglement hat sich bewährt. Die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung haben sich in dieser kurzen Zeit nicht geändert. Es gibt keine Veranlassung den Volkswillen durch die Hintertüre auszuhebeln. Dies verstösst gegen Treu und Glauben. Zu Beginn seines Votums ist dem Sprechenden wichtig, etwas klar zu stellen. Wiederholt wurde an vergangenen Sitzungen die Behauptung aufgestellt, dass die im Mai 2008 eingereichte Volksinitiative die Parkplätze auf dem Sonnenberg ausklammert. Es ist richtig, dass die Parkplätze des Sonnenbergs bei der Aufzählung der betroffenen Parkplätze auf dem Initiativbogen nicht aufgeführt sind. Der Grund dafür liegt in der unkorrekten Beantwortung der Interpellation Koch vom 12. Dezember 2007 durch den damaligen Gemeinderat. Der Gemeinderat hat dabei die möglichen Standorte ausserhalb des Siedlungsgebietes aufgezählt, wo für ihn eine Parkplatzbewirtschaftung in Frage kommt. Zu den Parkplätzen auf dem Sonnenberg schreibt er, dass diese hingegen nicht der Gemeinde gehören und deshalb nicht Gegenstand der Voruntersuchung ist. Diese Aussage ist natürlich falsch. Ein Teil der Sonnenbergparkplätze gehört sehr wohl der Stadt Kriens. Aufgrund der damaligen Falschinformation sind dann die Sonnenbergparkplätze nicht auf dem Unterschriftsbogen aufgeführt worden. Bei der späteren Diskussion im Einwohnerrat wurde dieser Sachverhalt klargestellt. Wären die Sonnenbergparkplätze ebenfalls aufgeführt gewesen, so hätte man bestimmt noch einige hundert Unterschriften mehr gesammelt. Die SVP Kriens weckte mit ihrer Interpellation auch die Parteivertreter von FDP und CVP. Diese reichten dann im Nachgang zur SVP-Interpellation eine Motion resp. ein Postulat zu diesem Thema ein. Die jetzige Haltung des Stadtrates ist für die SVP-Fraktion unbegreiflich, da sich die bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP in klarer politischer Absicht bereits schon mehrmals gegen die periphere Parkplatzbewirtschaftung ausgesprochen haben. Besonders konfus ist die Situation beim Vorstoss Ercolani, der ein Moratorium der bestehenden Parkgebühren bis Ende 2020 fordert. Der Einwohnerrat überweist die Forderung und was macht der Stadtrat? Er missachtet die Parlamentsmeinung und brütet ein neues Parkplatzreglement mit höheren Parkgebühren aus. Der Einwohnerrat hat nun die einmalige Chance, mit einem klaren Bekenntnis gegen den vorliegenden B+A, die endlose Diskussion um die Parkplatzbewirtschaftung zu beenden. Weitere Diskussionen schaden nur dem Image der Gemeinde. Die SVP-Fraktion setzt sich in erster Linie wegen der Unverhältnismässigkeit der geplanten Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes zur Wehr. Die Investitions- und Unterhaltskosten von mehreren zehntausend Franken für Parkuhren stehen in keinem Verhältnis zu deren Ertrag. Einige der betroffenen Parkplätze dienen der Waldwirtschaft zudem als Holzlager- und Umschlagplätze und können oft wochenlang nicht als Autoabstellplätze benutzt werden. Es kommt hinzu, dass diese Parkplätze in einer anderen Masse, als heute von der Stadt, unterhalten werden müssten. Beim Schiessstand Stalden werden in den Abendstunden oft Personenwagen von Obligatorisch-Schützen aus benachbarten Gemeinden, wie z.B. Littau, parkiert, die in den Randstunden keine Möglichkeit haben, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Die Folgen wären umweltbelastender Parkplatzzuchverkehr und „wilde“ Parkiererei. Dies führt zum Ärgernis der betroffenen Anwohnerschaft. Man soll auch an teuer durchzuführende Parkplatzkontrollen im Krienser Hochwald und auf dem Sonnenberg denken. Krienserinnen und Krienser, die ihr Auto auf einem Parkplatz ausserhalb des Siedlungsraumes abstellen, wollen in der Natur spazieren, wandern, walken, joggen oder ihrem Hobby nachgehen. Sollen die Tätigkeiten im Grünen neben Schweiss etwa auch noch Geld kosten? Die SVP-Fraktion ist auch sehr darüber verärgert, dass die Interpellation Burkhardt «Optimierung Parkregime auf dem Sonnenberg» vom Stadtrat völlig aufgeblasen wird und als Vorwand für die Teilrevision des Parkplatzreglements hinhalten muss. Parkplatzprobleme auf dem Sonnenberg gab es jeweils nur an wenigen Tagen. Es sind Parkverbotstafeln aufgestellt. PW's von Autofahrern, die sich nicht daran halten, sind abzuschleppen. Völlig absurd ist die Behauptung, dass eine Parkplatzbewirtschaftung auf dem Sonnenberg die Sonnenbergbahn fördern würde. Die Problemtage waren meistens im Winterhalbjahr bei Hochnebel. In dieser Zeit fährt die Bahn nicht. Gleiches gilt beispielsweise bei Vitaparcours-Besucher am Abend. Diese Leute können nicht auf die Bahn umsteigen, da diese nicht fährt. Will man die Sonnenbergbahn unterstützen, dann kauft man wie Patrick Koch eine Sonnenbergbahnaktie. Weiter möchte er darauf hinweisen, dass u.a. auch dank seiner Intervention die Sonnenbergbahn ab dem nächsten Jahr bereits am letzten Märzwochenende den Betrieb aufnimmt. Der Stadtrat kann sehr wohl im vorliegenden B+A schreiben, dass eine Park-

platzbewirtschaftung vorderhand nur auf dem Sonnenberg und auf Allenwinden angedacht ist. Fakt ist aber, dass man heute die Rechtsgrundlage schafft, ob der Stadtrat weitere Parkplätze ausserhalb des Siedlungsraumes bewirtschaften kann oder nicht. Die Salami-Taktik ist absehbar. Auch eine «1-Fränkler-Barriere» wäre dann wieder möglich. Die SVP-Fraktion hat noch einige Anträge zur Detailberatung eingereicht. Aufgrund der Diskussion in der KBVU hat sie zwei Anträge zugunsten der vorliegenden KBVU-Anträge zurückgezogen. Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung zu ihren Anträgen Stellung nehmen. Die Anträge der KBVU nimmt sie einstimmig an und den Antrag Nr. 2 der FDP lehnt sie ab. 30 Minuten Parkzeit reichen für Kaufgeschäfte nicht aus. Für die Förderung des Gewerbes wären blaue Zonen viel besser geeignet. Die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes ist eine Schikane gegen autofahrende und steuerzahlende Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diese Suppe ist für die SVP-Fraktion noch nicht gegessen. Nötigenfalls wird sie ein Referendum gegen den vorliegenden B+A ergreifen.

Beat Tanner bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Reglements und ist für Eintreten auf den B+A. Aufgrund der Initiative «Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebiets» wurde vor Jahren das heute gültige Reglement angepasst. Die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass der Stadtrat von Kriens bereits nach acht Jahren dem Einwohnererrat eine überarbeitete Version vorlegt. Es gibt durchaus gute Punkte wie beispielsweise die Neueregulungen betreffend Carparkplätze und Carsharing. Aus ihrer Sicht sind diese Änderungen nicht dringend, zumal es im Moment gar keine gemeindeeigenen Parkplätze für Cars gibt. Was die FDP-Fraktion aber gar nicht mittragen kann, sind die Änderungen beim Parken ausserhalb des Siedlungsgebiets. Sie ist strikte dagegen, dass die Stadt Kriens ausserhalb des Siedlungsgebiets Parkgebühren verlangen soll. Es wäre wohl sinnvoll, wenn man sich auf den Stadtkern konzentrieren würde. Seit Wochen ist vor dem Stadthaus keine Parkuhr aufgestellt. Zum anderen hat die Stadt Monate gebraucht, um im Kleinfeld das Gratisparken zu unterbinden. Als neue Idee und zur Unterstützung des Gewerbes der Stadt Kriens sowie der Kunden fordert die FDP-Fraktion eine 30 Minuten Gratis-Parkzeit. Sie ist überzeugt, dass die Kunden und vor allem die Krienser Geschäfte davon profitieren könnten. Die möglichen höheren Steuern des Gewerbes würden die Parkgebühren mehr als kompensieren. Die FDP-Fraktion hat drei Anträge eingereicht. Die Begründungen dazu wird sie jeweils zu den Anträgen vortragen. Bei einer Ablehnung des Antrages "ausserhalb Siedlungsgebiet" wird die FDP-Fraktion den B+A bzw. die Änderungen zum Reglement ablehnen.

Cla Büchi, SP-Fraktion führt aus, dass von rechts bis links und auch aus der Bevölkerung moniert wird, dass Kriens ein Mobilitätsproblem hat. Nur wenn Massnahmen dagegen ergriffen werden sollen, dann erfolgt das grosse Lamentieren und die Forderung, ja nichts zu ändern. Das vorliegende Reglement macht einen kleinen Schritt in die richtige Richtung und das sehr im Mass. Es ist halt einfach so, dass die Bequemlichkeit über die Vernunft siegt und ein vernünftiges Verhalten vielfach nur über das Portemonnaie zu erreichen ist. Darum ist es sinnvoll, wenn auch ausserhalb vom Siedlungsgebiet Parkgebühren erhoben werden können. Und man kann sicher davon ausgehen, dass der Stadtrat Aufwand und Ertrag sorgfältig abwägt. Auch die zeitliche Beschränkung für das Parkieren im Zentrum führen zu einer effizienten Nutzung der Parkfelder, was den Geschäften wie den einzelnen Autofahrenden zu Gute kommt. Für eine grössere Kundenfreundlichkeit regt die SP-Fraktion an, dass künftig Parkgebühren auch digital bezahlt werden können. Letztlich sind die vorgeschlagenen Massnahmen die richtige und logische Folge aus dem GVKK. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Die Grüne/GLP-Fraktion tritt laut Raoul Niederberger auf den B+A: Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund ein. Sie lehnt folglich den Nichteintretensantrag der SVP ab. Sie ist der Meinung, dass man 10 Jahre nach der SVP-Initiative «Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes» wieder über diese Thematik diskutieren darf, zumal damals besonders die geplante «Stützlibarriere» beim Familiengartenareal Oberstudenhof zurecht gab. Mit denen vom Stadtrat angedachten Änderungen ist die Grüne/GLP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Für eine zweite Lesung würde sie sich aber die zugehörige Verordnung und einen Plan wünschen, welcher die Standorte der verschiedenen Parkplätze und deren Zonenzugehörigkeit, also

A,B oder C, aufzeigt, damit man auch mal einen Überblick über die stadt eigenen Parkplätze erhält. Die Anträge von SVP und FDP lehnt die Grüne/GLP-Fraktion ab, jene der KBVU kann sie unterstützen.

Enrico Ercolani kommt auf sein Postulat zurück. Am 20. Dezember 2017 verlangte die FDP in einem Postulat ein Moratorium der Parkgebühren. Die Parkplatzpreise wurden vor der Beantwortung und der heutigen Debatte im Einwohnerrat bereits massiv, zwischen 25 % und 35 % erhöht. In der Privatwirtschaft würde man von Wucher sprechen. Er war eigentlich immer der Meinung, als er sich als Einwohnerrat aufstellen liess, dass die Legislative Aufträge an die Exekutive erteilt und sie diese im Rahmen des Gesetzes zu erfüllen hat. Enrico Ercolani hat ein Leben lang geführt und befohlen und freute sich bereits darauf, diese anspruchsvolle Arbeit nach seiner Pension weiter führen zu können. Aber oha lätz, leider muss er feststellen, dass sich die Exekutive ihres Auftrages nicht immer bewusst ist. Der Sprechende möchte den Stadtrat darauf aufmerksam machen, dass er mit Aufträgen des Einwohnerrates in Zukunft sorgfältiger umgehen soll. Wir leben hier nicht in einer Diktatur. In der Begründung schreibt der ehemalige Gemeinderat, dass er sich vorbehält, die Parkgebühren zu erhöhen, auch wenn das Postulat überwiesen wird und dies, weil er eine ausgeglichene Rechnung vorlegen muss. Vermutlich wird 2018 dank Landverkauf ein Gewinn erzielt. Was dann, Parkplatzgebühren wieder runter? Wie man sieht, wäre das Moratorium der richtige Schritt. Über eine allenfalls an die Teuerung angepasste Erhöhung hätte man allenfalls auch noch diskutieren können. Der Sprechende dankt dem Gemeinderat für die unbefriedigende Antwort.

Matthias Senn dankt für die guten Voten. Es ist auch die Aufgabe der Politik eine Ungleichheit zu beseitigen. Im Siedlungsgebiet gibt es eine Parkplatzbewirtschaftung und ausserhalb nicht. Wenn also jemand ins Kleinfeld geht und Sport macht muss dieser bezahlen und wenn jemand wandern geht, kann dieser beim Buurestübli gratis parkieren. Daher gesehen geht es hier um die Beseitigung dieser Ungleichheit. Es wurde eine bessere Bezahlmöglichkeit angesprochen. Unterscheiden muss man beim Dauerparkieren zwischen Monats- und Jahreskarten. Bei Kurzzeitparkplätzen gibt es die TWINT-Lösung, wo man direkt am Automat bezahlen kann. Erwähnt wurden noch die Motorräder. Diese dürfen nur auf schmalen dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden und nicht auf Autoparkplätzen.

Thomas Lammer ist mit der Begründung des Stadtrates ganz und gar nicht einverstanden insbesondere mit dem Vergleich zum Kleinfeld. Das kann nicht sein, weil für die Leute, welche ausserhalb des Siedlungsgebietes Sport machen, hat dies eine andere Qualität. Ansonsten muss man sich seit Jahren überlegen, weshalb man beim Meiersmatt oder in anderen Schulhäusern Parkgebühren erhebt.

Yvette Estermann stellt fest, dass das Eintreten von der SVP-Fraktion bestritten wird.

Abstimmung Eintreten

Mit 22:6 Stimmen wird auf den B+A eingetreten.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein

Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	nein

Detailberatung

Reglement

Antrag KBVU zu Art. 2

Die KBVU möchte gemäss Viktor Bienz den gesamten Art. 2 streichen. Ein solcher Zweckartikel kann nur mit einem Fonds Sinn machen. Die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung fliessen aber in die Stadtkasse. Somit ist dieser Artikel obsolet.

Matthias Senn hat in der KBVU gegen diesen Antrag nicht opponiert. Zwischenzeitlich wurde er vom Stadttingenieur auf einen speziellen Paragraphen im Strassengesetz des Kantons Luzern hingewiesen. In § 27 Abs. steht: „Die Gebühren, die Art der Erhebung und die Verwendung sind von der Gemeinde in einem Reglement festzulegen“. Deshalb kann dieser Artikel nicht gestrichen werden.

Räto Camenisch findet diesen Artikel einen Papiertiger und dieser war schon immer enthalten. Man müsste einen Fonds machen. Umso mehr Fonds es gibt, umso weniger flexibel wird die Gemeindefinanzierung. Eine gescheitete Sache ist dies nicht. Darum muss man ehrlich sein und sagen, dass dieser Artikel gestrichen wird. Wenn es im kantonalen Gesetz enthalten ist, muss man dies zur Kenntnis nehmen. Aber muss dies in einer Regelung festgehalten werden, welche gar nie zum Tragen kommt? Der Vorschlag des Stadtrates findet der Sprechende auch nicht gut, dass damit der öffentliche Verkehr unterstützt wird. Es ist auch nicht sinnvoll Parkgebühren in den Bus zu stecken. Wenn man sieht was die Gemeinde auszahlt, so könnte man die Parkgebühren für immer senken. Das sind einfach nur Luftnummern. Es ist nicht richtig, so etwas in ein Gesetz zu schreiben.

Erich Tschümperlin hat eine Frage an den Stadtrat. Wenn man diesen Artikel stehen lässt, bedeutet es, dass man einen Fonds erstellen muss? Oder reicht es, wenn man im Artikel schreibt, dass das Geld in die allgemeine Kasse geht. Wenn ja ein übergeordnetes Gesetz sagt, dass man etwas über die Verwendung sagen muss und ein Fonds erwähnt wird, muss auch einer gemacht werden. Der Einwohnerrat hat erst kürzlich über die Fonds debattiert und dann müsste das Reglement wieder angepasst werden. Oder kann man den Artikel nicht einfach abändern, dass es in die allgemeine Stadtkasse fliesst? Etwas machen muss man ja

Matthias Senn bestätigt, dass etwas zur Verwendung geschrieben werden muss, weil es das Gesetz verlangt. Er glaubt nicht, dass man dies einfach abändern kann, dass es in die Stadtkasse fliesst. Der

Sprechende rät davon ab einen Fonds zu machen, weil dies geht von der laufenden Rechnung weg und verändert das Budget ins Negative.

Viktor Bienz macht beliebt, dass der Stadtrat auf die 2. Lesung einen neuen Artikel vorlegt, welcher eventuell diesen Fonds enthält oder eine andere Verwendung betitelt.

Gemäss Beat Tanner wollte der Kanton mit dem neuen FHGG mit der „Kässeli-Politik“ aufhören. Wenn man sieht wie viel Parkuhreneinnahmen es gibt, was nicht viel ist, und auf der anderen Seite sieht man wie viel für den ÖV und Verkehrsverbund bezahlt werden muss, ist es 1:1 schon finanziert. Dann braucht es gar kein Geld mehr. Er macht beliebt, dass dafür nicht extra ein Fonds erstellt wird und die Baukommission dann noch sagen muss wofür das Geld gebraucht wird. Das wäre überorganisiert und bringt nichts.

Erich Tschümperlin macht beliebt, dass Viktor Bienz im Namen der KBVU den Antrag zurückzieht, weil der Artikel nicht einfach so gestrichen werden kann. Dann soll ein neuer Antrag gestellt werden, dass auf die nächste Sitzung ein entsprechender Artikel geschrieben wird, bei dem eventuell ein Fonds gegründet wird oder einfach die Verwendung der Gelder regelt. Über den ursprünglichen Antrag abzustimmen bringt nichts.

Laut Viktor Bienz ist es etwas unglücklich, wie dies nun ablief. In der KBVU konnte man nicht klar sagen, was Sache ist. Der Sprechende zieht im Namen der KBVU diesen Antrag zurück und stellt einen neuen Antrag, dass auf die 2. Lesung ein neuer Artikel vorgelegt werden soll, welcher abgeklärt ist und man dahinter stehen kann.

Guido Solari erklärt, dass es sich hier um einen Bemerkungsantrag handelt. Er glaubt, dass der Wille der KBVU beim Stadtrat angekommen ist und dies für die 2. Lesung aufgenommen wird.

Antrag FDP und SVP zu Art. 3 Abs. 7

Gemäss Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, soll der Art. 3 Abs. 7 wieder eingefügt werden. Dieser lautet wie folgt:

⁷ In folgenden Nutzungszonen gemäss Bau- und Zonenreglement dürfen keine Parkkartenzonen erlassen werden und ist das dauernde oder übermässig lange Parkieren nicht gestattet:

- a) Alle Nichtbauzonen gemäss Planungs- und Baugesetz*
- b) Zone für Sport- und Freizeitanlagen, die nicht von Bauzonen umgeben sind*
- c) Grünzonen*

Die auf den Fotos von Anita Burkhardt-Künzler aufgenommene Situation kommt selten vor. Deshalb ist die FDP-Fraktion nach wie vor überzeugt, dass es richtig ist, ausserhalb der Siedlungsgebiete keine Parkplatzbewirtschaftungen einzuführen. Die Gefahr ist zu gross, dass Autos auf umliegendem Gelände, erlaubt oder unerlaubt, abgestellt werden. Viele Menschen gehen gerne in die freie Natur. Auf dem Sonnenberg wird am morgenfrüh, wenn noch keine Bahn fährt, tagsüber und am Abend, wenn wieder keine Bahn fährt Sport getrieben, gewandert und gespielt. Die Menschen machen etwas für ihre Gesundheit und schonen dadurch die Krankenkassen. Ein Mehrwert für alle. Sollen diese für ihr Verhalten mit Parkgebühren bestraft werden? Die FDP-Fraktion meint nein.

Auch die SVP-Fraktion möchte gemäss Patrick Koch, dass dieser Absatz nicht gestrichen wird.

Gemäss Viktor Bienz wurde dieser Antrag in der KBVU mit 4:3 Stimmen angenommen.

Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt laut Raoul Niederberger diesen Antrag ab. Sie ist der Meinung, dass punktuelle Erhebungen von Parkplatzgebühren ausserhalb des Siedlungsraumes durchaus Sinn machen kann. Es wird immer wieder gesagt, es rechnet sich nicht. Es wird sich sicher nur punktuell rechnen und der Stadtrat ist sicher auch gescheit genug, dass er sich überlegt, wo sich solche Parkierungssysteme rechnen. Weiter wurde noch gesagt, dass es die Situation nicht löst und die Autos in Zukunft noch mehr falsch abgestellt werden. Fakt ist, dass die Autos jetzt schon immer wieder falsch abgestellt werden. Die Situation wird nicht schlechter, wenn die Parkplätze bewirtschaftet werden.

Matthias Senn führt aus, dass diese Streichung der Hauptgrund ist, weshalb der Stadtrat diesen B+A vorlegt. Deshalb opponiert er.

Räto Camenisch glaubt, dass damit etwas gemacht wird, was wahrscheinlich nicht gescheit ist. Stellt man sich vor im Sonnenberg werden Parkuhren aufgestellt, welche viel kosten und gewartet werden müssen. Die Parkplätze sind zu 95 % leer. Nur an schönen Tagen sind diese besetzt. Man würde besser einmal an den kritischen Tagen kontrollieren gehen. Das macht eine schlechte Gattung, wenn man in eine Stadt kommt und ausserhalb zwischen Reh und Hasen Parkgebühren eingeholt werden müssen. Das war damals das Primum Movens für diese Initiative, dass man im Dorf bewirtschaftet, aber nicht dort, wo Sport getrieben wird. Natürlich ist dies das Kernelement, weil man alles kommerzialisieren möchte. Der Staat der überall Geld einnimmt, möchte auch dort oben noch Geld hereinholen. Das ist doch eine schlechte Visitenkarte. Davor warnt Räto Camenisch.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag FDP & SVP (Streichung rückgängig)

Mit 15:13 Stimmen wird der Antrag der FDP & SVP angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Binggeli, Michèle	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Ercolani, Enrico	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Erni, Roger	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Fluder, Hans	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gisler, Kurt	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Lammer, Thomas	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Schwarz, Erwin	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag

Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Zellweger, Martin	FDP&SVP: Streichung rückgängig

Antrag SVP zu Art. 3 neuer Absatz

Gemäss Patrick Koch möchte die SVP-Fraktion beim Art. 3 einen neuen Absatz wie folgt einfügen:

Der Stadtrat soll, wenn sinnvoll, zusätzliche öffentliche Parkplätze prioritär auch im Zentrum dem System der blauen Zone unterstellen.

Der Sprechende verweist auf die Gemeinde Hochdorf. Dort gibt es etwa den gleichen Durchgangsverkehr wie in Kriens. Auf beiden Seiten gibt es blaue Zonen, was sehr gut gelöst ist und einwandfrei funktioniert. Man sieht viele Gewerbetafeln. Das Gewerbe floriert richtig. Die sehr grosszügig ausgestaltete blaue Zone ist sicher ein Grund dafür. Er bittet deshalb diesem Antrag zuzustimmen.

Matthias Senn führt aus, als das Reglement vor acht Jahren geändert wurde, hatte dies den Hintergrund, dass es sehr viele Parkplätze mit total unterschiedlichen Parkierungsregimen gab. Damals entschied man sich für die Einführung eines einheitlichen Regimes. Man kann max. 12 Stunden parkieren und alle Parkplätze kosten gleich viel. Jetzt macht man eine Ausnahme indem Kurzzeitparkplätze geschaffen wurden. Diejenigen beim Stadthaus werden für eine Stunde beschränkt sein. Auch aufgrund eines Vorstosses wird man das Parkierungsregime in der Gallusstrasse ändern, dass man dort auch nur noch max. 1 Stunde parkieren kann. Das wurde so vom Gewerbe gewünscht und diese profitieren auch davon. Dies ergibt einen höheren Umschlag dieser Parkplätze und in diesem Sinne sind mehr Kunden möglich. Der Stadtrat plädiert darauf an diesen beiden Regimen festzuhalten. Klar ist die blaue Zone ein mögliches Parkierungsregime, wobei hieraus keine Einnahmen resultieren.

Abstimmung Antrag Stadtrat (kein Absatz), gegenüber Antrag SVP (neuer Absatz)

Mit 21:6 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Bruno	StR: kein Absatz
Bienz, Viktor	StR: kein Absatz
Binggeli, Michèle	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Büchi, Cla	StR: kein Absatz
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: kein Absatz
Camenisch, Rätö	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Ercolani, Enrico	StR: kein Absatz
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Gisler, Kurt	StR: kein Absatz
Gomer-Beacco, Bettina	StR: kein Absatz
Graf, Alfons	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Hunziker, Manuel	StR: kein Absatz
Kobi, Tomas	StR: kein Absatz
Koch, Patrick	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Lammer, Thomas	StR: kein Absatz
Mathis-Wicki, Judith	StR: kein Absatz
Niederberger, Raoul	StR: kein Absatz
Nyfeler, Nicole	StR: kein Absatz
Portmann, Michael	StR: kein Absatz
Rösch, Daniel	StR: kein Absatz
Schwarz, Erwin	StR: kein Absatz
Spörri, Raphael	StR: kein Absatz
Tanner, Beat	StR: kein Absatz

Tschümperlin, Erich	StR: kein Absatz
Vonesch, Andreas	StR: kein Absatz
Wendelspiess, Ursula	StR: kein Absatz
Zellweger, Martin	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum

Antrag KBVU zu Art. 5 Abs. 5

Die KBVU möchte gemäss Viktor Bienz den Art. 5 Abs. 5 wie folgt ändern:

Der Stadtrat kann an Gewerbetreibende aus dem Mobilitätssegment Parkplätze dauervermieten.

In einem Reglement sich nur auf einen Anbieter aus dem Mobilitätssegment zu fixieren „von Car-Sharing Fahrzeugen“ findet die KBVU einstimmig falsch. Der Stadtrat soll auch anderen Anbietern die Möglichkeit anbieten können.

Räto Camenisch findet den Vorschlag des Stadtrates ein No-Go. So wird eine Firma bevorzugt und das ist sicher nicht korrekt. Mit dem Antrag der KBVU steht die Möglichkeit auch anderen Car-Sharing-Unternehmer oder Taxis zur Verfügung. Wenn ein Taxi-Unternehmer sich in Kriens stationiert, ist dies ein Komfort für die Gemeinde. Das gab es bisher noch nie. Andere Städte mit 30'000 Einwohnern haben viele Taxis. Wenn einmal so etwas kommt, muss das Reglement doch offen sein.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag KBVU (Mobilitätssegment)

Mit 22:6 Stimmen wird der Antrag der KBVU angenommen.

Bienz, Bruno	KBVU: Mobilitätssegment
Bienz, Viktor	KBVU: Mobilitätssegment
Binggeli, Michèle	KBVU: Mobilitätssegment
Büchi, Cla	KBVU: Mobilitätssegment
Burkhardt-Künzler, Anita	KBVU: Mobilitätssegment
Camenisch, Räto	KBVU: Mobilitätssegment
Ercolani, Enrico	KBVU: Mobilitätssegment
Erni, Roger	KBVU: Mobilitätssegment
Fluder, Hans	KBVU: Mobilitätssegment
Gisler, Kurt	KBVU: Mobilitätssegment
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	KBVU: Mobilitätssegment
Hunziker, Manuel	KBVU: Mobilitätssegment
Kobi, Tomas	KBVU: Mobilitätssegment
Koch, Patrick	KBVU: Mobilitätssegment
Lammer, Thomas	KBVU: Mobilitätssegment
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	KBVU: Mobilitätssegment
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	KBVU: Mobilitätssegment
Rösch, Daniel	KBVU: Mobilitätssegment
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	KBVU: Mobilitätssegment
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	KBVU: Mobilitätssegment
Wendelspiess, Ursula	KBVU: Mobilitätssegment
Zellweger, Martin	KBVU: Mobilitätssegment

Antrag FDP zu Art. 9 Abs. 1

Gemäss Enrico Ercolani möchte die FDP-Fraktion den Art. 9 Abs. 1 wie folgt ändern:

Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Der Stadtrat legt pro Parkplatz eine Gebühr von mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde fest. Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird die dreifache Gebühr erhoben. Die ersten ~~15~~ 30 Minuten der Benützung sind gebührenfrei. Für alle Parkplätze gilt eine max. Parkdauer von 12 Stunden. Der Stadtrat kann Standorte für das Kurzparkieren von max. 60 Minuten festlegen.

Für Kunden, Geschäfte, Büros und Handwerker ist eine längere Parkzeit wünschenswert. 15 Minuten Parkzeit sind meistens zu wenig für Besorgungen, Auf- und abladen schwerer Gegenstände, Besprechungen etc. Mit 30 Minuten gratis Parkzeit zeigt die Stadt, dass sie sich für die Stadtläden, Unternehmer und ihre Kunden einsetzt. Mehr Einkäufe bedeuten mehr Umsätze, mehr Umsätze bedeuten mehr Arbeitsplätze, mehr Arbeitsplätze bringen mehr Steuern. Will man noch mehr Beispiele über Vorteile längerer Parkzeiten? Nachdem die Parkplatzgebühren wucherartig erhöht werden, ist es angebracht ein Gegengewicht zu setzen.

Die Grüne/GLP-Fraktion opponiert laut Raoul Niederberger diesem Antrag. Sie ist der Meinung, dass 15 Minuten Grasparkieren reichen. Dies fördert den Durchfluss. Wenn man mit 30 Minuten rechnet, lässt man das Auto eher 5-10 Minuten länger stehen. Dann steht das Auto 40 Minuten da und in der Zwischenzeit kommt der Nächste zum Metzger und es gibt keinen freien Parkplatz mehr. Wenn man das Auto ein paar Minuten länger stehen lässt, wird man eher selten gleich gebüsst. 15 Minuten reichen, denn dies fördert den Umsatz mehr.

Matthias Senn stellt fest, dass es immer schöne Traditionen in einem Parlament gibt. Der Sprechende ist schon das dritte Mal dabei, wo man über das Gebührenreglement debattiert. Jedes Mal wird über die Dauer des Gratis-Parkierens diskutiert. In den früheren Debatten hat sich der Einwohnerrat immer für 15 Minuten entschieden. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass man dabeibleiben soll. Dies reicht für einen kurzen Einkauf in der Bäckerei oder einem anderen Laden. Wenn jemand länger einkaufen möchte oder eine Dienstleistung bezieht, muss er halt bezahlen.

Räto Camenisch ist nicht dieser Meinung. 15 Minuten ist schlicht und einfach zu wenig. Das kann man vielleicht schaffen, wenn man im Laden gleich drankommt. Eine halbe Stunde ist sicher besser. Die SVP-Fraktion war in der KBVU gegen diesen Antrag, weil sie lieber die blaue Zone wollte. Da diese nun abgelehnt wurde, unterstützt sie diesen Antrag. Eine halbe Stunde gratis parkieren ist das Mindeste was den Bürgerinnen und Bürgern geboten werden kann, welche noch im Dorf einkaufen und nicht in der Stadt Luzern.

Erwin Schwarz ist etwas erstaunt über die Argumentation von Raoul Niederberger, der Rechtsanwalt ist und hier von Schummeln spricht. Der Sprechende ist sein Onkel und offenbar hat seine Erziehung nichts genützt. Die FDP-Fraktion ist natürlich korrekt. Wenn es 15 Minuten heisst, dann geht man auch nach 15 Minuten.

Wenn man sich laut Erich Tschümperlin dafür einsetzt, dass vermehrt kontrolliert und die Parkzeiten auch eingehalten werden, dann ist er sofort dabei. Raoul Niederberger ist Realist und weiss wie dies gehandhabt wird. Im Sinne der Unternehmer und Geschäfte wie die Bäckerei, die nicht nur all 30 Minuten ein Gipfeli verkaufen möchte, sondern lieber alle 15 Minuten, findet der Sprechende das Gesagte von Raoul Niederberger schon gut.

Gemäss Enrico Ercolani heisst Realist zu sein, auch mit dem Auto unterwegs zu sein. Das ist zwar nicht immer so gut. Der Sprechende gibt zu, dass er Auto fährt, Parkplätze braucht und auch einkaufen geht. Gestern Abend fand eine Veranstaltung zum Thema „Tempo 30 im Zentrum“ statt. Zur Rechten des Sprechenden sitzen die Linken und die Grünen. Er hat viele Sympathien für die Anliegen dieser beiden. Hier sollen sie jetzt aber einmal Hand bieten, weil man eines Tages ein attraktives Dorfzentrum möchte. Man möchte spazieren können, wie in Köniz. Dort läuft man überall über die Strasse und kauft ein. Wenn Enrico Ercolani beim Bäcker nur ein Gipfeli holt, kann man sicher sein, dass er nicht eine halbe Stunde auf diesem Parkplatz ist. Das dauert in der Regel nur fünf Minuten. Man soll so gut sein und etwas in die Zukunft denken. Man braucht ein Zuckerli, damit Kriens attraktiv wird. Das Gewerbe kann dies brauchen. Er kommt nun zu etwas, was nicht hier dazu gehört, aber auch interessant ist. In der Stadt Luzern können Handwerker verschiedene Parkkarten lösen, wenn sie irgendwo einen Auftrag ausführen müssen. So etwas müsste Kriens auch einführen. Er weiss nicht, ob dies in ein Reglement gehört. Handwerker müssten auf die Gemeinde gehen können, selbstverständlich gegen Bezahlung. Im Zentrum von Kriens braucht es keinen oberflächigen Parkplatz, welcher über 30 Minuten geht, weil es ist wirklich so angedacht, dass man kurz etwas einkaufen geht. Das hier ist ein Kompromiss. Dafür sollte es solche Möglichkeiten geben. Er bittet diesem Antrag zuzustimmen.

Matthias Senn meint, dass es ein Nachteil ist, dass die Verordnung nicht mitgeschickt wurde. Es gibt bereits die Möglichkeit von Dauerparkierkarten für einen Tag, einen Monat oder ein ganzes Jahr. Diese gibt es für die Berechtigten, was einerseits die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule sind, andererseits sind dies Funktionäre und Aktive von Vereinen und Beauftragte der Gemeinde wie beispielsweise Handwerker und Markthändler.

Laut Kurt Gisler arbeiten die Unternehmer nicht nur für die Gemeinde. Es braucht auch eine Lösung, wenn sie für Private im Stadtzentrum arbeiten. Er hat noch ein anderes Anliegen dazu. Kann man solche Tageskarten für Handwerker online buchen?

Gemäss Matthias Senn ist es online noch nicht möglich.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag FDP (30 Min. gebührenfrei)

Mit 16:12 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Binggeli, Michèle	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Camenisch, Räto	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Ercolani, Enrico	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Erni, Roger	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Fluder, Hans	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Gisler, Kurt	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Lammer, Thomas	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	FDP: 30 Min. gebührenfrei

Schwarz, Erwin	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Zellweger, Martin	FDP: 30 Min. gebührenfrei

Antrag CVP/JCVP zu Art. 9 Abs. 1

Anita Burkhardt-Künzler stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Der Stadtrat legt pro Parkplatz eine Gebühr von mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde fest. Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird mindestens die dreifache Gebühr erhoben.

Vorher wurde genannt, dass Kriens ja zwar noch keine Carparklätze hat, aber was ja nicht ist, kann ja noch werden. In der Stadt Luzern kostet ein Carparkplatz mindestens Fr. 10.00 pro Stunde. Wenn eventuell das Musegg-Parkhaus kommt, steigt der Preis auf Fr. 80.00 pro Stunde. Die Sprechende befürchtet, wenn hier in Kriens für Fr. 6.00 Cars parkiert werden können, werden Tür und Tor geöffnet, dass nachher eine Reisebus-Karawane nach Kriens kommt und einfach hier günstig parkiert. Sie möchte deshalb ein Hintertor offen haben, dass das Wort „mindestens“ eingefügt wird.

Matthias Senn meint, dass man den Artikel so nicht formulieren kann. Ein Reglement muss die Kompetenz des Stadtrates enthalten. Deshalb muss man es auf maximal umformulieren. Dann kann der Stadtrat bis zu diesem Betrag Gebühren erheben. Man kann nicht mindestens sagen und der Stadtrat erhebt dann Gebühren von Fr. 100.00.

Räto Camenisch fragt, ob LKW's nicht auch aufgenommen werden müssen. Es kann ja sein, dass ein Lastwagen parkieren möchte und einen grossen Parkplatz braucht. Dieser muss ja dann auch diese Gebühr bezahlen. Man muss dies anders machen. Der vollständigkeitshalber müssen LKW's auch ergänzt werden.

Anita Burkhardt-Künzler schlägt folgende Änderung vor:

... Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird maximal die zehnfache Gebühr erhoben.

Viktor Bienz stellt den Antrag, dass man diesen Artikel seitens des Stadtrates auf die 2. Lesung neu formuliert.

Yvette Estermann stellt fest, dass das so nicht geht. Anita Burkhardt-Künzler müsste ihren Antrag zurückziehen. Es wird nun darüber abgestimmt.

Erich Tschümperlin meint, wenn kein Minimum geschrieben werden kann, wird einfach ein Maximum eingesetzt. Das hat die Antragstellerin nun gemacht. Damit man das Reglement nicht immer ändern muss, gibt es eine obere Limite. Das heisst ja nicht, dass der Stadtrat diese ausschöpft. Damit ist alles tiptopp geregelt. Was will man noch mehr? Es braucht auch keine Präzisierung mehr. Niemand möch-

te eine Reisebus-Karawane nach Kriens. Damit hat der Stadtrat einen Spielraum und wird diesen schon vernünftig umsetzen.

Martin Zellweger fragt sich, ob dann das Mindestens wegfällt. Wäre nicht die Lösung, dass es mindestens die dreifache und maximal die zehnfache Gebühr, heisst. Man möchte ja nicht, dass es auf null zurückgeht.

Für Anita Burkhardt-Künzler ist es im Prinzip egal. Die Hauptsache ist, dass man nicht nur Fr. 6.00 verrechnen kann. Nach oben braucht es jedoch auch einen Spielraum. Das Zehnfache bedeutet schlussendlich Fr. 20.00 pro Stunde. Das ist immer noch nicht ein hoher Betrag und das wäre die oberste Limite. Sie kann damit leben, wenn man mindestens die dreifache und maximal die zehnfache Gebühr erheben kann.

Raoul Niederberger bittet darum den Antrag nochmals vorzulesen, damit er weiss, worüber man nun abstimmt.

Guido Solari liest den Antrag nochmals vor:

Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Der Stadtrat legt pro Parkplatz eine Gebühr von mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde fest. Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird mindestens die dreifache Gebühr und maximal die zehnfache Gebühr erhoben.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag CVP/JCVP (mind. 3fache & max. 10fache Gebühr)

Mit 28:0 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Bienz, Viktor	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Binggeli, Michèle	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Büchi, Cla	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Camenisch, Räto	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Ercolani, Enrico	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Erni, Roger	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Fluder, Hans	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Gisler, Kurt	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Gomer-Beacco, Bettina	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Graf, Alfons	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Hunziker, Manuel	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Kobi, Tomas	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Koch, Patrick	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Lammer, Thomas	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Mathis-Wicki, Judith	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Niederberger, Raoul	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Nyfeler, Nicole	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Portmann, Michael	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Rösch, Daniel	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Schwarz, Erwin	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Spörri, Raphael	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Tanner, Beat	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr

Tschümperlin, Erich	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Vonesch, Andreas	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Wendelspiess, Ursula	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Zellweger, Martin	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr

Viktor Bienz möchte wissen, wie es mit den LKW's aussieht. Braucht es dafür einen neuen Artikel?

Matthias Senn weiss nicht, ob man ein Problem konstruiert, welches gar keines ist. Carparkplätze waren immer ein Thema und es hatte auch immer einen auf dem Gemeindehausplatz. Es gab eigentlich nie die Nachfrage für Lastwagenabstellplätze auf öffentlichen Parkplätzen. Selbstverständlich sieht dies bei Industriearealen anders aus.

Antrag SVP zu Art. 9 Abs. 1

Patrick Koch stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

...Der Stadtrat kann Standorte für das Kurzzeitparkieren von max. ~~60~~ 120 Minuten festlegen...

Das ist eine Kann-Formulierung, was sehr soft gehalten wurde. 60 Minuten sind sehr wenig. Beispielsweise kann ein Damen-Coiffeurbesuch schon mehr als 60 Minuten dauern. Er bittet deshalb für 120 Minuten zu stimmen.

Gemäss Matthias Senn hat der Stadtrat drei Varianten für das Kurzzeitparkieren diskutiert, nämlich 60, 90 oder 120 Minuten. Man hatte auch ein Gespräch mit dem Gewerbeverband. Schlussendlich haben sich 60 Minuten herauskristallisiert. Das wurde auf den neuen Parkplätzen bei der Gemeindehausstrasse bereits signalisiert. Wenn man sich heute für 120 Minuten entscheidet, muss diese Tafel wieder geändert werden.

Für Raphael Spörri gehören 120 Minuten nicht mehr zum Kurzzeitparkieren. Dann geht man in die Tiefgarage, wo man dies eben kann. Hier spricht man ja nur von oberirdischen Kurzzeitparkplätzen.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (120 Min.)

Mit 22:6 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Erni, Roger	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag

Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag
Zellweger, Martin	SVP: 120 Min. KurzzeitPP

Antrag FDP und SVP zu Art. 9 Abs. 2

Gemäss Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, soll der Art. 9 Abs. 2 wieder eingefügt werden. Dieser lautet wie folgt:

² In folgenden Nutzungszonen gemäss Bau- und Zonenreglement ist die Signalisierung von gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt:

- a) Zentrums- und Zentrumserweiterungszone
- b) Wohnzonen
- c) Arbeitszonen
- d) Zonen für öffentliche Zwecke
- e) Zone für Sport- und Freizeitanlagen, die von Bauzonen umgeben sind

Auch hier möchte die SVP-Fraktion gemäss Patrick Koch, dass dieser Absatz nicht gestrichen wird.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag FDP & SVP (Streichung rückgängig)

Mit 15:13 Stimmen wird der Antrag der FDP & SVP angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Binggeli, Michèle	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Ercolani, Enrico	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Erni, Roger	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Fluder, Hans	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gisler, Kurt	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Lammer, Thomas	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Schwarz, Erwin	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag

Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Zellweger, Martin	FDP&SVP: Streichung rückgängig

Bericht und Antrag**Bemerkungsantrag Grüne zu Seite 3 – Parkdauer zeitlich beschränktes Parkieren**

Raoul Niederberger stellt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag:

Der Stadtrat zeigt auf, welche finanziellen Folgen die längere gebührenfreie Parkierung auf Kurzzeitparkplätze hat.

Auf die 2. Lesung soll aufgezeigt werden, was es finanziell ausmacht, wenn die Kurzzeitparkplätze anstatt 15 Minuten nun 30 Minuten gratis sind.

Matthias Senn möchte dieser Bemerkung nicht opponieren. Er präzisiert, dass 30 Minuten gratis parkieren für alle gebührenpflichtigen Parkplätze auf öffentlichem Grund bedeutet und nicht nur für die Kurzzeitparkplätze in der Gallus- und Gemeindehausstrasse. Auch im Kleinfeld wird dies von 15 Minuten auf 30 Minuten erhöht.

Räto Camenisch hat eine formelle Frage. Seit wann kann man zu solchen Gesetzen Bemerkungen machen? Bei Planungsberichten kann man doch Bemerkungen machen.

Gemäss Guido Solari kann man zu jedem B+A Bemerkungsanträge einreichen.

Enrico Ercolani erkennt die Hintergedanken der Grüne/GLP-Fraktion sofort. Dann muss man sagen, dass der Stadtrat dann auch gleich aufzeigen soll, wie viele Mehr-Steuern eingehen, dank dem diese Leute einkaufen gehen. Man kann ja nicht nur sagen, wie viel weniger man über die Parkgebühren einnimmt und berücksichtigt nicht, dass Firmen mehr Umsatz machen und daher mehr Steuern bezahlen müssen und allenfalls mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wenn diese Zahl kommt, schläft der Sprechende wahrscheinlich hier drin. Er denkt, dass er nicht gross zuhören kann.

Abstimmung Antrag Grüne

Der Antrag wird mit 15:12 Stimmen abgelehnt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	n.t.
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja

Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

Yvette Estermann stellt fest, da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

3. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens“ und Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ **Nr. 173/18**

Gemäss Viktor Bienz wurde dieser B+A in der KBVU rege diskutiert. Grundsätzlich ist man damit einverstanden und wurde einstimmig überwiesen.

Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich laut Andreas Vonesch beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht zu den beiden Gemeindeinitiativen «Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens» und «Attraktive Arbeitsplätze für Kriens». Der Stadtrat anerkennt in seinem Bericht die Wichtigkeit der beiden Gemeindeinitiativen. Ein vielfältiges und attraktives Angebot an Wohnungen und Arbeitsplätzen muss im Interesse einer prosperierenden Stadt liegen. Diese Interessen decken sich auch grösstenteils mit dem Leitbild von Kriens „Stadtleben am Pilatus“. Deshalb erachtet die CVP/JCVP-Fraktion es auch als Aufgabe der Stadt Kriens, strategisch zu lenken und Massnahmen auszuarbeiten, um der Bevölkerung ein hohes Mass an Lebensqualität zu garantieren. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, denn schlussendlich sollen solche Massnahmen auch nachhaltig sein, ohne aber zu stark in den freien Markt einzugreifen. Mit vielen Statistiken und Vergleichen belegt der Bericht, wie die Stadt Kriens aufgestellt ist und bereits heute punktuell Massnahmen ergreift und umsetzt. Das umfangreiche Zahlenmaterial zeigt grundsätzlich ein positives Bild von Kriens mit vergleichbaren Gemeinden und man könnte glatt den Eindruck bekommen, dass die Gemeindeinitiativen ins Leere zielen. So wird zum Beispiel das Wachstum der Anzahl Arbeitsstätten zwischen 2011 und 2016 mit positiven 8.7 % hervorgehoben, ebenso die Anzahl der Beschäftigten mit einem Plus im gleichen Zeitraum von 9.6 %. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieses Wachstum insbesondere im Wirtschaftssektor 3, Dienstleistungen, stattfindet. Oder auch, dass darunter viele Mikrounternehmungen fallen. Natürlich sind solche Wachstumszunahmen in diesen Bereichen erfreulich. Sie entsprechen aber nicht der in ihrer Gemeindeinitiative vorgesehenen Zielgruppe. Und genau dort, nämlich im Wirtschaftssektor 2 (produzierendes Gewerbe), hat es eben keine Zunahme, sondern einen Rückgang gegeben. 11 Unternehmen aus diesem Sektor haben zwischen 2011 und 2016 der Stadt Kriens den Rücken gekehrt. Auch die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen haben eine Abnahme, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Kriens braucht insbesondere Gewerberaum an zentraler Lage mit guter Erschliessung und ebenerdiger Lagermöglichkeit auch für das «laute» Gewerbe. Die CVP/JCVP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, insbesondere diese Tatsache im Auge zu behalten und in der zu bildenden Arbeitsgruppe besonders zu beachten. Auch wenn für sie der Zusammenhang von Wohnen und Arbeiten im Gesamtkontext einen hohen Stellenwert hat und sie dafür grosse Sympathien hat, stellt sich die CVP/JCVP-Fraktion wie der Stadtrat auf den Standpunkt, dass in Kriens hinsichtlich von bezahlbarem und sozial durchmischtem Wohnraum vieles passiert ist und Kriens gut dasteht. Die CVP/JCVP-Fraktion erachtet deshalb die Stossrichtung und das geplante Vorgehen des Stadtrates als richtig, mit einer Arbeitsgruppe eine Strategie zu erarbeiten, Ziele für die Stadt zu definieren und Massnahmen festzulegen. Sie findet jedoch die vorgeschlagene Zusammensetzung der

Arbeitsgruppe nur aus Verwaltungsvertretern als nicht zielführend und einseitig. Bereits von Anfang an müssen Personen anderer Gremien Einsitz nehmen können, namentlich z.B. aus dem Gewerbeverein Kriens. Mitwirkung zu den Ergebnissen ist gut, jedoch zeigt sich, dass die Akzeptanz von erarbeiteten Lösungen bei einer breit abgestützten Arbeitsgruppe um ein Vielfaches grösser ist. Die CVP/JCVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Stadtrates im B+A einverstanden und wird dem Beschlusstext in der vorliegenden Form zustimmen.

Gemäss Räto Camenisch decken sich die Ansichten der SVP-Fraktion praktisch vollständig mit denen der CVP/JCVP-Fraktion. Sie dankt dem Stadtrat für die äusserst ausführliche und transparente Vorlage. Dies gab die Möglichkeit darüber nachzudenken. Arbeitsplätze sind der Dauerbrenner. Dies waren schon immer die Aufgaben des Stadtrates. Im Grunde hat er dies auch wahrgenommen und nun möchte er einen Akzent setzen, warum man dies macht. Wie sein Vorredner gesagt hat, muss man mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aufpassen, damit dies nicht zu einem Papiertiger wird. Bei der Zusammensetzung kann man bereits darauf einwirken. Beim Wohnraum ist die SVP-Fraktion baff, was bereits alles schon privat gemacht wird und wurde. Die Gemeinde Kriens kann sich hier sehen lassen. Es war immer ihr Credo, dass wenn privat etwas gemacht wird, ist es wahrscheinlich besser, als wenn es der Staat macht. Hier ist es eine Stadt, die mit den Finanzen sowieso Mühe hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, wenn die Stadt hier eine grosse Aufgabe auflädt, welche nachhaltig ist und deshalb auch relativ viel kostet. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Beat Tanner dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Stadtrat für den guten B+A. Die Initiative «Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens» fordert mehr preisgünstiger, also gemeinnütziger Wohnraum. Der gemeinnützige Wohnungsbau zielt darauf ab, das allgemeine Wohl zu fördern und dabei keine eigenen Interessen in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht zu verfolgen. Gemeinnützige Wohnbauträger schöpfen keine Gewinne ab, sondern reinvestieren die Gewinne und decken somit den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum. Als gemeinnützige Wohnbauträger gelten Wohn- und Baugenossenschaften, Vereine, Stiftungen und Gemeinden, die preisgünstige Mietwohnungen anbieten. Träger gemeinnützigen Wohnungsbaus, in der Regel Genossenschaften, werden (steuer)rechtlich wie Kapitalgesellschaften behandelt, da sie in aller Regel nicht als gemeinnützig gelten. Ihnen fehlt die Verfolgung eines Allgemeininteresses und/oder die Uneigennützigkeit. Die Erfahrung zeigt, dass Wohnbaugenossenschaften regelmässig Gewinn erzielen und das Genossenschaftskapital im heutigen Zinsumfeld relativ hoch verzinsen. Die FDP-Fraktion sieht aber das Problem bei der Belegung dieser Wohnungen, da hier nicht auf das Einkommen abgestützt wird. So kann es sein, dass sogar Regierungsmitglieder der SP mit Einkommen von über Fr. 200'000.00 in Genossenschaftswohnungen wohnen, obwohl sie sich eine teurere Wohnung leisten können. Oder Gutverdiener die die Prioritäten nicht beim Wohnen setzen, sondern lieber eine Ferienwohnung haben oder eine volle Autogarage. Beat Tanner glaubt nicht, dass dies der Sinn von preisgünstigem Wohnen sein kann. Die FDP-Fraktion setzt sich auch dafür ein, allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung zu stellen. Zentral dafür ist ein funktionierender Wohnungsmarkt, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden muss. Wie die Analyse des Stadtrats zeigt, verfügt die Stadt Kriens über ein beträchtliches Angebot an genossenschaftlich vermieteten Wohnungen und der Anteil liegt deutlich über dem schweizerischen Schnitt. Fakt ist aber auch, dass die Stadt Kriens über sehr viele billige Wohnungen verfügt, welche sich auch bei der höchsten Sozialhilfequote im Kanton niederspiegelt. Diese Wohnungen werden aber nicht als gemeinnützig mitgerechnet. Somit sieht die FDP-Fraktion keinerlei Handlungsbedarf, den bezahlbaren Wohnraum, was darunter auch immer gemeint ist, zu fördern. Wenn man den preisgünstigen Wohnraum so fördern würde, wie in der Initiative gefordert, würde die Binnenwanderung weiter angekurbelt. Auch die Überproduktion von neuen Wohnungen führt zu tieferen Mietpreisen und zu Leerständen an ungünstigen Standorten und bei Altbauten. Das heisst billige Wohnungen werden frei, weil diese Personen in preisgünstigere neue Wohnungen ziehen, mit dem Risiko einer Sogwirkung bei den billigen Wohnungen, sodass die Sozialhilfequote für die Stadt Kriens weiter steigt. Im kürzlich verabschiedeten Raumkonzept Schweiz ist festgehalten, dass *„auch im urbanen Verdichtungsraum [...] ein vielfältiges, attraktives und ausreichendes Wohnungsangebot für unterschiedliche Bedürfnisse zu ermöglichen [ist], um die gute soziale*

Durchmischung der Bevölkerung beizubehalten“. Die Wohnraumpolitik soll auch das Risiko der Gettoisierung verhindern. Bei einer angestrebten guten Durchmischung kann nicht nur der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden, sonst würde die FDP-Fraktion auch Zonen für Eigentum fordern, denn das Interesse an Stockwerkeigentum steigt auch auf Grund der günstigen Finanzierungskonditionen. Nachweislich bringen Überbauungen mit Eigentum höhere Steuererträge. Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ergeben auch Zielkonflikte. Diese sind:

1. Die Festsetzung von Anteilen des preisgünstigen Wohnraums bei Ein- und Umzonungen verhindert oder vermindert eine Mehrwertabschöpfung für die Stadt Kriens, um die hohen Investitionen zu finanzieren.
2. Mit solchen Festsetzungen enteignet man faktisch die Besitzer von Immobilien oder Grundstücken.
3. Pensionskassen können ihre Rendite für die Altersvorsorge nicht mehr erwirtschaften, weil sie den preisgünstigen Wohnraum subventionieren müssen. Renten versus preisgünstiger Wohnungsbau.
4. Schliesslich subventioniert der Steuerzahlen für wenige den preisgünstigen Wohnraum. Zum Beispiel musste die Logis Suisse als Käuferin des Andritz Hydro Areals keine Handänderungssteuer bezahlen.
5. Die Stadt Kriens würde für Investoren unattraktiv.
6. Das Risiko eines Anstiegs der Sozialhilfequote steigt.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion für eine gute soziale Durchmischung, sieht aber keinen Bedarf einseitig nur den preisgünstigen Wohnraum zu fördern, weil der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Würde diese Initiative angenommen, würde sie auch Zonen für Wohneigentum verlangen. Die FDP-Fraktion lehnt quasi Enteignungen von Investoren mittels Ein- und Umzonungen stricke ab. Das Grundstück Bosmatt ist, wie der Bevölkerung versprochen und gemäss Viersäulenstrategie, bestmöglich zu verkaufen. Gemachte Versprechen sind einzuhalten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der SP ab und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Die Initiative für «Attraktive Arbeitsplätze für Kriens» hingegen nimmt die FDP-Fraktion an. Es ist sehr wichtig, dass sehr gute Rahmenbedingungen für die Schaffung und Erhaltung von attraktiven Gewerbe-, Handwerk- und Arbeitsflächen geschaffen werden. Das Verhältnis zwischen Bewohner und Arbeitsplätzen ist für sie heute zu tief. Die Zahl von 12'000 Arbeitsplätzen muss in den nächsten Jahren auf mindestens die Hälfte der Bevölkerungszahl ansteigen. Das sollte auch ein Ziel in der nächsten Legislatur sein. Ob sich diese geforderten Massnahmen wirklich alleine fördernd auswirken, wagt die FDP-Fraktion zu bezweifeln. Es gibt noch viele andere Faktoren, die hier mitspielen. Wenn die Stadt Kriens ihr Verkehrsproblem nicht lösen kann, der MIV weiter behindert wird, für das Gewerbe zu wenig Parkplätze gebaut werden können und die Wirtschaftsförderung von Kriens weiterhin so passiv ist, bezweifelt die FDP-Fraktion, dass dies zu einem Erfolg wird. Also ist es mit dieser Initiative alleine nicht getan, aber war sicher ein gutes Marketing der CVP. Die FDP-Fraktion hofft, dass man so attraktivere Grundlagen für das Gewerbe schaffen kann.

Die SP-Fraktion dankt laut Cla Büchi dem Stadtrat für den ausführlichen B+A. Das zusammengetragene Zahlenmaterial ist interessant und fundiert. Auch die Vergleiche mit benachbarten Gemeinden und den Informationen aus dem Kanton und dem Bund sind aussagekräftig. Der Sprechende will noch ein offensichtliches Missverständnis aus dem Saal räumen. Die Initiative verlangt keineswegs, dass die Stadt Kriens selbst in Wohnraum investiert, wie das Räto Camenisch suggeriert. Sie soll bloss Anreize schaffen, damit gemeinnützige Bauträger eine Chance auf dem Immobilienmarkt erhalten, aktiv zu werden. Auch werden gemeinnützige Wohnbauträger nicht von Pensionskassen subventioniert, was Beat Tanner behauptet. Das stimmt schlicht nicht. Der Stadtrat attestiert beiden Initiativen wichtige Anliegen für die Entwicklung von Kriens, die ausserdem auch Bestandteil vom Legislaturprogramm 2016-2020 sind. Beide Initiativen sind als Anregung formuliert und verlangen eine gesetzliche Verankerung. Der Stadtrat schlägt für beide Initiativen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vor, die Massnahmen zur Umsetzung der Anliegen prüft und strategische, überprüfbare Ziele festlegt. Soweit alles gut. Aber jetzt sieht sich die SP-Fraktion in der schwer verständlichen Lage, dass die Initiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ vom Stadtrat zur Annahme, aber die SP-Initiative „für bezahlbaren Wohnraum in Kriens“ zur Ablehnung empfohlen wird. Trotz dem unterschiedlichen Umgang mit den Initiativen, schlägt der Stadtrat für beide das gleiche Vorgehen vor. Ihrer Meinung nach wäre es konsequent

gewesen, beide Initiativen zur Annahme zu empfehlen oder dann beide abzulehnen. Kommt dazu, dass die Initiative der CVP, so unterstützungswürdig sie auch ist, sehr schwer umzusetzen ist. Denn es gibt keinen Markt für günstige Gewerberäume. Günstige Gewerberäume müssten von privatwirtschaftlichen Bauträgern realisiert werden, weil die Kernkompetenz von gemeinnützigen Bauträgern im Wohnungsbau liegt. Privatwirtschaftliche Bauträger sind nicht an eine Kostenmiete gebunden und wollen mit ihren Investitionen eine angemessene Rendite erzielen. Der Stadtrat könnte wohl prozentuale Anteile an Gewerbenutzungen im Zonenplan oder auf Arealen festlegen, aber auf die Mieten hat das keinen Einfluss. Man muss sich die Frage stellen, wieso das Gewerbe verdrängt wird. Dazu muss man sich nur die Entwicklung in Kriens ansehen. Grundstücke und Areale werden von der Arbeitszone in gemischte Zonen oder Wohnzonen umgezont, weil sie höhere Verkaufsgewinne abwerfen und Wohnungen und Büros grössere Rendite versprechen. So passiert es mit dem Andritz Hydro-Areal oder mit dem ganzen Gebiet von LuzernSüd. Und es gibt keine Bauträger, die Geld in günstige Gewerberäume für KMU's investieren, weil das Risiko zur Vermietung zu hoch und die Rendite zu tief ist oder gar keine daraus resultiert. Darum nimmt es den Sprechenden wunder, wie der Stadtrat es bewerkstelligen will, günstige Räume für das Gewerbe in Kriens sicherzustellen. Insbesondere, weil der Stadtrat nicht gewillt ist, in den freien Markt regulatorisch einzugreifen. Anders ist es im Wohnungsmarkt. Da gibt es gemeinnützige Bauträger, die bereit sind, in bezahlbare Wohnungen zu investieren. Ihr Problem ist aber, dass sie kaum mehr zu Bauland kommen, weil sie in der Konkurrenz mit Investoren und Pensionskassen den Kürzeren ziehen. Der Grund liegt darin, dass das Mietersegment der Gemeinnützigen im Mittelstand, bei den Familien, älteren Leuten und bei den unteren Einkommensklassen liegt. Und das lässt nicht zu für Bauland beliebig hohe Preise zu zahlen. Kommt dazu, dass gemeinnützige Bauträger nicht günstiger bauen können als ein privater Investor. Im Gegenteil, weil sie nachhaltig bauen und auch in gemeinschaftliche Räume investieren, ist der Erstellungspreis sogar eher höher. Aber weil sie die Kostenmiete anwenden, also keine Rendite abschöpfen, sind ihre Wohnungen langfristig, verglichen mit dem freien Markt, 20 % günstiger. Für die soziale Durchmischung und das Angebot an verschiedenen Wohnungsgrössen, insbesondere auch für Familien, leisten gemeinnützige Bauträger einen grossen Beitrag an eine gesunde Siedlungsentwicklung. Das anerkennt auch der Stadtrat und führt aus, was im Legislaturprogramm 2016-2020 alles für Ziele im Sinne der Initianten enthalten sind. Aber gerade nachfolgend sagt er auch, dass Kriens keine Reglemente oder Instrumente für die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau hat. Auch die Möglichkeit, im Rahmen von Gestaltungsplänen den bezahlbaren Wohnraum zu fördern, nimmt er nicht wahr. Verschiedene Gemeinden rund um Kriens haben Instrumente eingeführt, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Aber Kriens bleibt da untätig. Ernüchternd ist auch die Auflistung der Massnahmen aus dem Werkzeugkoffer vom Bund und was Kriens davon umsetzt. Von 10 Bausteinen ist in Kriens gerade bei zweien andeutungsweise etwas von einer minimalen Umsetzung spürbar. Darum wird der prozentuale Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis ins Jahr 2022 auf 8.2 % abnehmen. Nur auf dem Areal der Andritz Hydro besteht die Aussicht, dass zu einem Teil gemeinnützige Wohnungen entstehen. Aber im Vergleich zu Luzern, die ihren Anteil von 13 % auf 16 % steigern wird, liegt Kriens mit gut 8 % weit zurück. Und gerade die Entwicklung in LuzernSüd geht weiter und wird dazu führen, dass der Anteil noch weiter sinkt. Wegen den vielen Wohnungen, die im Moment in Kriens auf den Markt kommen, ist der Leerwohnungsstand auf 3.6 % gestiegen. Die SP-Fraktion hat auch recherchiert und festgestellt, dass der Leerwohnungsstand hingegen bei den gemeinnützigen Wohnungen in Kriens momentan unter 1 % liegt, was aufzeigt, wie gross das Bedürfnis nach solchen Wohnungen ist. Der B+A hinterlässt den Eindruck, dass der Stadtrat die Notwendigkeit der Initiativanliegen anerkennt, aber nichts Wirksames machen will. Und die alleinige Setzung von Themen in einem Legislaturprogramm helfen den Anliegen eindeutig zu wenig. Die SP-Fraktion stellt deshalb noch einen Änderungsantrag zum Beschlusstext. Dieser liegt vor und verlangt, dass beide Initiativen zur Annahme empfohlen werden.

Gemäss Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion ist wohnen ein Grundbedürfnis, das massgeblich über die Zufriedenheit, Lebensqualität und Würde mitentscheidet. Wie und wo man wohnt, prägt die gesamte Lebenssituation. Eine Wohnung bietet Schutz und Geborgenheit. Sie ist gleichzeitig Rückzugsort und Ort für soziale Beziehungen. Die Versorgung mit gutem Wohnraum ist deshalb zentral. Die Mangelsituation an günstigen Wohnungen wird zusätzlich durch den kantonalen Steuerwettbewerb verschärft. Mit einer Tiefsteuerpolitik bezwecken einige Kantone, so auch der Kanton Luzern, Wohlhabende anzu- ziehen und damit die kantonale Finanzlage zu verbessern. Als Folge zeigt sich, dass tiefe Steuern für

Wohlhabende die Mietpreise in den jeweiligen Gemeinden und Kantonen in die Höhe treiben. Selbst wenn günstiger Wohnraum vorhanden ist, heisst dies noch nicht, dass er denjenigen zugutekommt, welche ihn auch benötigen. Günstiger Wohnraum steht nicht immer denjenigen offen, die ihn am nötigsten brauchen. Viele preisgünstige Wohnungen werden gar nicht mehr ausgeschrieben, sondern unter der Hand, unter Freunden oder in sozialen Netzen weitergereicht. Nun liegt der B+A vor und der Stadtrat empfiehlt sie aus folgenden Gründen zur Ablehnung: *«Die Wohnraum-Initiative der SP und Grünen sei zu radikal. Eine gesetzliche Verankerung schränke Kriens zu sehr ein.»* Es ist für die Grüne/GLP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat die Initiative für bezahlbaren Wohnraum zur Ablehnung und jene für Gewerberäume der CVP zur Annahme empfiehlt. Der Stadtrat schreibt ja im Legislaturprogramm 2016-2020 unter anderem: *«Quartiere werden zu identitätsstiftenden Lebensräumen mit hoher Aufenthaltsqualität weiterentwickelt»*. Worte tönen schön oder anders ausgedrückt: *«Worte sagen viel, Taten die Wahrheit»*. Wo bleibt der Tatbeweis? Nicht einmal die Massnahmen aus dem Werkzeugkoffer werden in Kriens umgesetzt, sondern lediglich eine von 10 Massnahmen. Nämlich Baustein 6: Gründung eines gemeinnützigen Bauträgers. Dabei kann folgendes angemerkt werden: Man kann durchaus feststellen, dass die Wohnungsmieten von sozialen Baugenossenschaften tiefer als die üblichen Marktmieten sind. Oft bieten die Baugenossenschaften Gewähr dafür, dass ihre Mietpreise dauerhaft günstig bleiben und ihre Wohnhäuser der Immobilienspekulation entzogen sind. Doch ob genossenschaftliche Neubauten tatsächlich auch für günstigere Mietzinsen sorgen, ist fraglich. Für Patrizia Bernasconi, Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel, ist klar: *«Wohnngenossenschaften sind nicht per se günstig. Gerade bei Neubauten sind sie kaum billiger als normale Mietwohnungen.»* Bezahlbarer Wohnraum ist auch bei den Renten- und Ergänzungsleistungen ein Thema. Die Renten- und Ergänzungsleistungen decken bereits heute wichtige Bedürfnisse, wie z.B. das Wohnen, nur noch ungenügend ab. Viele IV-Rentenbeziehende leben finanziell in prekären Verhältnissen. Der anrechenbare Mietzins-Höchstbetrag wurde zuletzt 2001 angepasst. Seither sind die Mieten um rund 20 % gestiegen. Die ständig steigenden Mieten sind für die EL-Beziehenden ein einschneidendes Problem. Denn der anrechenbare Mietzins-Höchstbetrag für EL-Beziehende deckt heute den Mietzins oft nicht mehr. Viele müssen schon seit Jahren Gelder des täglichen Lebensbedarfs für die Miete abzwängen. Was ist bezahlbarer Wohnraum? Der Stadtrat schreibt im B+A auf Seite 10: *«Die Wohnkosten für einen Haushalt gelten grundsätzlich als tragbar und somit bezahlbar, wenn sie ein Drittel des Einkommens nicht übersteigen.»* Eine repräsentative Umfrage des Internetvergleichsdienstes Comparis.ch. zeigt auf, dass jede dritte Person hierzulande zu viel für die Miete ausgibt. Generell wird empfohlen, für die Miete inklusive Heiz- und Nebenkosten maximal einen Viertel des Nettoeinkommens auszugeben. 29 % der Befragten geben aber an, dass ihre Mietkosten dieses Verhältnis übersteigen, wie Comparis.ch im Februar 2017 mitteilte. Die Schweizer Budgetberatung kommt zur gleichen Schlussfolgerung und empfiehlt, dass die Miete nicht mehr als ein Viertel des ausbezahlten Lohnes (Nettolohn) betragen sollte. Der Stadtrat zeigt auf Seite 13 Nettomieten auf. Der Sprechende hat sich die Mühe gemacht auf der Homepage Immowelt.ch auf der ersten Übersichtsseite 3.5-Zimmer-Miet-Wohnungen zu vergleichen und kommt da auf einen Durchschnitt von Fr. 1'555.00 Nettomiete. Das ergibt doch ein etwas anderes «Preisschild» als der Stadtrat errechnet hat. Für die Grüne/GLP-Fraktion hat die gesamte Argumentation des Stadtrates weder Hand noch Fuss und ist zudem in sich widersprüchlich. Einerseits anerkennt er die Anliegen, welche in der Initiative formuliert sind, andererseits wird mit vagen Argumenten dargelegt, weshalb eine Arbeitsgruppe eine zielführende Reaktion ist. Die Grüne/GLP-Fraktion begreift nicht, dass der Stadtrat sowohl für die Initiative „Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens“ als auch für Initiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ das gleiche Vorgehen vorschlägt. Nämlich will er für die Erarbeitung von Massnahmen zur Umsetzung eine Arbeitsgruppe einsetzen. Es braucht nun eine klare und zielführende Strategie für den Erhalt von billigem Wohnraum in Kriens. Hier ist die Grüne/GLP-Fraktion klar anderer Meinung als der Stadtrat und empfiehlt dringend, dass der Einwohnerrat der Initiative “Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens” zustimmt, sowie auch der Gemeindeinitiative der CVP/JCVP «Attraktive Arbeitsplätze für Kriens». Die Grüne/GLP-Fraktion stellt sich ebenfalls hinter den Änderungsantrag der SP zum Beschlusstext.

Matthias Senn dankt für die interessanten Voten und dass die Mehrheit das Vorgehen des Stadtrates unterstützt. Er denkt, dass man die Minderheit beruhigen kann, weil nichts gemacht wird. In der Stossrichtung 4 wurde dies definiert. Dieses Thema ist wichtig und soll in einer Arbeitsgruppe aufge-

nommen werden. Der Wohnungsmarkt soll noch vertiefter analysiert werden. Allfällige Erkenntnisse können dann in eine Sondernutzungsplanung einfließen. Weiterhin wird es auch Bebauungs- und Gestaltungspläne geben. Selbstverständlich gibt es auch eine nächste Ortsplanungsrevision, mit welcher man bereits dieses Jahr beginnt. Bis 2023 müssen die Ausnützungsziffern abgeschafft sein und diese werden durch Überbauungsziffern ersetzt. Dort gibt es nach wie vor die Möglichkeit etwas einzubauen. Der Stadtrat empfiehlt nun jedoch die Initiative für bezahlbaren Wohnraum nicht anzunehmen, weil die Anregung zu weit geht. Auch wenn die Initiative in Form der Anregung formuliert ist, ist es kein Postulat, womit der Stadtrat machen kann, was er will. Es gibt die ausformulierte Initiative, von der der Initiativtext 1:1 in ein Gesetz übernommen werden muss. Die vorliegende Initiative enthält ganz klare Anregungen, was aufgenommen werden muss. Diese sind: Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum, Förderung vom gemeinnützigen Wohnraum und die Festsetzung von Anteilen des preisgünstigen Wohnbau im Entwicklungsgebiet sowie bei gewissen Ein- und Umzonungen. Das ging dem Stadtrat insgesamt zu weit. Er möchte sich die Freiheit behalten etwas zu machen, was bei dieser Arbeitsgruppe herauskommt. Es wurde der Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht, die solche Instrumente in den jeweiligen Ortsplanungen haben. Dies sind vor allem die Gemeinden Meggen und Horw. Auch in der Stadt Luzern gab es eine Initiative, welche angenommen wurde. Meggen und Horw haben einfach ganz andere Voraussetzungen. Diese haben eher das Problem, weil sie einen solch günstigen Steuerfuss haben, dass der Wohnraum teurer wird und es zu wenig günstigen Wohnraum gibt. In solchen Gemeinden ist es wichtig, dass man bei neuen Überbauungen einen Mindestwert festlegt.

Yvette Estermann stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 34 - Organisation

Andreas Vonesch hat in seinem Votum eine Bemerkung zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe gemacht. Ist der Stadtrat bereit dies zu überprüfen?

Matthias Senn nimmt diese Anregung entgegen. Die Zusammensetzung ist sicher nicht abschliessend.

Antrag SP zum Beschlusstext

Cla Büchi stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

1. Die Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird ~~abgelehnt~~ angenommen.
2. Die Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird angenommen.
3. ~~Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Referendum.~~
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses ~~unterliegt~~ unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. ~~Mitteilung an den Stadtrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.~~

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (gemäss Antrag)

Mit 14:13 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Abstimmungssystem sind keine Detailinformationen vorhanden.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. Die Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird abgelehnt.
2. Die Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird angenommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an den Stadtrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 173/18:

Der Beschlusstext wird mit 18:10 Stimmen genehmigt.

Der Beschlussentwurf wird mit 10:10 Stimmen genehmigt.

3a. Beantwortung dringliche Interpellation Vonesch: Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS)

Cyrril Wiget führt aus, dass der Interpellant darauf aufmerksam macht, dass das Sozialversicherungszentrum Interesse hat einen geeigneten Standort zu finden. Der Stadtrat schätzt, dass man diese Aufmerksamkeit hat. Der Sprechende beantwortet die Fragen nun mündlich, allerdings nicht ganz so, wie der Interpellant davon ausgeht, dass man direkt das Dossier einreicht. Er kommt nun zuerst zur Systematik. Wenn die Stadt ein Grundstück oder eine Immobilie auf dem Markt anbieten möchte, bewirbt die Immobilienabteilung über eine aktive Promotion das Gebäude und vermarktet dieses. Wenn es sich nur um 30-40 Arbeitsplätze handeln würde, würde sich das alte Gemeindehaus ideal dafür anbieten. Vorliegend ist die Situation eine andere. Das Inserat richtet sich an private Investoren. In dieser Situation ist die Aufgabe der Gemeinde eine andere, sie ist in einem solchen Fall Geburtshelfer für Investoren, wenn es Vermittlungen oder Koordinationen braucht. Dafür ist die Wirtschaftsförderung zuständig. Diese beiden Begebenheiten sind hier nicht der Fall, deshalb sieht der Stadtrat einen anderen Grund, kein Dossier einzureichen. Dies erfolgt aus folgenden Überlegungen. K5-Wirtschaft ist eine Untergruppe der K5. Dort setzt man sich regelmässig mit den anderen Gemeinden auseinander, wo welche Standorte für was ideal sind. Die Gemeinde Ebikon hat gesagt, dass sie einen idealen Standort beim Bahnhof haben. Sie möchten deshalb das Sozialversicherungszentrum gerne nach Ebikon holen. Für Kriens ist das nicht gleich interessant wie für Ebikon. In LuzernSüd hat man im Moment eine gute Entwicklung im Medizinal-Cluster. Es kommen zahlreiche Firmen, welche sich mit Medizinal-Technik befassen. Für Kriens ist das interessanter, weil diese einen Steuerertrag generieren werden. Darum ist der Stadtrat überzeugt, dass es richtig ist nicht in den Kampf gegen eine Nachbargemeinde zu gehen, sondern beim eingeschlagenen Weg zu bleiben. Beat Tanner sagte, dass die Wirtschaftsförderung ausserordentlich passiv ist. Das stimmt in zweierlei Hinsicht nicht. Die kantonale Wirtschaftsförderung bemüht sich sehr aktiv für die Ansiedlung insbesondere in LuzernSüd. Man konnte tatsächlich bereits schöne Ansiedlungserfolge feststellen. Mit diesem Firmen wurde abgemacht, dass diese die Kommunikation übernehmen und nicht die Gemeinde. Es gibt auch eine kommunale Wirtschaftsförderung, welche jedoch mit Null-Stellenprozenten funktioniert und trotzdem ist diese aktiv. Man bemüht sich sehr mit den anderen Gemeinden und ein Büroflächen-Management wird gemacht. Sie wird sich auch in Zukunft beim Stand des Gewerbes im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin stark engagieren. Der Sprechende hofft, dass der Interpellant mit den Antworten zufrieden ist.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Andreas Vonesch wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Andreas Vonesch kann zu wenig beurteilen, welche Gespräche bei den K5-Gemeinden geführt werden. Wenn der Stadtrat sagt, dass die Wirtschaftsförderung nicht passiv ist, kann er sagen, dass sie manchmal vornehme Zurückhaltung übt. Er kann sich vorstellen, auch wenn Ebikon Interesse zeigt, kann Kriens das auch sagen. In Kriens gibt es gute Möglichkeiten, auch wenn sich andere Firmen in LuzernSüd ansiedeln. Gerade mit einem solchen Sozialversicherungszentrum mit 700 Arbeitsplätzen stünde Kriens sehr gut da.

4. Beantwortung Interpellation Ercolani: Studienaufträge

Nr. 137/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Enrico Ercolani wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Gemäss Enrico Ercolani ist die Beantwortung der Interpellation für die letzte Einwohnerratssitzung relativ spät eingetroffen. Wie nicht anders zu erwarten, sind die in den letzten Jahren sehr hohen Kosten für Arbeiten Dritter angefallen. Das Fachbegleitungen möglich sein können ist klar. Wenn diese dazu dienen Kosten einzusparen, Verbesserungen der Qualitäten von Verwaltungsabläufen zu erreichen etc., sind solche Einsätze zu begrüssen. Der Stadtrat begründet und rechtfertigt die Zuzüge von Beratern in seiner Beantwortung. Der Sprechende zweifelt daran, ob der Vergleich von Aufwand und Ertrag diese Kosten immer rechtfertigen. Dies nachzuvollziehen oder entsprechende Beweise vorzubringen ist allerdings kaum möglich. Seine Vermutungen und Bedenken sind, dass vielfach Experten zugezogen werden, um sich der Verantwortung zu entziehen oder nach dem Motto: „Es ist einfacher und weniger anstrengend mit Steuergeldern fremde Hilfe zu engagieren, als sich selbst zu bemühen“. Enrico Ercolani ist überzeugt, dass einige dieser Expertisen und Beratungen verwaltungsintern mit weniger Geld hätten gelöst werden können. Besonders fallen die hohen Kosten des Präsidialdepartementes im speziellen jene des Verkehrskonzeptes auf. Wäre für diese Grössenordnung nicht ein Kredit notwendig gewesen, welchen der Einwohnerrat hätte bewilligen müssen? Die Frage der Kompetenz hat sicher die KFG geprüft, oder? Der Sprechende kennt die Meinungen der anderen Fraktionen nicht, kann sich aber vorstellen, dass auch sie nicht glücklich und erstaunt sind über die hohen Kosten für die Beratungen in den letzten fünf Jahren.

Cyrill Wiget möchte für den Stadtrat eine Lanze brechen. Er entschuldigt sich dafür, dass dieser Vorstoss so spät beantwortet wurde und es auf Seite 3 in der Tabelle sogar einen Fehler hat. Der Betrag von Fr. 795'584.76 muss halbiert werden. Nun zum eigentlichen Inhalt. Es ging nie darum, sich mit solchen Aufträgen der Verantwortung zu entziehen. Wie man gemäss Energiegesetz weiss, ver-

schwindet Energie nie, diese wandelt sich nur um. Genauso ist es auch bei der Arbeit. Diese verschwindet nicht einfach, sondern hat verschiedene Formen. Eine Form ist die Arbeit über eigenes Personal zu machen. Sobald Fachwissen gefragt ist, welches auf der Verwaltung jedoch nicht vorhanden ist, muss dieses extern eingekauft werden. Das ist nicht unbedingt zwingend teurer, denn es fallen keine Arbeitsplatzkosten oder Krankheitsrisiko an. Man kann jederzeit das Mandat beenden, ohne irgendwelche Fristen. Insofern kann dies finanziell gesehen durchaus attraktiv sein. Das ist auch immer wieder der Grund, wenn man sich die Frage stellt, ob die Arbeit über ein Mandat oder in der Verwaltung gemacht werden soll. Wenn das Know-How von der Verwaltung da ist, wird es selbstverständlich auch selbst gemacht. Es macht wenig Sinn bei einem Verkehrskonzept mehrere Verkehrsspezialisten einzustellen und diese nach Abschluss des Projektes wieder zu entlassen. Dem Sprechenden ist es ein Anliegen nicht auf einzelne Departemente zu zielen. Mit dem alten Rechnungslegungsmodell gab es Nuller-Konti, welche einfach über ein Departement liefen, jedoch haben alle Departemente hineingebucht. Wichtig ist, dass die Schwankungen in diesen fünf Jahren einigermaßen stabil waren. Es gab nicht nur eine Richtung. Manchmal ging es hoch und dann wieder runter. Das ist in der Natur der Sache. Wenn ein grösserer Auftrag erledigt wird, steigen die Kosten und wenn er abgeschlossen ist, sinken die Kosten wieder.

Die SVP-Fraktion bedankt sich laut Martin Zellweger für die Beantwortung der Interpellation und die Erstellung des Berichts. Sie hat die Antwort des Stadtrats auf diese Interpellation aufmerksam durchgelesen. Trotzdem konnte sie sich aus den Fragmenten von einzelnen Kostenkomponenten nicht so richtig ein transparentes Bild in Bezug auf die Kostensituation machen. Der Sprechende ist sich nicht sicher, was man mit diesen Zahlen, so alleine, anfangen werden soll. Bei den Zahlen für das GVKK ist vor allem unklar, was intern und extern angefallen ist oder wie dies im Verhältnis zueinander steht. Kostete das GVKK jetzt Fr. 400'000.00 wie auf Seite 2 beschrieben oder sind es Fr. 795'000.00 Kosten wie man auf Seite 3 lesen konnte. Aber man hat ja jetzt gehört, dass dies falsch ist. Sind dies nur externe Kosten? Wenn das die externen Kosten waren, wieviel waren dann die internen Aufwendungen. Der Planungsbericht zum GVKK zeigte Planzahlen von Fr. 550'000.00. Im Bericht ist beispielsweise auch nicht klar, wie dieser Betrag im Zusammenhang zu den effektiven Aufwendungen steht. Es handelt sich hier leider einmal mehr um ein Abrechnungsdokument der Stadt, welches aus Sicht der SVP-Fraktion mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Zu den Gesamtkosten für Beratungen, Expertisen und Konzepte etc. steht über die letzten 7 Jahre ein stolzer Betrag von 2.7 Mio. Franken, knapp eine halbe Million pro Jahr. Martin Zellweger würde dies als teuer bezeichnen, der Stadtrat schreibt stabil. So kann ein hoher Betrag unterschiedlich betrachtet werden. Es stellt sich hier die Frage, wieso über die Hälfte, also über 55 % der Aufwendungen über das Präsidialdepartement abgerechnet wurde. Solche Sammelkonten schaffen wenig Transparenz und es wäre von Interesse hier auch noch besser zu verstehen, was genau dahinter steht. Es ist zu hoffen, dass durch die neuen Vorgaben von HRM2 bessere Transparenz geschaffen wird. Grundsätzlich kann jedoch mit dieser Zahlenliste effektiv nicht viel angefangen werden, da sie in keinem weiteren Zusammenhang steht. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht, weiss aber eigentlich nicht was damit anzufangen, ausser dass es sich lohnt, zukünftig in Anträgen, im Finanzplan und in der Rechnung vermehrt auf externe Kosten zu achten.

Beat Tanner von der FDP-Fraktion ist erstaunt, dass diese Zahlen nicht stimmen. Er hat es nochmals nachgerechnet, kommt aber nicht auf die Hälfte, sondern auf Fr. 530'000.00. Nun kommt er zu den Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Die Kompetenz der Projektierung fällt tiefer aus. Aus seiner Sicht hätte der Stadtrat dies nicht aus eigener Kompetenz machen dürfen. Er bittet die KFG genauer hinzuschauen, ob die Gemeindeordnung eingehalten wird. Die Gemeinde hat eine Gemeindeordnung, worüber vom Volk abgestimmt wurde. Der Sprechende hat Mühe, wenn diese Kompetenzen nicht eingehalten werden.

Cla Büchi von der SP-Fraktion findet es ein bisschen speziell, dass die Fragen zu externen Mandaten ausgerechnet auf das Gesamtverkehrskonzept abzielen. Er fragt sich, ob diese Fragen auch gekommen wären, wenn das GVKK nach dem Gusto der FDP ausgefallen wäre? Die Mobilität ist eine komplexe Materie und ohne fachliche Begleitung, Erhebungen von Datenmaterial, Analysen und Simulationen

nen nicht zu bewältigen. Es ist unmöglich, all diese Kompetenzen in der Verwaltung abdecken zu können. Darum ist es nur logisch, dass Mandate an externe Fachleute haben vergeben werden müssen. Es gibt noch andere Gründe dafür, wie Cyrill Wiget vorher ausgeführt hat. Es mutet auch ein bisschen seltsam und widersprüchlich an, dass die Interpellation ausgerechnet von Enrico Ercolani kommt. Er der mehrmals und mit grosser Hartnäckigkeit auf die Wichtigkeit von externen Fachbegleitungen hingewiesen hat. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung. Auch möchte sich der Sprechende an dieser Stelle, wenn auch spät, beim Stadtrat herzlich für das Dankeschreiben und die süsse Überraschung für die Mitwirkung am GVKK bedanken.

Die Grüne/GLP-Fraktion geht laut Erich Tschümperlin mit Enrico Ercolani einig, dass gerade im Zusammenhang mit dem Verkehr zu viele Aufträge extern vergeben wurden. Dieses Knowhow sollte in der Gemeinde aufgebaut werden. Verkehr ist ein sehr zentrales Thema in Kriens, das beweisen alleine schon die vielen Vorstösse dazu. Und es betrifft alle Krienserinnen und Krienser, viele leiden darunter, auf die eine oder andere Art. Ein solch zentrales und umfassendes Thema sollte mit eigenen Spezialisten bearbeitet werden, damit das Knowhow nicht nach jedem Projekt wieder verloren geht. Und es soll natürlich auch nicht von Laien bearbeitet werden. Deshalb ist die Grüne/GLP-Fraktion auch sofort bereit einen Antrag auf eine zusätzliche Stelle zu unterstützen. Kriens braucht eigene Experten auf diesem Gebiet. Der Verkehr wird die Verwaltung noch weiter fordern. Das GVKK ist ein Planungsinstrument, aber jetzt geht es an die Umsetzung. Es wäre schön, wenn jemand dabei ist, der dies begleitet hat. Aber auch die Grüne/GLP-Fraktion hat den Eindruck, dass die Interpellation wohl auf etwas anderes abzielt. Es geht nicht primär darum die Verkehrsprobleme zu lösen, sondern ist eher ein Nadelstich gegen das von der FDP ungeliebte Gesamtverkehrskonzept und deren Verantwortlichen. Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht Nr. 206/2015 „Strategie zum GVKK“ grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies war ein klarer Auftrag für ein seriöses Konzept. Verkehrsfragen sind komplex und Lösungen aus der Schublade gibt es für Kriens nicht, weder im Schlund noch im Zentrum. Ohne Fachexperten wird man bei Verkehrsfragen nicht weiterkommen, ganz so wie dies z.B. bei der IT oder Gebäude-Infrastruktur im Zentrum der Fall ist. So was macht man nicht nebenbei. Das Problem sind jedoch nicht die externen Spezialisten, sondern die Magersucht in der Verwaltung. Wenn gesetzliche Fristen, wie z.B. bei Baubewilligungen, nicht eingehalten werden können, dann reicht es wohl personell kaum für Studien oder Konzepte für Verkehrslösungen. Dies hat der Gemeinderat bereits in der Antwort auf den Vorstoss Nr. 033/2013 „Arbeitsbelastung im Baudepartement“ bestätigt. Und die Situation hat sich mit all den zusätzlichen Projekten wie Eichhof, Mattenhof, Schweighof, Pilatus Arena, SchappeSüd, Feuerwehr, Zentrum, etc. eher noch verschärft als entschärft. Hier müsste man einmal ansetzen und dann kann man bei den externen Spezialisten herunterfahren.

Wenn man Enrico Ercolani zugehört hat, konnte man feststellen, dass er absolut für Fachbegleitungen ist. Aber die Vorredner haben zu Hause die Rede vorbereitet und dann hält man diese so. Er ist klar für Fachbegleitungen, wenn sie die entsprechende Wirkung erzielen. Hier ging es aber um etwas anderes. Wie es Beat Tanner gesagt hat, hat der Stadtrat über Finanzen verfügt, wofür eigentlich der Einwohnerrat zuständig war. Das ist eigentlich die Grundursache dieses Vorstosses. Der Stadtrat soll sich auch an die Gesetze halten. Wenn er die Kompetenz nicht hat, muss er diese halt abholen. Über Fachbegleitungen kann man bei anderen Sachen sicher wieder diskutieren.

Cyrill Wiget sind zwei Sachen schon sehr wichtig. Der Stadtrat geht sorgfältig mit seinen zur Verfügung gestellten Mitteln um. Man kann tatsächlich immer darüber streiten, ob man es verwaltungsintern machen soll oder nicht. Die Diskussion kann nicht abschliessend geführt werden. Der Sprechende möchte daran erinnern. Cyrill Wiget war schon in diesem Saal, als Enrico Ercolani der Meinung war, dass die Umweltschutzstelle extern organisiert gehört und nicht mehr von der Gemeinde selbst gemacht werden soll. Jetzt sieht er es offensichtlich ganz anders. Der Sprechende ist der Überzeugung, dass Enrico Ercolani hier etwas schwankt, weil es im einen Fall richtig ist und im anderen nicht. Die Daueraufgaben soll die Verwaltung selbst machen. Fachaufgaben sollen extern gegeben werden. Beat Tanner macht die Aussage, dass die Mittel allenfalls nicht korrekt abgerechnet wurden. Er bittet darum solche Aussagen nicht einfach in den Raum zu stellen, sondern soll vorgängig in der Kommission besprochen

werden. Diese Mittel waren immer budgetiert. Der Prozess ging länger und deshalb hat sich dies über die Jahre zusammengerechnet so ergeben. Man darf über diese Zahl nicht so erstaunt sein. Diese wurde bereits mit der Antwort zum Vorstoss von Räto Camenisch kommuniziert. Daher ist es nicht überraschend, weil es ein grosser Auftrag war. Man kann dies gerne nochmals in der KFG anschauen.

Beat Tanner hat nicht gesagt, dass die Abrechnung falsch ist. Man muss unterscheiden zwischen der Finanzierung und der Ausgabenkompetenz. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Finanzierung betrifft das Budget. Die Ausgabenkompetenz ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Dort ist egal, ob es über mehrere Budgetjahre geht. Daran hat sich der Stadtrat zu halten. Wenn er für die Projektierung eine Kompetenz von Fr. 300'000.00 hat, dann darf er auch nur für so viel Geld Arbeiten auslösen. Ansonsten muss er das Parlament fragen. Das hat mit dem Budget überhaupt nichts zu tun. Hier geht es um die Ausgabebewilligung.

5. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Granit aus China beim Kleinfeld

Nr. 150/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Bruno Bienz wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Er geht mit dem Stadtrat einig, dass er aufgrund einer Frage in der Fragestunde nicht verpflichtet ist, dem Anliegen auf den Grund zu gehen. Aber wenn der Stadtrat sein Beschaffungsreglement und den Einwohnerrat ernst nimmt, klärt er solche Fragen ab und eliminiert allenfalls Fehler. Zudem muss er bei ungenügender Erklärung in der Fragestunde damit rechnen, dass mit einer Interpellation nachgedoppelt wird. Schon bei der Beantwortung der ersten Frage wurde der Sprechende stutzig. Das nur 60 Laufmeter verlegt wurden, stimmt so sicher nicht. Es wurden sicher mehr als 200 Meter auf dem ganzen Areal verlegt. Bereits die Einfahrt hat mehr als 60 Laufmeter Steine. Die aus dem Tessin stammenden Steine wurden auf den Einrandungen der Parkplätze verbaut. Es wurden mindestens 5 Paletten im oberen Teil der Parkplätze mit Chinasteinen platziert. Auf einer solchen Palette sind Steine für 16.8 Laufmeter. Zudem wurden beim Stadion Kleinfeld auch solche Steine verwendet. Auch dort gibt es eine neue Trottoirüberfahrt. Wenn nicht alles täuscht, ist sogar die Abgrenzung zwischen Stadion und Badi mit Chinasteinen gemacht worden. Das sind mehr als hundert Meter. Nach Aussagen von Steinlieferanten und Konsultation von Lieferanten im Internet kommt der Schalenstein Typ Luz-Spez ausschliesslich aus China. Da ist die Aussage, dass lediglich 10 Laufmeter verwendet wurden, schon sehr dicke Post. Solche Aussagen nagen sehr stark an der Glaubwürdigkeit des Stadtrates. Der Sprechende kommt nun zur Antwort zu Frage 2. Im letzten Absatz beschreibt der Stadtrat, dass das Beschaffungsleitbild weiterhin gültig ist. Er zitiert daraus: „*Wir beschaffen Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben... Wir berücksichtigen ausschliesslich Anbietende, die die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen wie Gesamtarbeitsverträge (GAV), Verbot von Kinder- und Schwarzarbeit, Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.*“ Wenn diese Kriterien ernst genommen würden, käme ein Kauf von Steinen aus China nicht in Frage. Wenn man von China die gleichen Kriterien fordern würde, wie bei den Schweizer KMU's gefordert werden, wäre der Stein und andere Güter aus China kein Thema mehr. Alles andere ist Augenwischerei. Vorallem von der öffentlichen Hand wären hier Taten gefordert. In China herrschen katastrophale Arbeitsbedingungen. Da nützt auch die WiN=WiN fairstone Urkunde nicht viel. Zudem ist es enorm schwierig,

in China die gesamte Wertschöpfungskette von Randsteinen zurückzuverfolgen. Dass in Asien der Arbeitsschutz keinen sehr hohen Stellenwert hat, kennt man wahrscheinlich aus Berichten im Dezember über die Spielwarenindustrie. Gleiches gilt auch für den Natursteinsektor. Deshalb ist die Silikose, eine durch Natursteinstaub hervorgerufene ernste Erkrankung der Lunge, weit verbreitet. So sind in vielen Steinbrüchen Schutzausrüstungen ein Fremdwort. Es versteht sich von selbst, dass auch in China Produkte, die soziale Kriterien berücksichtigen, berechtigterweise etwas teurer sind. Fokussiert eine Submission oder sonstige Beschaffung nun lediglich den günstigsten Preis, haben Anbieter von korrekt zertifizierter Ware das Nachsehen. Die öffentliche Hand hätte hier eine grosse Verantwortung und muss bei der Beschaffung ein Augenmerk auf diese Problematik haben. Leider versteckt man sich aber vielfach hinter fadenscheinigen Begründungen. So ist es sehr wichtig, dass man in Submissionsunterlagen auch die Einhaltung von Sozialkriterien fordert. Die Stadt Zürich ist hier ein Vorbild. Damit man hier nicht einem Zertifikatsschwindel aufsitzt, ist es nötig, sich als Beschaffer mit der Thematik zu befassen und diese kritisch zu hinterfragen und sich nicht nur auf die Selbstdeklaration zu verlassen. Bei der Antwort zur Frage 3 versteckt sich wie bereits erwähnt der Stadtrat hinter der Rechtssprechung. So kann er zum Beispiel bei einer freihändigen Vergabe bis zu Fr. 300'000.00 selber entscheiden. Die Antwort zu Frage 4 ist sicher positiv. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass in China die heutige Problematik nicht mehr bei der Kinderarbeit liegt, diese hat sich nach Indien verlagert, sondern vor allem in den Arbeitsbedingungen der Arbeiter und der ungenügenden Arbeitssicherheit, wie schon erwähnt. Dazu kommen fehlende Arbeitsverträge und Sozialversicherungen, lange Arbeitszeiten und schlechte Unterkünfte. In der Steinindustrie hält sich leider fast niemand an das an sich eigentlich strenge chinesische Arbeitsgesetz. Da schützt auch die Urkunde WiN=WiN fairstone nicht vor diesen Auswüchsen. Eher Garantie gäbe es da mit ATI Stone – ethischer Naturstein. Aber auch die Umweltverschmutzung nimmt in China astronomische Formen an. Weil Chinas Wirtschaft so schnell wächst, ist die Umweltverschmutzung dramatisch: unglaubliche Luftverschmutzungen, Flüsse die reine Mülldeponien sind etc. Interessant findet Bruno Bienz die Aussage unter der Frage 5. Löblich ist, dass für das Projekt einheimische Natursteine vorgesehen waren. Dass die Gartenbauunternehmung diese Bestimmung nicht umgesetzt hat, erstaunt doch sehr. Der Sprechende zitiert: *„Es war eine Entscheidung zwischen Gartenbaufirma und Steinlieferant, der Stadtrat oder die Verwaltung hatten keinen Einfluss auf diese Entscheidung.“* Da staunt nicht nur der Laie. Seit wann entscheiden beauftragte Firmen, was, wo und wie gebaut wird? Als letztes zur Antwort 6. Das Thema CO2 war gerade in den letzten Monaten ein Thema in Bern. Man redet immer davon, handelt aber nicht. Weniger Importe aus China wären ein guter Anfang. Der Import von Granit zum Beispiel aus Italien wäre trotz Strassentransport umweltfreundlicher im Gegensatz zum Transport auf dem Schiffweg von China. Wie wirkt sich dieses Verhalten auf Mensch und Umwelt aus? Wenn man sich diesen Fragen ernsthaft stellt, dann ist chinesischer Granit keine Alternative. Wer einkauft, entscheidet mit, auch darüber, ob Menschen in Würde arbeiten und ob unsere Umwelt geschützt wird. Ein grundsätzliches Umdenken ist nötig, denn die massive chinesische Umweltverschmutzung macht vor keiner Grenze halt. Leider möchte sich der Stadtrat mit dieser Thematik anscheinend nicht auseinandersetzen. Eines ist sicher, von diesem Thema wird er aber sicher bald wieder eingeholt. Die Grünen werden sicher wieder nachfragen.

Viktor Bienz dankt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion dem Stadtrat für die informative und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Bruno Bienz hat jetzt dazu ausführlich informiert. Für die CVP/JCVP-Fraktion sind die Antworten vom Stadtrat plausibel und verständlich. Man spürt, dass der Stadtrat bei Beschaffungen genau hinschauen möchte, um dann einen seriösen Entscheid zu fällen. Nicht immer scheint es ein einfaches Unterfangen zu sein, sich bis am Ende durchzusetzen. Auch die CVP/JCVP-Fraktion möchte die einheimische Produktion bei den Beschaffungen unterstützen. Dazu wünscht sie dem Stadtrat in Zukunft viel Verständnis und Durchsetzungsvermögen.

Auch die SVP-Fraktion bedankt sich laut Michèle Binggeli für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist mit dieser Beantwortung einverstanden. Ihrer Ansicht nach wurde schlüssig erklärt, wieso teilweise Steine aus China verbaut wurden. So ist auch die SVP-Fraktion durchaus dafür, dass wo immer möglich und sinnvoll einheimischen Produkten der Vorzug gegeben wird. Nicht sinnvoll erscheint ihr und da folgt die SVP-Fraktion der Meinung des Stadtrates, wenn mehrfach teurere Sonderanfertigungen, die zudem extra produziert werden müssen, für die Trottoirüberfahrten verwendet werden. Ausserdem

wurden für einen Grossteil dieser Randabschlüsse durchaus Natursteine aus dem Tessin verwendet. Lediglich 20 % wurden aus dem Ausland importiert. Dem Grundsatz, dass die einheimischen Produkte nach Möglichkeit bevorzugt werden, ist man somit nachgekommen. Schliesslich verfügen die verwendeten Steine aus China auch über dieses Fairstone-Zertifikat. Die Steinbrüche wurden laut Aussagen der Bezüger viele Male unangekündigt besucht und es wurde die Arbeitssicherheit, die Versicherung und die Umweltbelastung überprüft. Das gibt eine zusätzliche Sicherheit gegen unwürdige Arbeitsbedingungen. Insgesamt ist die SVP-Fraktion deshalb mit der Beantwortung zufrieden.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, führt aus, dass er im Zusammenhang mit seiner Motion Fachbegleitung einen Anhang eingereicht hat, welche vom Einwohnerrat leider abgelehnt wurde. Diese Probleme wären mit dieser Matrix gelöst gewesen. Unter Punkt 13 wollte er einen Nachweis für ökologische Produkte und unter Punkt 14 einen Nachweis über faire und sozialgerecht produzierte Produkte. Der Sprechende war in China und man kann sagen was man will. Diese sind vom hier gewohnten Standard was sozialgerecht produzierte Produkte betrifft etwa gleich weit entfernt, wie die Sonne von der Erde. Das kann man einfach vergessen. Wenn man wirklich sozialgerechte Produkte möchte, muss man das Einheimische nehmen, weil man dort weiss, was man hat. Der Sprechende erlaubt sich die Begründungen von damals nun nochmals zu nennen: Bei Wareneinkauf und Arbeitsvergabe muss Ethik und Moral in Zukunft eine grosse Bedeutung haben. Es gibt Kriterien von allgemeinem Interesse die höher gewichtet werden müssen als der Preis. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Waren aus Ländern, die zu den grössten Umweltverschmutzern gehören und Menschenrechte ein Fremdwort ist, für die Gemeinde Kriens verarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass Länder für Warenlieferungen berücksichtigt werden, in denen der GAV keinen Platz hat und Menschen mehr als Ware und nicht als Lebewesen behandelt werden. Sozial- und Umweltaspekte müssen in Zukunft auch beim Einkauf von Gütern wesentlich mehr gewichtet werden. Leider hat man diese Motion abgelehnt. Der Sprechende möchte dem Stadtrat sagen, dass er eine sehr grosse Kompetenz hat darauf Einfluss zu nehmen, was verbaut wird. Er kann nämlich bereits bei der Ausschreibung verlangen, dass nur Produkte aus der Schweiz verbaut werden dürfen. Wenn es beispielsweise Aufträge für den Innenausbau sind, kann er bis Fr. 250'000.00 bestimmen, wer er einladen möchte. Wenn der Sprechende einkaufen geht, kann er auch selber entscheiden, ob er ein ökologisches Produkt möchte oder nicht. Der Stadtrat hat etwa die gleichen Möglichkeiten, welche er jedoch nur nutzen muss. Man muss sich halt einfach etwas anstrengen. Wenn man es nicht möchte, lässt man es einfach offen. Das kann nicht im Sinne von Schweizer Unternehmen sein. Denn wenn diese den Auftrag erhalten, gibt dies Steuereinnahmen und Arbeitsplätze.

Die SP-Fraktion dankt gemäss Raphael Spörri dem Stadtrat für die Beantwortung. Sie dankt aber auch der Grüne/GLP-Fraktion für den Vorstoss. Sie hält immer wieder den Finger auf solche wunden Punkte. Der Beantwortung folgend, interpretiert der Sprechende dies so, dass es also doch noch „Schlupflöcher“ gibt. Ob das was Enrico Ercolani vorgeschlagen hat wirklich eine Lösung ist, wäre interessant nochmals anzuschauen, um diese Schlupflöcher zu stopfen. Ob der Einwohnerrat wissentlich oder unwissentlich im neuen Beschaffungsreglement diese Lücke zugelassen hat, ist unbekannt oder wie man gehört hat, war er vielleicht doch nachlässig. Der Sprechende möchte aber den Stadtrat und die zuständigen Stellen bitten bei solchen Themen auf höchste Sensibilisierung zu achten. Die Gemeinde ist und bleibt bei solchen Themen ein Vorbild und es stünde schlecht an, wenn man Wasser predigt und Wein trinkt. Und zu guter Letzt fragt er sich halt doch, wie viel teurer diese 10 Meter Tessiner Granit gegenüber dem Chinesischen Granit tatsächlich gewesen wäre.

Alfons Graf hat vollstes Verständnis für die Interpellation, damit man einheimische Produkte unterstützt. Er möchte hier aber trotzdem den Stadtrat unterstützen. Die Schweiz hat ein Freihandelsabkommen mit China. Das bedeutet ein Geben und Nehmen. Dass die Schweiz Produkte aus China importiert liegt auf der Hand.

Matthias Senn bestätigt, dass hier wirklich nur 10 Meter abgerechnet wurden. Wenn mehrere Paletten mit diesen Steinen standen, wurden diese wahrscheinlich im Stadion verbaut oder auch gar nicht ge-

braucht. Diese Abrechnung könnte der Sprechende vorlegen. Die restlichen 50 Meter wurden mit Schweizer Steinen verlegt. Es handelte sich ja nicht um mehrere tausend Meter. Letztes Jahr hat die Gemeinde rund 30 Mio. Franken investiert. Es liegt auf der Hand, dass nicht immer alles so geliefert wurde, wie es bestellt wurde. Der Sprechende entschied sich heute nicht auf Polemik zu machen, da dies heute die letzte Einwohnerratssitzung von Bruno Bienz ist. Er hat sogar ein Geschenk mitgenommen. Der Stadtrat hat allen Mitarbeitenden für den neuen Arbeitsplatz ein Geschenk gemacht. Hier zeigt sich die politische Realität des 21. Jahrhunderts. Es gab einen Block, Notizzettel und Kugelschreiber mit dem neuen Logo, welches alles Schweizer Produkte sind. Dann gab es noch eine Trinkflasche und eine Powerbank, die Made in China sind.

Martin Zellweger kommt nochmals auf die Diskussion zum Beschaffungsreglement zurück, was nicht alles korrekt abgelaufen sein soll. Die Gemeinde hat ein Leitbild. Unter anderem steht darin: „*Wir beschaffen, wo es das Gesetz erlaubt, unter Berücksichtigung der Unternehmer aus unserem Gemeindegebiet und der Region Luzern.*“ Oder auch „*Wir beschaffen Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben*“ etc. Dies gilt alles und daran muss sich der Stadtrat halten.

6. Postulat Zellweger: Raus aus den Schulden

Nr. 160/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

7. Bericht Postulat Büchi: Mitwirkung LuzernSüd

Nr. 114/18

Laut Yvette Estermann ist das Postulat im Kompetenzbereich des Stadtrates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Cla Büchi hat die zum Teil heftigen Voten zum Thema Mitwirkung von der letzten Sitzung noch gut in den Ohren. Und er möchte eines vorausschicken: Eine ernst zu nehmende Mitwirkung besteht nicht aus dem Vertreten von privaten Interessen. Da ist er mit Roger Erni ganz gleicher Meinung. Das wäre falsch verstanden und nicht zielführend. Aber jetzt zum Bericht vom Stadtrat. Er zählt rund 20 Anlässe auf, mit denen er die Bevölkerung und das Parlament über die Entwicklung in LuzernSüd informiert hat. Von diesen 20 Anlässen waren 3 Workshops, die eine tatsächliche Mitwirkung ermöglicht haben. Die anderen waren grösstenteils reine Informationsanlässe, bei denen eine Meinungsabgabe gar nicht möglich war. Aus dem Bericht geht einerseits hervor, dass der Stadtrat die Notwendigkeit von einer Mitwirkung anerkennt, andererseits aber ein konkretes Konzept oder eine künftige Vorgehensweise weitgehend offenlässt. Im Planungsbericht LuzernSüd zu den Vertiefungsgebieten wird die Erarbeitung von einem Konzept zur sozialräumlichen Entwicklung in Aussicht gestellt. Bei der Erarbeitung vom Konzept werden einzig Personen aus dem Gebietsmanagement und der Verwaltung beteiligt sein. In einem Nebensatz wird ergänzt, „*und wo sinnvoll aus der Zivilgesellschaft*“. Wieso wird die Konzepterarbeitung nicht schon mit einem breiteren Kreis von engagierten Personen angegangen? Und der Hinweis im Bericht, nach dem Partizipation alleine, nicht zum gesteckten Ziel lebendiger Quartiere führt, ist ja logisch. Aber Partizipation ist ein erster wichtiger Schritt und Teil von einem Prozess auf dem Weg zu einem lebendigen Stadtteil. Und einmal mehr: Investitionen in die Partizipation kosten etwas und brauchen Zeit, aber zahlen sich mit Sicherheit aus. Denn die Auswirkungen von einer fehlenden Mitwirkung

werden mittel- bis langfristig um einiges höhere Kosten verursachen und können nur mit hohen Aufwänden, wenn überhaupt korrigiert werden.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion beim Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulates. Der Stadtrat ist sich sehr bewusst, dass die Mitwirkung und Information der Bevölkerung bei LuzernSüd von zentraler Bedeutung sind. Aus diesem Grund haben schon mehrere Anlässe stattgefunden. Der Emotionalste darunter war sicher der Anlass zur Konzeptstudie zur Südallee. Dort waren die unmittelbare Nachbarschaft und die breite Bevölkerung eingeladen. Dabei kamen natürlich auch Ängste und Befürchtungen der Anwohnerschaft zum Vorschein. Es konnten Bemerkungen, Ideen und selbst No-Go's eingebracht werden. Trotz sachlicher Startschwierigkeiten werden verschiedentliche Anmerkungen aus der Bevölkerung in diese Konzeptstudie einfließen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gespannt. Des Weiteren hat die Steuerungsgruppe LuzernSüd beschlossen, ein Konzept für sozialräumliche Entwicklung zu erstellen. Wie man gerade eben im Planungsbericht von LuzernSüd gelesen hat, wird dieser auch dort speziell aufgeführt. Es ist toll, wie in diesem neuen Stadtteil entwickelt und geplant, und nicht bloss drauflosgebaut wird. Sie denkt der Stadtrat hat die Wichtigkeit der Partizipation der Bevölkerung durchaus erkannt und wird dieser auch weiterhin Rechnung tragen. Natürlich immer im Sinne des grossen Ganzen.

Räto Camenisch von der SVP-Fraktion meint, dass man prinzipiell die Leute fragen muss. Es stellt sich nur die Frage, welche Leute man fragen muss. Sind es diejenigen Bewohner des Quartiers, die noch gar nicht dort leben? Das wird ja kaum möglich sein. Man kann die Mitwirkung auch auf die Spitze treiben. Institutionell gibt es durchaus die Möglichkeit mitzuwirken und der Stadtrat hat dies bereits gemacht. Ein Beispiel ist die Eichhof-Planung. Dort gab es eine super Mitwirkung und trotzdem wurde mit den Einsprachen alles schwierig. Bis heute steht noch nichts. Man muss abwägen, was es bringt und was nicht. Darum ist die SVP-Fraktion skeptisch, dass man die Mitwirkung institutionalisieren soll. Wenn man ein solches Instrument schafft, muss man dies sehr vorsichtig brauchen.

Auch die FDP-Fraktion dankt gemäss Daniel Rösch dem Stadtrat für den Bericht. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, wie in vergangener Zeit die direkt betroffene Bevölkerung in die Partizipation in LuzernSüd einbezogen wurde. In einer Vielzahl von Anlässen und Workshops wurde der Informationsfluss zur Bevölkerung dementsprechend gepflegt und aufrecht gehalten. Wichtig erscheint ihr weiterhin, dass Beschlüsse und Entscheide von entsprechenden Veranstaltungen, nicht dem Parlament vor-enthalten werden sollen. Das Mitspracherecht des Parlaments auf das Entwicklungsgebiet muss gewährleistet sein.

Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, stellt fest, dass dieses Postulat klar überwiesen wurde. Mit einer ernstzunehmenden Mitwirkung durch die Bevölkerung wird die Akzeptanz erhöht und schafft auch Vertrauen. Mitwirkung ist ein wichtiger Prozess. Für den Sprechenden war z.B. im Jahr 2012 die Zukunftskonferenz so ein Anlass. Zuhören, aufeinander zugehen, über Fakten reden, den transparenten Dialog führen und Visionen entwickeln: Er kann sich noch sehr gut daran erinnern, dass damals ca. 150 Krienserinnen und Krienser in der Roggernhalle die Gelegenheit wahrnahmen sich direkt in die Diskussionen einzubringen und mitzuwirken. In immer wieder wechselnden Zusammensetzungen wurden unterschiedliche Fragen diskutiert. Die Ergebnisse der total 17 Diskussionsrunden wurden am Schluss zusammengetragen und gewichtet. Am 27. April 2013 wurden dann diese Ergebnisse an einer Ergebniskonferenz zusammengetragen. Das ist für Tomas Kobi Mitwirkung und Partizipation. Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht nun auf, was bisher hinsichtlich LuzernSüd geschah. Was da aufgelistet wird, hat zum Teil wenig mit Mitwirkung oder Partizipation zu tun, wie beispielsweise:

- Flyer in alle Haushaltungen zu verteilen
- diverse Auftritte an verschiedenen Messen
- Internetauftritte
- Newsletter oder Vorträge auf Anfrage

Dies ist jedoch keine eigentliche Mitwirkung, geschweige eine Partizipation. Dadurch erhalten die Beteiligten Informationen über die Planung oder Entscheidung. Sie haben jedoch keinen Einfluss darauf. Die Kommunikation verläuft nur in eine Richtung, nämlich von den Planungs- oder Entscheidungsträgern zur Öffentlichkeit. Dies ist die unterste Stufe. Auf dieser Stufe kann die betroffene Bevölkerung nicht aktiv miteinbezogen werden. Für die Stadt Kriens würde eine echte Partizipation den Bürgern und Bürgerinnen neue Wege eröffnen: Bezieht man die Bevölkerung in Prozesse wie der Raumplanung mit ein, entsteht für sie ein Mehrwert. Betroffene Personen können an Entscheidungsprozessen teilnehmen und sie beeinflussen. Die betroffenen Menschen fühlen sich von ihrer Stadt als eigenständige (Rechts-)Subjekte ernst genommen. Schliesslich fördert Partizipation die Identifikation mit der Stadt Kriens. Es muss hier wieder einmal mehr festgehalten werden: Mitwirkung muss für den Stadtrat ein unmissverständlich erklärtes Ziel sein. Es ist wertvoll, dass engagierte Bewohner und Bewohnerinnen mitwirken und mitgestalten können. Die Grüne/GLP-Fraktion kann deshalb die Haltung des Stadtrates nicht nachvollziehen, wenn er schreibt: *«Alleine mit Partizipation können die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.»* Partizipation oder Mitwirkungsverfahren wären jedoch auch für die Behörden aufschlussreich. Einerseits würden sie bereits früh mögliche Widerstände gegen das Vorhaben erkennen und könnten entsprechend darauf eingehen. Dadurch würden unter Umständen langwierige Einspracheverfahren entfallen. Andererseits würden die Behörden vom Wissen der Bevölkerung profitieren, welches für die weitere Planung von Nutzen sein könnte. Partizipation und Mitwirkung hätte den weiteren Vorteil, dass Bevölkerungsgruppen einbezogen würden, die im Einspracheverfahren nicht einspracheberechtigt wären. Es ist begrüssenswert, wenn der Stadtrat eine Arbeitsgruppe einsetzen will, aber ohne Einsitz von Betroffenen geht es nicht. Es wird Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Raphael Spörri hat schon letztes Mal festgestellt, dass seitens FDP und SVP die Angst besteht, dass Partizipativ Machtverlust bedeutet. Nein, dem ist nicht so. Keine Angst, so wird der Einwohnerrat oder Kantonsrat nicht abgeschafft. Das ist nicht Sinn eines partizipativen Prozesses. Im Gegenteil, wenn möglichst viele Mitmenschen und Bewohner mitwirken können, wird man eher legitimiert eine Entscheidung zu treffen oder es fällt einfacher einen Entscheid zu fällen. Das im Eichhof ist tatsächlich etwas krumm gelaufen, aber ob man dort nicht mehr Einsprache ohne einen partizipativen Prozess gehabt hätte, ist er sich auch nicht sicher. Schlussendlich hat man ein gutes Projekt verabschieden können. Er weist schon sehr darauf hin, nicht Angst zu haben. Die Entscheidungskraft bleibt, auch wenn dahergelaufene Bürger kommen.

Gemäss Cyрил Wiget hat der Einwohnerrat schon mehrere Male über dieses Thema debattiert. Dies ist kein einfaches Thema. Er gibt allen auf den Weg, dass diese Mitwirkung schon etwas Kniffliges ist. Der Einwohnerrat kann nicht einfach mit einem Vorstoss den Stadtrat auffordern eine Mitwirkung zu machen. Mitwirkung funktioniert ja zwischen der Bevölkerung und dem Stadtrat. Beispielsweise bewegt die Saalsporthalle sehr viel, wie das Finanzielle, das Risiko für die Gemeinde und was daraus werden kann. Es soll das höchste Wohnhaus in der Schweiz werden. Das ist eine grosse Geschichte. Im Pila-tussaal fand eine Mitwirkungsveranstaltung statt. Es waren ein paar Leute mehr anwesend als heute, aber nicht wirklich viele Leute. Für die Mitwirkung braucht man das Interesse der Leute. Das Gegenstück ist die Südallee. Der unterste Abschnitt betrifft 2 oder 3 Gärten um wenige Meter. Er sagt es nun auch etwas plakativ: 150 Leute hatten deswegen hochrote Köpfe. Wenn eine persönliche Betroffenheit da ist, steht man schon auf der Matte und ist mit dem Stadtrat nicht zufrieden. Wenn man aber einfach in eine solche Diskussion einsteigen möchte, ist dies alles noch viel zu weit weg und betrifft einen nicht persönlich. Der Einwohnerrat kann den Auftrag für mehr Mitwirkung machen, aber er muss auch dabei helfen, dass diese gelingt. Cla Büchi hat noch gesagt, dass von den 20 Anlässen nur 3 Workshops durchgeführt wurden. Der Stadtrat ist schon einmal stolz drauf, dass doch 20 Anlässe durchgeführt wurden. Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob dies dem Einwohnerrat überhaupt bewusst ist. Jeder Anlass war mit Aufwand verbunden und war auch ernst gemeint. Information ist bei der Mitwirkung halt schon das erste Element. Nachher ist die Bevölkerung gefragt, die den Puck aufnimmt und wieder zurückspielt. Mit dem Projekt der sozialräumlichen Entwicklung hat man nun gestartet. Bei der Verfassung des Berichts war dies noch nicht der Fall. Es wurde gesagt, dass sich der Stadtrat damit nicht fachlich auseinanderschlagen wollte. Das stimmt so nicht. Beim ersten Workshop nahmen 50 Betroffene teil, wie Quartiervereinspräsidenten, Architekten, Gestalter, Planer und Investoren. Es war nicht an

die eigentliche Basis gerichtet, aber die Vertretung war breit abgestützt. Wichtig ist auch, dass man den Sozialraum mit dieser Mitwirkungsgruppe vermischt. Das sind zwei Sachen. Auf der einen Seite braucht es eine Planung. Wie es Räto Camenisch gesagt hat, kann man nicht die Leute fragen, die einmal dort wohnen werden. Dazu braucht es in gewissen Fällen die Mitwirkung der Stakeholders und dafür ist die Partizipation wichtig. Die Hochschule für Soziale Arbeit unterstützt hier den Stadtrat. Der Sprechende hofft, dass er nun besser erklären konnte, was der Stadtrat vorhat. Der Stadtrat ist gerne bereit weiterhin mit der Bevölkerung zu arbeiten. Je dichter, dass man zusammenlebt, desto mehr braucht es das Miteinander.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

8. Bericht dringliches Postulat Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung **Nr. 147/18**

Laut Yvette Estermann beantragt der Stadtrat aufgrund des vorliegenden Berichts, das Postulat abzuschreiben.

Patrick Koch möchte zuerst festhalten, dass er in Zukunft keine Berichte mehr aus dem Bildungsdepartement erhalten möchte, die mit so vielen Schreibfehlern gespickt sind. Ist dies eine Folge «des Schreibens nach Gehör»? Nun zur Sache. Es gilt klar festzustellen, dass der Einwohnerrat gegen einen langfristigen oder definitiven Standort der Modulbauten auf der Krauerwiese ist. Dies ging aus den Voten bei der Überweisung dieses Postulates klar hervor. Wenn er nun den vorliegenden Bericht liest, so kommt es ihm vor, dass der Gemeinderat an dieser besagten Sitzung einen Fensterplatz einnahm. Der Stadtrat ist immer noch nicht in der Lage ein konkretes Datum zu nennen, bis wann die modularen Bauten auf der Krauerwiese weichen sollen. Man liest im Bericht, dass diese so hochgelobten Module auf eine Lebensdauer von 40 Jahren ausgelegt sind. Dies ist die einzige Zahl, die er dazu findet. Erinnerungen an den ewigen Schulhauspavillon Grossfeld kommen auf. Im Bericht richtig geschrieben ist, dass es ein Grundgedanke bei der Beschaffung war, den Schulraum flexibel dort einzusetzen, wo er gebraucht wird. So quasi wie ein Indianerzelt, das am alten Standort rasch abgebaut wird, um an einem neuen Ort wieder aufzustellen. Als Einwohnerrat fühlt er sich verschaukelt, ja sogar hinters Licht geführt. Hätte er ja zur Anschaffung von diesen mobilen Bauten gesagt, wenn er gewusst hätte, dass die Verschiebung pro Modul gegen 2 Mio. Franken kostet? Dies entspricht also 85 % der Kosten eines Neubaus. Bei der Anschaffung wurde dem Einwohnerrat auch klar gesagt, dass die modularen Bauten nur während den Sanierungen der Schulhäuser Brunnmatt und Kirchbühl auf der Krauerwiese stehen. Auch wurde versichert, dass der Verkäufer diese wieder zu einem anständigen Preis zurücknehmen würde. Nun argumentiert der Stadtrat damit, dass bei einem Rückbau in den nächsten Jahren mit einem hohen Abschreiber gerechnet werden muss, weil sich nur ein kleiner Verkaufserlös realisieren lässt. Sogar die Finanzstrategie des Stadtrates ist gefährdet. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die Leidtragenden sind nun breite Bevölkerungsgruppen, welche die Krauerwiese vielfältig genutzt haben. Es ist nicht mehr möglich Drachen zu steigen oder ein Kubb-Turnier durchzuführen. Dass der bestehende Spielplatz zwischen Wiese und Krauerschulhaus erweitert werden soll, ist nur eine weitere Alibiübung. Eine weitere Massnahme die dahin abzielt, die Schulhausprovisorien zu verewigen. Man will nicht weitere Spielplätze, sondern die grüne Freifläche zurück. Diese einmalige, grosszügige Spielwiese im Herzen von Kriens muss in wenigen Jahren wieder frei sein. Es ist gut, wenn der Stadtrat nun endlich die frei werdenden Räumlichkeiten der Spitex überprüft hat. Somit können zwei weitere Schulklassen untergebracht werden. Es muss also noch Schulraum für lediglich zwei weitere Schulklassen gefunden werden. Diese müssen sich finden lassen. Dann braucht es keine mobilen Bauten mehr auf der Krauerwiese. Die SVP-Fraktion hat von der chaotischen Krienser Schulraumplanung die Nase gestrichen voll. Regelmässig werden komplett neue Zahlen geliefert. Taugliche, langfristige Lösungsansätze existieren nicht. Die Probleme rollen vor einem her. Wenn der Stadtrat schreibt, dass das Verschieben von Modulen an einen anderen Standort einen Fussabdruck

hinterlässt, so hat er natürlich recht. Das Gleiche gilt natürlich für einen allfälligen Neubau. Doch diese Diskussion zielt in die falsche Richtung. Zuerst sollen jetzt die möglichen Schulhausaufstockungen z.B. beim Roggernschulhaus endlich umgesetzt werden. Denn auch beim Roggernschulhaus wurde die beliebte Spielwiese Bosmatt mit einem Container verunstaltet. Bei der Diskussion über das Erstellen von mobilen Bauten auf der Bosmattwiese beim Roggernschulhaus hat der Einwohnerrat folgende Bemerkung mit 26:0 Stimmen überwiesen: «Nach dem Rückbau der mobilen Bauten, soll die Spielwiese wieder als solche benutzt werden. Es ist primär die Aufstockung der bestehenden Bauten ins Auge zu fassen.» Patrick Koch ist der Meinung, dass ein zusätzlicher Fussabdruck in der Landschaft für ein neues Schulhaus die letzte Lösung ist. Bei der regen Bautätigkeit in LuzernSüd sollte es doch möglich sein, dass der Stadtrat sich in ein Gebäude einmietet und so den nötigen Schulraum sichert. So kann man am besten auf die schwankenden Schülerzahlen reagieren. Kommt hinzu, dass mit einem hohen Leerbestand bei den neu errichteten Gebäuden gerechnet wird. Weiter muss eine alte Idee wieder aktuell werden. Die SVP hatte vor wenigen Monaten ein Postulat eingereicht, das die Schaffung von Schulraum auf dem Grosshofareal prüfen soll. Diese Idee wollte der Stadtrat nicht weiterverfolgen. Nun ist es aber so, dass die Asylzahlen auf einem Tiefstand sind und die grosse Flüchtlingswelle passé ist. Per Ende 2018 war die Asylunterkunft noch gerade zu 76 % ausgelastet. Am 10. Februar 2019 las der Sprechende in der NLZ, dass die Zahl der Gesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden seit 2015 von über 2'700 bis 2018 auf 400 gesunken ist. Weiter steht geschrieben, dass jetzt die ersten Unterkünfte umgenutzt werden. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Standort für ein Schulhaus ideal ist. Was ist, wenn die Asylunterkunft einmal gar nicht mehr gebraucht wird? Diese Bauten stehen bereits, es müssten keine zusätzlichen Grünflächen weichen. Auch könnten bestimmte Teile der bestehenden Asylunterkunft als Schulraum genutzt werden. Sicher hat es im Moment Platz für zwei Klassen, so dass dem Schulraumeng-pass im Gebiet Amlehn entgegengewirkt werden kann und die modularen Bauten auf der Krauerwiese weichen können. Dieser Standort ist ideal und ruhig gelegen. Weiter ist dieser Standort sehr gut durch den Langsamverkehr erschlossen und für Schulkinder aus LuzernSüd und dem Gebiet Roggern sicher erreichbar. Organisatorisch kann der Schulbetrieb dem Schulhaus Amlehn oder Brunnmatt unterstellt werden. Die SVP bringt konkrete Lösungsvorschläge, damit die Gemeinde aus diesem Schulraum-Dilemma kommt. Wenn der Stadtrat diese nicht ernsthaft prüfen will, so ist es sehr schade. Wo kein Wille, da kein Weg. Patrick Koch hat sich natürlich sehr wohl überlegt, warum er diesen Vorstoss als Motion eingereicht hat. Bei einer Überweisung hätte der Stadtrat den Willen von Einwohnerrat und Volk endlich in einer Übergangszeit von 2 Jahren umsetzen müssen. Ständig Bemerkungen zu überweisen, die der Stadtrat nur in den Wind schlägt, bringt Kriens nicht weiter. Nun hockt man da und ist mit einem Bericht konfrontiert, der quasi erklärt, dass man sich langfristig mit Schulhausprovisorien abfinden muss. So nicht. Patrick Koch's Fazit: Die Krauerwiese wird nach Ende des Schuljahres 2019/2020 nur noch als Spielwiese genutzt. Fragt man doch die Krienser Bevölkerung, was sie dazu meint? Er beantragt die Nichtabschreibung des Vorstosses.

Gemäss Judith Mathis-Wicki, CVP/JCVP-Fraktion, vermag die Antwort des Stadtrates auf das dringliche Postulat Koch nicht zu befriedigen. Der Einwohnerrat hat seit 2015 mehrmals und immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass er mit einem längerfristigen oder gar definitiven Verbleib der Modulbauten auf der Krauerwiese nicht einverstanden ist. Die CVP/JCVP-Fraktion sieht selbstverständlich die schwierige Lage, in der sich der Stadtrat befindet, akzeptiert aber ein Zementieren der momentanen Situation nicht und empfiehlt dringend weiter aktiv nach einer guten Lösung zu suchen. Es muss verbindlich aufgezeigt werden können, wie lange die Krauerwiese noch mit den Modulbauten blockiert bleibt. Nachdem dem Einwohnerrat im Jahr 2015 die Wiederverwendung und auch der Verkauf der Modulbauten zu einem attraktiven Preis schmackhaft gemacht worden sind, können nun nicht plötzlich finanzielle Gründe ausschlaggebend sein und geltend gemacht werden für den Verbleib der Module auf der Krauerwiese. Dem Stadtrat ist gut zu halten, dass er sich bewusst ist, ein sehr wertvolles Stück Wiese verbaut zu haben. Er kann aber nicht für sich in Anspruch nehmen, dass er im Zentrum eine neue und hochwertige Naherholungsfläche schafft, wenn er auf dem kümmerlichen Restteil der Krauerwiese den Spielplatz erweitert und aufwertet. Es entsteht keine neue Fläche. Ganz im Gegenteil, im Moment ist die ursprüngliche Fläche arg in Mitleidenschaft gezogen. Mit der Restfläche ist umso vorsichtiger umzugehen und die Bedürfnisse der Nutzenden sind zuerst abzuholen und zu erfragen, bevor diese Fläche verändert wird! Es soll möglichst viel Freifläche bleiben, um verschiedenen Nutzungs-

gruppen gerecht zu werden. Interessanterweise kommt der Stadtrat in seiner Beantwortung nun plötzlich doch auf die Idee einen Teil des Friedhofareals aufzuwerten und zu nutzen, nachdem er in der Beantwortung ihres Postulates noch nicht wirklich auf die Idee eingetreten wollte. Selbstverständlich würde die Verschiebung der Module, wie es der Stadtrat ausdrückt, an einem anderen Ort wiederum einen Fussabdruck hinterlassen. Es stellt sich aber doch die Frage nach der ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkung des Fussabdruckes auf einer freien Wiese oder beispielsweise als Aufstockung auf ein bereits bestehendes Gebäude. Mit der Änderung der Bau- und Zonenverordnung durch die Hintertüre, kann sich der Stadtrat nach ihrer Ansicht nun nicht einfach aus der Verantwortung stellen. Die Krauerwiese ist nicht per se der Pausenplatz der Schulanlage Krauer, sondern sie ist seit sie entstanden ist, eine eigene Freifläche für die gesamte Öffentlichkeit. Und entstanden ist sie Jahrzehnte bevor das Krauerschulhaus gebaut worden ist. Das Fazit des Stadtrates, dass die Module auf unbestimmte Zeit auf der Krauerwiese bleiben, kann die CVP/JCVP-Fraktion nicht gutheissen. Sie erwartet vom Stadtrat eine verbindliche Aussage über den zeitlichen Verbleib der Module auf der Krauerwiese. Weil nach ihrer Ansicht das Anliegen des Postulanten in keiner Weise erfüllt ist und nicht in der Schublade verschwinden darf, beantragt ein Teil der CVP/JCVP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben.

Wie der Stadtrat gemäss Erwin Schwarz, FDP-Fraktion, richtig erwähnt, war der Grundgedanke der mobilen Bauten, dass der Schulraum flexibel eingesetzt werden kann. Nun gibt es eine Verzögerung im Schulraum Kuonimatt wegen einer Einsprache. Nun ist halt diese erwähnte Flexibilität notwendig. Aus finanziellen Überlegungen ist die FDP-Fraktion gegen einen zwingenden Rückbau der Module bis zum Ende des Schuljahres 2019/20. Einerseits wird hier etwas gar fest schwarz gemalt, denn ein schöner Teil der Krauerwiese ist auch mit den beiden Modulbauten für Spiel und Sport nutzbar. Wie der Stadtrat erwähnt, soll dieser Teil der Wiese sogar noch erweitert und aufgewertet werden. Andererseits hat man ganz in der Nähe der Krauerwiese, im Kleinfeld eine grosse Grünfläche, welche sich sehr für Sport- und Freizeitaktivitäten eignet. Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es sinnvoll, wenn die breite Bevölkerung diese Wiese nutzen könnte und man sie nicht wegen ein paar sonnigen Badetagen im Jahr ganzjährig mit einem Zaun zusperren würde. Da würde es mehr Sinn machen, nur die Volleyball-Felder mit einem Zaun zu schützen. Es ist schon 2-3 Jahre her, aber trotzdem zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist, dass auch im Obernau in der Langmatt ebenfalls eine massive Ausweitung der Fläche für Sport und Spiel stattgefunden hat. Für die FDP-Fraktion ist die diesbezügliche Gemeindeentwicklung auf akzeptablem Wege und sie hält die Forderungen des Postulanten als überbordend.

Michael Portmann dankt im Namen der SP-Fraktion dem Stadtrat für die ausführliche Antwort aufs Postulat. Die Sachlage ist klar dargestellt. Der Wettbewerb in der Kuonimatt ist unterwegs. Wie es weitergeht, wird sich zeigen. Ist der Wettbewerb abgeschlossen, allerspätestens dann, erwartet auch sie konkrete Zahlen und Termine für die weitere Entwicklung auf der Krauerwiese. Fürs Gebiet rund ums Grossfeld ist spannend, dass im Bericht darauf hingewiesen wird, dass im Gebäude, welches aktuell noch von der Spitex beansprucht wird, zwei weitere Klassenzimmer möglich sind und dort zugehörig zur bestehenden Schulanlage auch sinnvoll wären. Aus Sicht der SP-Fraktion zeigt dies, dass es dringend notwendig ist, dass auch im Rahmen des Wettbewerbs fürs Grossfeld abgeklärt werden muss, ob auch dort 2 - 4 weitere Klassenzimmer realisierbar wären. Auch diese Klassenzimmer würden sich in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Schulanlage befinden und das Schulraum-Problem im Zentrum mit einer langfristig freien Krauerwiese lösen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag von Patrick Koch, dieses Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Erich Tschümperlin dankt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion dem Stadtrat für die Aufarbeitung dieser unseligen Geschichte. Wenn er sich richtig erinnert, wurde im Baukredit der modularen Schulraumprovisorien eine Dauer erwähnt, bis wann diese Module auf der Krauerwiese wieder verschwinden. Dies hätte seiner Meinung nach auch in den Bericht auf Seite 1 gehört. Das war eine wichtige Grundlage für den Entscheid des Einwohnerrates. Daran beisst man herum und dies bleibt im Hals stecken. Der Hinweis, dass der Einwohnerrat zur den Modulbauten keine Bemerkung überwiesen hat, findet der Sprechende etwas speziell. Erich Tschümperlin erinnert sich an die letzte Einwohnerratssitzung, als der Stadtschreiber sagte, dass nicht unbedingt eine Bemerkung gestellt werden muss, weil es ja klar

ist. Man bestand jedoch darauf, dass eine Bemerkung gemacht wird, weil sonst wieder vorgeworfen wird, dass keine gemacht wurde. Da steht man nun. Er findet es ehrlich gesagt fehl am Platz, wenn man sieht wie viele Vorstösse es gegeben hat und wie viele Male man sich im Einwohnerrat gestritten hat. Auf der Seite 3 steht einmal mehr, dass der Investitionsschutz der Modulbauten nicht gegeben ist. Man schreibt, dass sich nur ein kleiner Verkaufspreis realisieren lässt. Der Sprechende hätte lieber einmal gelesen, wie hoch dieser konkret ist. Zuerst sagte der Stadtrat, dass sie den Wert nicht kennen, dann war er bei null und nun ist er gering. Anscheinend wurde bei der Firma Erne ein Angebot eingeholt. Es wäre schön, wenn der Einwohnerrat informiert wird, was Sache ist. Nach all diesen Jahren darf man diese Abklärung machen und präsentieren. Was die Grüne/GLP-Fraktion jedoch am meisten stört ist, dass der Stadtrat auf Seite 4 folgendes schreibt: „Nun müssen nicht alle Grünflächen kompensiert werden“. Der Stadtrat schreibt, dass der Einwohnerrat im BZR verankert hat, dass überbaute Freiflächen ersetzt werden müssen. Die Ausführung des Stadtrates ist, dass nun nicht mehr alle ersetzt werden müssen. Diese Interpretation des Auftrages hätte der Stadtrat im Einwohnerrat präsentieren können und das Okay dazu abholen. Dies ist nicht im Sinne des Auftrages. Damit ist man nun zurück beim Referat von Enrico Ercolani, in der er sich über die Umsetzung des Stadtrates von Aufträgen des Einwohnerrats beklagt hat. Erich Tschümperlin stimmt dem zu. Er hat das Gefühl, dass ein anderer Auftrag gegeben wurde. Das macht den Sprechenden ratlos. Auch die Grüne/GLP-Fraktion ist gegen eine Abschreibung, solange man noch keine Antwort zu einer akzeptablen Lösung hat. Es ist keine akzeptable Lösung, dass diese bis auf weiteres stehen bleiben. Der Stadtrat soll ein Datum nennen, damit man weiss wovon gesprochen wird.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler war heute in der NLZ ein grosses Interview drin mit Stefan Holenstein, Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Es steht gross geschrieben, dass die VBS Logistik einen Schwerpunkt des Immobilienprogramms in Rothenburg, Luzern hat. Dort soll ein Stützpunkt für 600 Container entstehen. Die Armee möchte vermehrt Container einsetzen, beispielsweise für Sanitätsstationen oder Küchen. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, dass Kriens die modularen Schulbauten dem VBS zu einem vernünftigen Preis veräussern kann.

Judith Luthiger-Senn stellt fest, dass der Einwohnerrat schon oft über die Modulbauten debattiert hat. Die Gretchenfrage war, wann die Modulbauten wieder entfernt werden. Der Stadtrat hat eine Strategie zu den Modulbauten erstellt. Die Modulbauten sollten nach den Sanierungen der beiden Schulhäuser Kirchbühl und Brunnmatt von dieser Wiese verschwinden. Bei der Schulraumplanung 2018 hat man gemerkt, dass im Zentrum auch Schulraum gebraucht wird. Warum soll also nicht eine Modulbaute stehen bleiben? Dies war ein strategischer Entscheid des Stadtrates. Die hintere Modulbaute muss so oder so weg. Es ist bekannt, dass im Kuonimatt eine Beschwerde hängig ist. Zurzeit läuft noch der Wettbewerb und es liegen noch keine Resultate vor. Die Planer und Architekten können mit oder ohne Modulbauten ein Projekt vorzeigen. Dann sieht man, ob die Modulbaute entfernt werden kann oder nicht. Bevor diese Entscheide auf dem Tisch liegen, findet es der Stadtrat im Moment nicht der richtige Weg eine Modulbaute zu entfernen, damit die Wiese frei wird. Man soll noch etwas Geduld haben, weil sonst muss Geld in die Hand genommen werden, um diese zu entfernen. Nicht ideal war, dass man damals von Provisorien gesprochen hat. Es war immer die Meinung, dass dies ein Provisorium für die Sanierungen vom Kirchbühl und Brunnmatt war. Man sprach immer davon, dass diese danach an einen anderen Standort gehen. Ursprünglich war angedacht eine Modulbaute in Richtung LuzernSüd, Kuonimatt oder Roggern zu verschieben und die andere ins Obernau. Der Einwohnerrat hat dann dem Stadtrat den Auftrag erteilt fix zu bauen. Somit wurde dem Stadtrat ein Strategiewechsel aufgetragen. Er hat dies ernst genommen und schaut nun weiter zu planen. Es müssen finanzielle und planerische Überlegungen gemacht werden. Es ist klar, dass man auf der Krauerwiese wieder frei spielen kann, zumindest auf dem hinteren Teil. Was mit dem vorderen Modul passiert, darüber wurde im Bericht auch geschrieben. Möglichkeiten sind die Spitex oder der Zeier-Bau. Beim Zeier-Bau ist man bereits mit den Investoren am Schauen, dass dort Schulraum mitgeplant wird. Dies wäre auch in der Nähe des Dorfschulhauses. Möglichkeiten sind da und diese werden jetzt finanziell, planerisch und im schulischen Ablauf sorgfältig geprüft. Deshalb beantragt der Stadtrat dieses Postulat abzuschreiben. Der Stadtrat muss dem Einwohnerrat so oder so eine Strategie vorlegen, wie er mit den Modulbauten umgehen möchte. Diese Bemerkung wurde vom Einwohnerrat überwiesen.

Abstimmung über die Abschreibung des dringlichen Postulats Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung (Nr. 147/18)

Das Postulat wird mit 21:6 Stimmen nicht abgeschrieben.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Abstimmungssystem sind keine Detailinformationen vorhanden.

9. Beantwortung Interpellation Portmann: Mehrwert für alle!**Nr. 139/18**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Michael Portmann wünscht eine Diskussion

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Michael Portmann dankt als erstes dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten auf seine Fragen. Dadurch erhält man als Stadtparlament wenigstens einen Eindruck davon, wie aktuell das Vorgehen aussieht, wenn planerische Mehrwerte bei Grossprojekten wie der Pilatus Arena entstehen. Der Sprechende wäre froh, wenn man nicht gleich als erstes ein Grossprojekt wie die Pilatus Arena besprechen müsste, in welchem über 200 Mio. Franken verbaut werden. Mit dem Hochhauskonzept Luzern wird ermöglicht, dass in Kriens Hochhäuser gebaut werden können. Das Krienser Bau- und Zonenreglement ist dahingehend aber noch wenig angepasst. Einzig mit dem Artikel 13, wird festgelegt, dass östlich der Nidfeld- und Horwerstrasse maximal zwei Hochhäuser bis 45 Meter Höhe entstehen dürfen. Zumindest theoretisch dürfte auf dem Baufeld der Pilatus Arena ein Hochhaus bis 80 Meter gebaut werden. Diese Vorgabe ist aber wegen einer Beschwerde der Stadt Luzern nicht in Kraft. Schaut man sich also die Situation «Pilatus Arena» bezüglich planerischer Mehrwerte etwas näher an, stellt man folgendes fest: Im April 2012 wird das Nachbar-Grundstück für Fr. 800.00/m² an die Mobimo verkauft. Dieser Preis wurde durch die Firma Redinvest AG mit einem Gutachten seriös evaluiert. Dazu gab es sogar einen Vorstoss im Einwohnerrat. Im März 2015 wird bekanntgegeben, dass die Pilatus Arena am Mattenhof gebaut werden soll. Somit entspricht der Verkehrswert von Fr. 800.00/m² gemäss VLG dem Landwert nach «aktuellem» Recht, also vor Bekanntgabe des Bauvorhabens. Im Oktober 2015 sichert die Stadt Luzern den Investoren ein Kaufrecht mit einem Preis von Fr. 1'400.00/m² zu. Dieser Preis wurde von der Firma Balmer Etienne AG evaluiert und basiert bereits auf dem jetzigen Bau- und Zonenreglement mit Artikel 13. Gerechnet wurde für ein Hochhaus und eine Nutzungsfläche von 40'000 m² auf dem Grundstück mit etwas mehr als 10'000 m² Fläche. Diese grosse Nutzungsfläche wird benötigt, um die Eventhalle quer zu finanzieren und zu einem Preis von einem symbolischen Franken an die Betreiber der Eventhalle zu übergeben. Jetzt, im Februar 2019 werden am Mattenhof die zwei Hochhäuser der Mobimo AG fertiggestellt und sind bald bezugsbereit. Damit sind die beiden erlaubten Hochhäuser gemäss Bau- und Zonenreglement Artikel 13 bereits errichtet. Es darf nun östlich der Nidfeld- und Horwerstrasse nicht mehr höher als 30 Meter gebaut werden. Gleichzeitig ist wohl der Landpreis in diesen vier Jahren wieder kräftig angestiegen und nähert sich vermutlich langsam aber sicher Fr. 2'000.00/m². Das wäre in etwa der Landwert nach «neuem» Recht, also nach Bekanntgabe des Bauvorhabens. Zusammengefasst: Am Mattenhof sollen zwei zusätzliche Hochhäuser gebaut werden, die beide höher sind als ursprünglich in dieser Zentrumszone vorgesehen. Der planerische Mehrwert besteht darin, dass die Stadt zusätzliche 25 Geschosse und damit eine Nutzungsfläche von 40'000 m² gewährt. Mit den Landwerten von vorher liegt ein Mehrwert von rund Fr. 1'200.00/m² vor. Auf 12'589 m² Grundstücksfläche bedeutet dies, dass planerische Mehrwerte von rund 15 Mio. Franken vorliegen. Davon gehören 20 %, also 3 Mio. Franken der Stadt Kriens. Aus Sicht des Investors ist das 1 % des Gesamtbauvolumens, welches er einsetzen muss, damit er von der Bevölkerung die Erlaubnis erhält,

sein Bauprojekt überhaupt zu realisieren. Aus Sicht der Stadt Kriens sind das knapp 4 % des Steuertrages, das heisst etwa so viel, wie man im letzten Budget an Aufwand und damit an Leistungen gekürzt hat. Seine Schätzung lässt erahnen, dass man es mit einem «schwierigen» Fall von planerischen Mehrwerten zu tun hat. Es gilt die Rechtsgleichheit zu wahren und unabhängige Gutachten einzuholen. Der Kanton Luzern selbst pocht darauf, wie im Praxisbericht zum Vorgehen bei Neueinzonungen und kompensatorischen Ein- und Auszonungen vom November 2018 gezeigt. Gemäss Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern sollen bei «strittigen» oder «schwierigen» Fällen Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden. Es ist im Sinne der Rechtsgleichheit auf Unabhängigkeit zu achten und deshalb mit Doppelgutachten zu arbeiten. Offenbar hat sich diese Praxis bewährt. Deshalb ist es löblich, wenn im Bebauungsplan schliesslich die Überlegungen und Grundlagen der Schätzung der planerischen Mehrwerte offengelegt werden. Bei einem Betrag von bis zu 3 Mio. Franken müssen Geschosszahl, Nutzungsziffer und Zentrumszonen in der Schätzung zum Bebauungsplan Pilatus Arena erwähnt und seriös abgeklärt werden. Michael Portmann ist gespannt aufs Gutachten und wie hier argumentiert wird. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für diese Offenlegung und seine Antworten zur Interpellation.

Laut Andreas Vonesch legt der Stadtrat in seiner Beantwortung zur Interpellation aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion schlüssig dar, wie die Mehrwertabschöpfung, dargestellt am Projekt «Pilatus Arena», zustande kommt, wie sie zu verstehen ist und im Kontext zu den gültigen Gesetzen des Kantons steht. Der Stadtrat hat mit der Auftragserteilung der Mehrwertermittlung an ein Unternehmen mit grosser Erfahrung, gerade bei einem solchen grossen und wichtigen Projekt eine richtige Entscheidung getroffen. Es ist wichtig, dass bei diesem Vorzeigeprojekt die richtigen Schritte unternommen werden, dass sie transparent und auch nachvollziehbar sind. Aus ihrer Sicht ist dies bei der Pilatus Arena geschehen. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern beschreibt die Veranlagung der Mehrwertabgabe. Darin wird auch der Vertragsinhalt klar definiert. Auch wird festgehalten, in welcher Form der Mehrwertausgleich geschehen kann. Wiederholt wird auch die Mitwirkung angesprochen. Auch hier sind zeit- und anspruchsruppengerecht die entsprechenden Informationen geflossen oder Prozesse gestartet worden. Für die CVP/JCVP-Fraktion werden alle Fragen konkret und verständlich beantwortet. Sie ist mit dem Bericht zufrieden.

Gemäss Alfons Graf, SVP-Fraktion, spricht der Interpellant ein Thema an, welches vom Kanton Luzern auf Gesetzesebene vorliegt. Mit seinem Vorpreschen mit einer dringlichen Motion wollte er der Stadt Kriens vorschreiben, wie sie die Gelder einsetzen soll. Das Geld soll vorab für linke Anliegen ausgegeben werden. Es braucht da überhaupt keinen voreiligen Auftrag und das ganze Geschäft unterliegt dem Stadtrat, der dies in einem B+A dem Einwohnerrat vorlegen wird. Es bedarf einer genauen und umfassenden Abklärung. Noch etwas zum Schluss: Diese Hochhäuser müssen dann zuerst noch stehen. Heute und Morgen sind diese noch nicht bewilligt.

Die FDP-Fraktion ist laut Thomas Lammer mit den Antworten des Stadtrates auch zufrieden. Er hat dies sehr ausführlich gemacht. Der Kern des Themas in dieser spezifischen Fragestellung wurde in der Frage 3 beantwortet, nämlich dass die Halle für einen symbolischen Franken für eine Betriebsgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Annahme, welche Michael Portmann vorher getroffen hat, möchte der Sprechende nicht weiter kommentieren. Ihn hat dies recht abenteuerlich gedünkt. Thomas Lammer hat in der Vergangenheit mit der SP in Bezug auf den 80 Meter Turm sehr gute Erfahrungen gemacht. Er hofft, dass man diese weiterhin in dieser Fragestellung machen kann.

Michael Portmann, SP-Fraktion, möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, dass er die Pilatus Arena nicht vernichten möchte. Ihm geht es darum, dass die Mehrwertabgabe seriös abgerechnet wird. Er steht voll und ganz hinter der Pilatus Arena und findet diese eine tolle Sache. Im Eingangsvotum zur Interpellation hat der Sprechende die Mehrwertabgabe geschätzt, auch um eine Grössenordnung zu spüren. Damit liegen Zahlen vor, wobei man es ganz klar mit einer Schätzung zu tun hat. Wie stark diese Zahlen schwanken könnten, hängt sicher von den getroffenen Annahmen ab. Sind es +/- eine

halbe Million Franken oder gar mehr? Und inwiefern ist der Stadtrat eigentlich dazu verpflichtet das «Beste» herauszuholen? Die Antwort auf diese Frage findet man in einer Aktennotiz des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 26. April 2018. Die Aktennotiz hat den Titel «Kompetenzregelung bei Mehrwertabgaben, Informationen der Stimmberechtigten vor Abstimmungen». Da steht, dass die Mehrwertabgabe eine Einnahme darstellt, für welche gemäss FHGG der Stadtrat zuständig ist. Im Grundsatz ist die Veranlagung der Mehrwertabgabe oder die verwaltungsrechtlichen Verträge also Sache des Stadtrates. Eine Genehmigung durch die Stimmberechtigten ist dazu nicht erforderlich. Das Ganze hat aber auch einen Haken: Ist die Einnahme, also die Mehrwertabgabe kleiner als maximal möglich, also kleiner als diese 20 %, so liegt aus der Sicht der Stadt Kriens ein Einnahmenverzicht vor. Ein solcher Einnahmenverzicht gilt gemäss FHGG als Ausgabe und unterliegt den ausgabenrechtlichen Bestimmungen gemäss § 32 FHGG und damit den Ausgabenkompetenzen, die in der Gemeindeordnung definiert sind. Das bedeutet, dass die Höhe des Einnahmenverzichts schliesslich darüber entscheidet, ob die Mehrwertabgabe im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt oder doch der Genehmigung der Stimmberechtigten bedarf. So betrachtet befindet sich der Stadtrat auf dem richtigen Weg, wenn er mit Hilfe eines Gutachtens abklärt, wie hoch die planerischen Mehrwerte sein könnten. Allerdings kann er auch mit einem guten Gutachten unmöglich beurteilen, wie vertrauenswürdig die Schätzung wirklich ist. Vermutlich beharrt deshalb auch der Kanton Luzern selbst bei Einzonungen darauf, dass in «komplexeren» Fällen unabhängige Sachverständige beigezogen werden, damit die Rechtsgleichheit gewahrt werden kann. Die Praxis von Doppelgutachten ist für den Kanton Luzern selbstverständlich, damit beurteilt werden kann, wie vertrauenswürdig die Schätzungen wirklich sind. Der Stadtrat befindet sich auch auf dem richtigen Weg, weil er bereit ist, in der 1. Lesung des Bebauungsplanes das Gutachten sowie die Kriterien zur Bestimmung der planerischen Mehrwerte offenzulegen. Damit wird auch sichtbar, was ausbezahlt, was vertraglich geregelt wurde und ob die Gefahr eines Einnahmenverzichts vorliegen könnte. Angesichts der enormen Bausumme wäre es ja durchaus möglich, dass an den Ausgabenkompetenzen gemäss Gemeindeordnung gekratzt wird. Weiter hat den Sprechenden bei der Antwort auf Frage 5 das Konstrukt der parallelen Planungen fasziniert. Er versuchte sich des Eindrucks zu erwehren, dass das klare Verhandlungsprodukt aus der Zusammenarbeit dreier Gemeinden und des Kantons Luzern etwas unterminiert wird, solange kein behördenverbindlicher Teilrichtplan LuzernSüd erstellt wurde. Auf dem Spiel stünden die fürs lebenswerte Quartier so wichtigen «Zwischenräume» zwischen den Gebäuden. Aus diesem Grund weckt die Antwort auf Frage 6 bei der SP-Fraktion die Hoffnung, dass etwas ein Umdenken bezüglich der Mitwirkung der Quartierbevölkerung stattgefunden hat. Die Einsprachen in LuzernSüd wegen der Südallee, den Bahnübergängen, dem Eichhof und dem Nidfeld zeigen, dass die Quartierbevölkerung durchaus auch seine Meinung hat, wie ihr Quartier sich entwickeln soll. Übrigens wurden die mit Einsprachen verbundenen Wartephase bei vergleichbaren Bau-Projekten in anderen Schweizer Städten oft dadurch vermieden, dass die Quartierbevölkerung vor allem bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes bereits von Beginn weg, z.B. im Wettbewerbsverfahren miteinbezogen wird, um die gewünschte hohe Qualität zu erreichen. So wird beispielsweise für die Quartierbevölkerung auch sichtbar, wie die Abgabe für planerischen Mehrwert konkret genutzt werden könnte. Ein solches Vorgehen wäre auch für Kriens wünschenswert und würde der Quartierbevölkerung die Möglichkeit geben, sich früh einzubringen und nicht erst am Schluss mit Einsprachen die Notbremse ziehen zu müssen. Der Sprechende dankt dem Stadtrat nochmals herzlich für die gründliche, ausführliche und gute Beantwortung auf seine Fragen.

Als erstes möchte die Grüne/GLP-Fraktion gemäss Erich Tschümperlin Michael Portmann für den Vorstoss danken. Mit dem Bericht sind die relevanten Fragen erst aufgetaucht. Der Stadtrat schreibt auf Seite 2 im unteren Absatz: „Es kann aber nach oben und unten abgewichen werden“. Sie ist überrascht und der Ansicht, dass die 20 % nicht verhandelbar sind. Auch sei es schwierig Abgeltungen zu quantifizieren, schreibt der Stadtrat im Bericht. Trotzdem muss es gemacht werden. Heute hat alles ein Preisschild, das ist schlussendlich ein Teil der Verhandlung und dann muss man dies auch machen. Nachdem die Grüne/GLP-Fraktion diesen Bericht gelesen hat, ist für sie klar, dass es ein Reglement braucht. Darin sollen die Grundsätze, die der Stadtrat im Bericht erläutert, aber noch weitere Punkte festgelegt werden. Wenn der Einwohnerrat mitreden will wie die Mehrwertabgabe erhoben wird, wer sie festlegt und welche Regeln gelten sollen, dann führt kein Weg an einem Reglement vorbei. Ohne Reglement liegt es ganz im Ermessen des Stadtrates wie er das machen will. Selbstverständlich gibt

es übergeordnete Regeln, aber bei der Ausführung ist er weitgehend frei. Auch Ausnahmen oder Abgeltungen wird der Stadtrat nach seinem Gutdünken festlegen, ohne Reglement ist er ja nicht gebunden. Dasselbe gilt für die Verwendung der Gelder. Sollten es kein Reglement geben, werden nach dem ersten Projekt im Einwohnerrat Vorstösse kommen, um genau dies festzulegen. Ganz unabhängig davon, ob man mehr oder weniger Mehrwertausgleich möchte, ob man Abgeltungen befürwortet oder nicht, ob man das Geld für den Bypass oder für was anderes möchte: es braucht Regeln, die dies festlegen. Nur so wird dies im Sinne des Einwohnerrates gehandhabt und umgesetzt. Die Grüne/GLP-Fraktion sieht keinen Grund zu warten bis die ersten grossen Brocken bearbeitet wurden und das Geld ausgegeben wurde. Dass der Stadtrat dies anders sieht, liegt auf der Hand. So hat er eben freie Hand. Aus diesen Gründen gilt für die Grüne/GLP-Fraktion folgendes: Sie wünscht eine behördenverbindliche Umsetzung des Mehrwertausgleichs. Sie will wissen, besser gesagt festlegen, was gilt: Der Mehrwertausgleich beträgt mindestens 20 %. Auch Vertragslösungen müssen einen minimalen Gegenwert von 20 % aufweisen. Es gibt generell keine Abweichung nach unten. Sie will wissen, wer den Ausgleich festsetzt: Der gesamte Stadtrat oder ein einzelner Stadtrat, nämlich der Bauvorsteher? Wer bestimmt den Verkehrswert als Basis für den Mehrwertausgleich? Dies ist ein besonders kritischer Punkt. Hier geht es ums Eingemachte, nämlich ums Geld. Die Grüne/GLP-Fraktion will, dass mindestens bei grossen Projekten ein oder besser zwei externe Gutachter beigezogen werden. Die Bodenpreise im Schlund schwanken innert kürzester Zeit massiv. Wer verhandelt oder ist Kontakt zum Grundeigentümer im Hinblick auf die Festsetzung des Mehrwertausgleichs? Etwa das Baudepartement? Ihrer Meinung nach muss dies eine vom Bauverfahren unabhängige Stelle sein. Das Baudepartement hat eine spezielle Beziehung zum Bauherren bei der Begleitung eines solchen Projekts. Und das Baudepartement ist zuständig für die Baubewilligung. Beim Mehrwertausgleich geht es darum, dass die Gemeinde auf ihre Kosten kommt. Es kann auch anders geregelt sein, aber es muss geregelt sein. Wenn es ein Reglement gibt, dann hat dies folgende Vorteile:

- Es gibt keine Ungleichbehandlung von Fall zu Fall, man hat eine einheitliche Praxis.
- Die Grundeigentümer haben Rechtssicherheit.
- Der Stadtrat ist gezwungen sich vorher zu überlegen, was er will und nicht erst beim ersten Objekt. Solche Hüftschüsse sind meistens nicht befriedigend.
- Die Umsetzung des übergeordneten Gesetzes entspricht dem Willen der Mehrheit des Einwohnerrates.
- Auch die Verwendung der Gelder wird im Sinne des Einwohnerrates umgesetzt.

Wie Michael Portmann aufgezeigt hat, ist die Materie sehr komplex. Den Mehrwertausgleich am jeweiligen Projekt abzuhandeln ist nicht der richtige Weg. Die Baugesetze werden auch nicht pro Bauprojekt definiert und erläutert. Es gibt ein Baugesetz und das Bauprojekt muss sich daran orientieren. Genau so soll es beim Mehrwertausgleich sein. Mit einem Reglement gibt es eine einheitliche Behandlung.

Enrico Ercolani hat im Einwohnerrat schon einmal eine Bemerkung im Zusammenhang mit Grundstückgewinnsteuern gemacht. Die Mehrwertabschöpfung geht in eine ähnliche Richtung. Die Schaffung von günstigem Wohnraum, der Mehrwertausgleich und die Grundstückgewinnsteuer laufen genau in die gegenteilige Richtung von dem, was von der jeweiligen Seite kommt. Michael Portmann spricht von rund 15 Mio. Franken, was der Sprechende für möglich hält. Er möchte nicht das Gegenteil behaupten, aber das bezahlen genau diese, die nachher dort unten wohnen. Da fragt er sich, wenn man schon etwas bezahlt, wieso darf man nicht auch davon profitieren. Beispielsweise könnte man bei der Sportarena eine noch bessere Infrastruktur bauen. In erster Linie sollten die Bewohner etwas davon haben. Das könnte auch eine schönere Umgebung sein. Wenn der Tunnel unter dem Kreisel erstellt wird, erfüllt sich ein Traum von Enrico Ercolani. Dann sollen die Bewohner oberhalb bezahlen, was den Aufenthaltsraum anbelangt. Dann ist das Geld von Anfang an richtig investiert. Er sagt nicht, man soll diesen nichts nehmen, aber nicht so, dass es irgendwo hinfliesst. Es soll den Bezahlenden auch zu Gute kommen. Ein solches Modell sollte man umsetzen.

Erich Tschümperlin fällt heute ein Widerspruch auf. Er kann seinem Vorredner viel zu pflichten. Vorher wurde beim Traktandum zum gemeinnützigen Wohnungsbau gesagt, dass die Bosmatt zum höchstmöglichen Preis verkauft werden soll. Auf der einen Seite soll die Gemeinde zum höchstmöglichen

Preis verkaufen und auf der anderen Seite soll sie sich beim Mehrwert zurückhalten. Das geht nicht auf. Wenn schon profitiert auch die Gemeinde und kann damit etwas Sinnvolles machen. Oder sie hält sich überall zurück und unterstützt an anderen Orten. Hier muss man schon noch die Balance finden.

Gemäss Michael Portmann muss man schon schauen, wer was bezahlt und wer welche Rechte hat. Es ist der Investor, der von der Stadt das Rechte erhält an dieser Stelle ein Hochhaus zu bauen, wo er eigentlich gemäss BZR nicht bauen kann. Das ist der Fakt. Wenn das nicht bewilligt wird, wird auch kein Hochhaus gebaut. Wird es bewilligt, ist der Investor dazu verpflichtet die Mehrwertabgabe der Stadt zu bezahlen, damit er dort bauen darf. Es geht nicht darum, dass die Leute die dort hinziehen oder der Investor davon profitiert. Hier muss man schon eine Grenze ziehen, wer wann was bezahlt. Das ist eine enorm wichtige Sache. Die Gemeinde hat laut Gesetz das Recht darauf. Der Sprechende hat vorhin eine Schätzung gemacht und es geht um mehrere Millionen Franken. Dieser Betrag wurde beim letzten Budget eingespart, nämlich 3 Mio. Franken. Die Gemeinde hat das Recht darauf dies einzuholen. Michael Portmann bestimmt nicht zu welchem Zweck dies verwendet werden soll, er stellt es nur zur Diskussion. Klar hat er andere Meinungen und eine Haltung was er sich wünscht. Das schliesst aber nicht aus, dass ein Tunnel gebaut werden kann. Vielleicht kann die Ringstrasse auch überdacht werden. Es gibt auch dort Sachen, bei denen er durchaus offen ist. Er möchte die Diskussion im Einwohnerrat und nicht das vom Stadtrat ausprobiert wird, wie das Geld eingeholt werden kann.

Kurt Gisler stellt fest, dass man immer wieder auf die Pilatus Arena zurückkommt. Dort werden die Hochhäuser gebaut, aber der Mehrwert wird ja auch in die Pilatus Arena selbst investiert. Das heisst, hier entsteht auch ein Sozialraum. Eine Million geht seiner Meinung nach in den Bahnhof. Die Pilatus Arena ist auch ein sozialer Mehrwert für die Stadt Kriens

Laut Michael Portmann wird die Pilatus Arena zu einem symbolischen Franken an die Betreiber übergeben. Dieser verwaltet den öffentlichen Raum und versucht damit Gewinn zu machen. In diesem Sinne kann man dies durchaus so sehen. Der Investor schöpft jedoch zusätzliche Geschossflächen, mit welchen die Pilatus Arena quer finanziert wird. Das ist ein Mehrwert. Der öffentliche Raum wird nicht so gefördert, wie der Schulraum oder andere Infrastrukturen. Die Querfinanzierung der Pilatus Arena ist ein ganz anderes Thema und hat mit der Mehrwertabschöpfung nichts zu tun.

Der Stadtrat hat gemäss Matthias Senn bereits geschrieben, dass er für solche Vorstösse dankbar ist. Spätestens mit dem Bebauungsplan der Pilatus Arena im September wird man konkrete Beispiele diskutieren. Michael Portmann hat richtig gesagt, dass dies ein Spezialfall ist. Der Stadtrat ist froh, dass er mit den Fahrländer Partner einen kompetenten Partner hat, der den Mehrwertausgleich der Pilatus Arena berechnet. Umso mehr warnt er vor schnellen Herleitungen. Er weiss nicht, wie man in den letzten fünf Minuten auf 15 Mio. Franken gekommen ist. Dem Partner wurde der Auftrag von Fr. 30'000.00 gegeben, was rund 200 Arbeitsstunden entspricht. Für die Berechnung des Wertes müssen sehr viele Tabellen ausgefüllt werden. Der Sprechende kommt zum Vergleich vom aktuellen zum neuen Recht. Beim aktuellen Recht geht es nicht um ein 80 Meter Hochhaus, sondern um ein 45 Meter Hochhaus, was so auch im aktuellen BZR steht, zuzüglich dem Rest, was 23 Meter hoch sein kann. Das neue Recht sind die beiden höheren Hochhäuser mit 50 Meter und 110 Meter plus die Bedingung, dass eine Arena realisiert werden muss bzw. eine Einrichtung von öffentlichem Interesse. Diese beiden Fälle werden gegenüber gestellt. Wenn man eine Einzonung hat, dann ist gemäss dem aktuellen Recht der Wert der Landwirtschaftszone bei Fr. 10.00 und nach dem neuen Recht bei Fr. 1'000.00 - 1'500.00. Das wäre einfacher zu berechnen als der Fall der Pilatus Arena. Man lernt dort und wird auch noch einiges lernen. Differenzieren möchte er die genannten 20 %. Es gibt hier wirklich zwei Möglichkeiten, die das Gesetz vorsieht. Zum einen gibt es die Veranlagung. Diese ist wie eine Steuerveranlagung. Es wird eine Berechnung erstellt, was der Mehrwert ist. Ganz klar sind hier diese 20 % gesetzt. Der Grundeigentümer kann verlangen, dass die Veranlagung gemacht werden muss, wenn man sich nicht anders einigen kann. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass man sich vertraglich einigt. Bei Ver-

handlungen kann man von diesen 20 % nach unten oder oben abweichen. Deshalb muss man zwischen der Veranlagung oder dem vertraglichem Mehrwertausgleich unterscheiden.

10. Postulat Rösch: Modernisierung Urnengänge

Nr. 161/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

11. Postulat Tanner: Mit dem Bau des Bypasses eine Wasserleitung von Emmen nach Kriens

Nr. 162/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

12. Motion Erni: Parkplatzreglement Kriens

Nr. 163/18

Gemäss Yvette Estermann opponiert der Stadtrat gegen die Überweisung dieser Motion.

Roger Erni fragt, wer die Abstimmung über die Gesamtrevision des Parkplatzreglementes vom 12. Februar 2017 gewonnen hat. Weiss man noch, wie viel Prozent der Bevölkerung diesem Parkplatzreglement zugestimmt hat und es für die Stadt eine Niederlage wurde? Der Gewerbeverband hat gewonnen. Wer ist auf die Politiker zugekommen? Patrick Müller war derjenige. Für den Sprechenden ist Patrick Müller die Personifizierung des Parkplatzreglementes. Genau dieser kam dann auf die Politiker zu und fragte, ob nicht innerhalb von zwei Jahren etwas vorgelegt werden muss, womit das geforderte der Initianten befriedigt wird. Deshalb hat der Sprechende eineinhalb Jahre danach eine Motion eingereicht, damit nur ein Satz ergänzt wird. So wäre Patrick Müller zufrieden. Was macht der Stadtrat? Er lehnt diese Motion ab. Der Stadtrat hat dies nicht erkannt. Für Roger Erni ist dies nicht nachvollziehbar, weil es nur um einen einzigen Satz geht. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass das gesamte Reglement geöffnet und es eine Teilrevision geben muss. Das ist doch überhaupt nicht schlimm. Der Motionär bittet darum dieser Motion zuzustimmen.

Anita Burkhardt-Künzler von der CVP/JCVP-Fraktion findet, dass Roger Erni manchmal schon wirklich bühnenreif ist. Sie wirbt mit seinen Argumenten nun genau gegen die Motion. Die CVP/JCVP-Fraktion ist wie der Stadtrat grossmehrheitlich gegen eine Überweisung dieser Motion. Bei der Abstimmung über die Gesamtrevision des Parkplatzreglementes sprach sich die Krienser Bevölkerung ganz klar mit 64 % gegen die Neuerungen desselben aus. Man wollte also keine Neuerungen. Die CVP/JCVP-Fraktion nimmt diesen Wählerentscheid ernst und verurteilt eine Verwässerung dieses Beschlusses. Beim Abstimmungskampf ging es den Gegnern des neuen Parkplatzreglementes vor allem darum, die Anzahl der Parkplätze nicht zu beschränken und den Investoren die Obergrenze offen zu lassen. Dies wurde durch die Abstimmung erreicht und so erstaunt es die Sprechende doch sehr, dass ausgerechnet eine der Hauptargumentationen, die für diese Revision sprachen, nämlich die freiwillige Reduktion

der Pflichtparkplätze, jetzt auf dem Tapet erscheint. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist dies ein klarer Fall von Rosinenpickerei. Sie will auf keinen Fall auf die Einnahmen aus den Parkplatzabgaben verzichten, zulasten der Steuerzahler. Diese dürften dann neu erforderliche, öffentliche Parkplätze bezahlen und müssten dazu noch den parkplatzsuchenden Mehrverkehr ertragen. Für die Investoren ist es allemal bedeutend günstiger, Parkplätze die nicht benötigt werden, nicht zu bauen und dafür angemessene Parkplatzerersatzabgaben zu bezahlen. Ist man doch so ehrlich und befolgt den vielgepriesenen Wählerwillen und unterstützt auch den eingeschlagenen Weg des Gesamtverkehrskonzeptes und stimmt gegen diese Überweisung.

Michèle Binggeli, stellt fest, dass der Stadtrat die Ablehnung beantragt. Damit ist die SVP-Fraktion natürlich nicht einverstanden. So ist auch die Begründung zur Ablehnung sehr widersprüchlich. Einerseits wird sehr prominent die wuchtige Ablehnung des Parkplatzreglementes mit 64 % erwähnt. Wenig später steht, dass er ein komplett neues Reglement auf der Basis von diesem deutlich abgelehnten Reglement erstellen möchte. Die Sprechende dachte sie liest nicht richtig. Die Stadt Kriens braucht kein neues Parkplatzreglement und schon gar keines, das auf einer Vorlage basiert, welches die Bevölkerung klar nicht möchte. Mit dieser Motion hätte man aber einen Punkt angehen können, welcher im Abstimmungskampf entgegen der Meinung des Stadtrates durchaus ein Thema war, logischerweise nicht als Hauptthema. Wie es Roger Erni schön gesagt hat, war diese Initiative auf dem Tapet und wurde durchaus angesprochen. Auch widersprüchlich ist, dass der Stadtrat scheinbar keine freiwillige Parkplatzreduktion zulassen möchte, obwohl er genau das mit dem abgelehnten Parkplatzreglement bewirken wollte. Der Stadtrat möchte aber einfach ein komplett neues Reglement und ist sich wahrscheinlich bewusst, dass dies mit der Überweisung der Motion noch schwieriger wird. Es braucht aber nur die kleine Anpassung gemäss Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist deshalb für Überweisung.

Für die FDP-Fraktion war dies laut Beat Tanner ein schwieriges Geschäft, denn sie sind sehr gespalten. Auf der einen Seite gibt es Befürworter und auf der anderen Seite gibt es solche, die diese Motion ablehnen. Bei der Abstimmung hat die Bevölkerung entschieden, dass sie keine Änderung möchte. Die Ersatzabgabe kennt der Sprechende auch ganz anders. Deshalb wird die FDP-Fraktion gespalten abstimmen.

Cla Büchi, SP-Fraktion findet es eigentlich überraschend, dass ausgerechnet von der FDP und SVP dieser Vorstoss kommt. Gerade von dieser Seite, die sich derart grundsätzlich gegen ein neues Parkplatzreglement gewehrt hat und im speziellen gegen Beschränkungen und Reduktionsfaktoren bei der Berechnung der Anzahl Parkplätze ist. Aber bei näherer Betrachtung ist es auch nicht so überraschend. Denn die Forderung des Motionärs verlangt eigentlich nichts anderes, als das s'Füfi und s'Weggli. Und es wird ihnen zu Ohren gekommen sein, dass Investoren heute gar kein Interesse mehr haben, so viele Parkplätze zu bauen. Aber man will auch keine Ersatzabgaben zahlen. Und genau das bezweckt der Vorstoss. Man will die Investoren davor bewahren, zur Kasse gebeten zu werden, wenn sie nicht mehr bereit sind, die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze zu erstellen. Der Sprechende geht davon aus, dass damit ein künftiges, neues Parkplatzreglement umgangen werden soll. Und das darf sicher nicht sein. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates und lehnt darum eine Überweisung der Motion ab.

Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt gemäss Raoul Niederberger diese Motion auch ab. Sie teilt die Bedenken des Stadtrates. Eine Reduktion der Pflichtparkplätze, wie sie vom Motionär gefordert wird, ist wie richtig festgestellt wurde, eigentlich keine schlechte Sache. Indes fehlt es an einer maximal zulässigen Zahl an Parkplätzen, damit ein Lenkungseffekt eintreten kann. Wenn der Motionär eine Teilrevision des Reglements in seinem Sinne will, dann braucht es ihres Erachtens dazu jedoch eine Beschränkung der maximal zulässigen Parkplatzanzahl. Sonst ist es wie Cla Büchi gesagt hat S'Füfi und s'Weggli für den Investor. Ansonsten wartet die Grüne/GLP-Fraktion lieber auf den Vorschlag des Stadtrates für einen neuen Versuch einer Gesamtrevision des Parkplatzreglementes.

Erich Tschümperlin erstaunt es heute, wie schnell die Argumentation kehrt. Es ist noch nicht lange her, als seitens SVP von einer Missachtung des Wählerwillens sprach, als es um die Gebühren für Parkplätze ausserhalb des Siedlungsgebietes ging. Dies wurde vor acht Jahren bestimmt und es ist eine Missachtung, wenn dies jetzt schon wieder geändert wird. Nun gab es vor zwei Jahren eine Abstimmung und es wurde bestimmt, dass nichts geändert werden soll. Ist dies auch eine Missachtung des Wählerwillens, wenn man jetzt kommt und sagt, dass es geändert werden soll, so wie man das Gefühl hat, wie es die Wähler wollten. Die Interpretation, dass man weiss was der Wähler wollte, nur weil es abgelehnt wurde, findet der Sprechende hoch gegriffen. Er weist darauf hin, dass es auch hier nicht durchgeht, dass der Private etwas nichts machen muss und die Kosten an der Stadt hängen bleiben. Die Abgeltung muss nicht bezahlt werden. Heute hatte man die Diskussionen, dass man im Zentrum Kurzzeitparkplätze möchte. Wer finanziert diese? Es kommt alles auf die Stadt zurück. Früher hiess es man will verursachergerechte Gebühren, heute jammern alle über die Gebühren. Bei den Steuern korrigierte man nach unten. Auch hier entzieht man der Stadt das Geld. Es geht nicht mehr lange, dann wird das Budget vorgelegt und es wird gejammert, dass Kriens zu wenig Geld hat. Das ist ein Spiel, welches die Grüne/GLP-Fraktion nicht mitspielt.

Räto Camenisch stellt klar, dass die SVP Volksabstimmungen schon ernst nimmt. Zu unterstellen, dass sie das nicht machen, ist eine Frechheit. Wenn der Stadtrat jetzt schon, zwei Jahre nach der Abstimmung, an ein neues Parkreglement denkt, dann ist das ein No-Go. Das Volk hat sich für das bisherige Reglement entschieden und mit dem Bisherigen muss man leben. Jetzt kommt die Idee, dass man die Freigrenze schmackhafter machen soll. Was ist hier dabei? Dies ist ein normaler Weg ein Reglement anzupassen, wie man das mit tausend anderen Reglementen auch macht. Aber ein neues Reglement möchte man eben gerade nicht. Das Verkehrsthema wird einfach überladen. Eines Tages kommt eine Trotzreaktion des Bürgers. Dies wird mit Referenden oder Initiativen kanalisiert und dann sieht man was vom ganzen Zauber übrig bleibt.

Matthias Senn bestätigt, dass der Stadtrat dem Bau- und Umweltdepartement den Auftrag erteilt hat einen neuen Entwurf des Parkplatzreglementes auszuarbeiten. Dieser Auftrag ist nicht einfach. Einerseits muss die Mobilitätsstrategie berücksichtigt werden, welche vom Einwohnerrat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Andererseits will man den Volkswillen auch respektieren. Der Stadtrat möchte mit einem Gesamtpaket kommen, damit dies vom Einwohnerrat gesamthaft beurteilt werden kann. Dann weiss man, was man auf dem Tisch hat. Jetzt liegt nur ein einziger Punkt vor.

Abstimmung über die Überweisung der Motion Erni: Parkplatzreglement Kriens (Nr. 163/18)

Die Motion wird mit 17:9 Stimmen bei einer Enthaltung nicht überwiesen.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Abstimmungssystem sind keine Detailinformationen vorhanden.

13. Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum

Nr. 166/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Beantwortung Interpellation Gisler: Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse Nr. 149/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Postulat Lammer: Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 Nr. 169/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Motion Portmann: Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Nr. 171/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen Nr. 175/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Postulat Niederberger: „Zwischennutzungskataster“ Nr. 177/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Fragestunde

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Verabschiedung

Gemäss Yvette Estermann war Bruno Bienz heute das letzte Mal im Einwohnerrat. Sie hat ihn als sehr engagierten Politiker und Mitbürger erlebt. Er war sehr lange im Einwohnerrat nämlich schon 15 Jahre. Bruno Bienz trat im Jahr 2004 seine Karriere als Einwohnerrat an. Damals hiessen die Kommissionen noch anderes, in denen er Einsitz hatte. Dies waren die Baukommission von 2004-2008, die Sozial- und Gesundheitskommission von 2009-2016 und die Umwelt- und Sicherheitskommission von 2004-2008. Weiter hatte er das Einwohnerratspräsidium im Amtsjahr 2008/2009 inne. Die Sprechende dankt für seine Arbeit recht herzlich. Es ist sehr wichtig, dass man sich gegenseitig als Menschen wahrnimmt und das hat Bruno Bienz stets gemacht. Er hat seine Überzeugungen und legt sie nicht beiseite, wenn er den Saal verlässt. Jetzt hat er mehr Zeit für andere Aktivitäten. Als Abschiedsgeschenk hat er sich eine Spende an den Samariter-Fonds Kriens gewünscht.

Bruno Bienz dankt recht herzlich für den Applaus. 14 - 15 Jahre Politik sind genug. Er wird mehr Zeit für neue Projekte und spannende Ideen haben. Es waren sehr intensive und spannende Jahre, welche er nicht missen möchte. Es gab gute und weniger gute Momente. Ziel eines Parlamentariers sollte es ja sein das Beste für Kriens zu wollen. Dabei soll er reflektieren, was wirklich das Beste ist. Dazu gehört genügend Rückgrat und einen langen Atem. Es braucht mutige und intelligente Entscheide, um mit guter Überzeugungskraft eine Mehrheit zu bekommen. Im Schlusspurt stellt man sich dann die Frage, was man erreicht hat. Gestartet mit viel Enthusiasmus und Ideen, wird man mit den Jahren immer wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt. Das ist auch gut so, denn nichts ist seiner Meinung nach schlimmer, als abgehobene und realitätsfremde Politiker. Zu den edelsten Aufgaben eines Parlamentariers gehört für ihn, wenn niederschwellig auf dem kleinen Dienstweg ohne Medienrummel

die kleinen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden können, mit denen sie von der Bevölkerung konfrontiert werden. Bruno Bienz möchte sich bei zwei Personen speziell bedanken. Das sind die stillen Arbeiter im Hintergrund. Sie haben immer wieder versucht das Geschäft für die Politik zu vereinfachen. Das ist zum einen der Weibel, Bruno Arnet, der leider krank ist. Auf diesem Weg möchte er ihm alles Gute und gute Besserung wünschen. Auch bei Janine Lipp möchte er sich recht herzlich bedanken. Sie war für ihn die gute Fee im Hintergrund, welche wertfrei alle Probleme zu lösen versucht. Bruno Bienz möchte sich auch bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wenn er jemandem zu fest auf den Fuss gestanden ist, was vielleicht mal vorgekommen ist, möchte er sich hiermit entschuldigen. Seiner Meinung nach gehört ein hartes Fichten zur Politik, aber auch die Versöhnung. Er wünscht alles Gute, viele positiven Erfahrungen mit der Politik und mit dem was alles angepackt wird. Zum Schluss ein Zitat von Max Frisch: „*Wer sich nicht mit der Politik befasst, hat die politische Parteinahme, die er sich sparen möchte, bereits vollzogen: Er dient der herrschenden Partei*“. Darum wird sich Bruno Bienz sicher weiterhin auf die eine oder andere Art in die Krienser Politik einmischen.

Schluss

Yvette Estermann bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

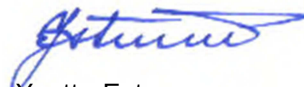
Der Einwohnerratsausflug findet am Samstag, 22. Juni 2019 statt. Die Einladung folgt.

Die nächste Sitzung findet am 28. März 2019 statt. Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Restaurant Grüene Bode.

Die Sitzung schliesst um 19:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsidentin:



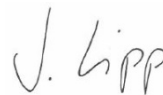
Yvette Estermann

Der Stadtschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Janine Lipp



Kimena Gisler

kriens

Protokoll

Kriens, 21. Februar 2019

Sitzungsdatum

Donnerstag, 21. Februar 2019

Zeit Ort

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09
janine.lipp@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2018/2019 Protokoll Nr. 6

Anwesend

Präsidentin

Yvette Estermann

Einwohnerrat

28 Mitglieder
Manuel Hunziker (bis 18:35 Uhr)

Stadtrat

5 Mitglieder

Stadtschreiber

Guido Solari

Protokoll

Kimena Gisler
Janine Lipp

Entschuldigt

Rolf Schmid

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 313 |
| 2. | <u>Bericht und Antrag:</u> Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, 1. Lesung | Nr. 143/18 | Seite 314 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Bericht Postulat Ercolani:</u> Parkinggebühren | Nr. 098/17 | |
| 3. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative "Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens" und Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ | Nr. 173/19 | Seite 330 |
| 3a. | <u>Dringliche Interpellation Vonesch:</u> Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS) | Nr. 185/19 | Seite 336 |
| 4. | <u>Beantwortung Interpellation Ercolani:</u> Studienaufträge | Nr. 137/18 | Seite 337 |
| 5. | <u>Beantwortung Interpellation B. Bienz:</u> Granit aus China beim Kleinfeld | Nr. 150/18 | Seite 340 |
| 6. | <u>Postulat Zellweger:</u> Raus aus den Schulden
<i>Begründung</i> | Nr. 160/18 | Seite 343 |
| 7. | <u>Bericht Postulat Büchi:</u> Mitwirkung LuzernSüd | Nr. 114/18 | Seite 343 |
| 8. | <u>Bericht dringliches Postulat Koch:</u> Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten! | Nr. 147/18 | Seite 346 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Portmann:</u> Mehrwert für alle! | Nr. 139/18 | Seite 350 |
| 10. | <u>Postulat Rösch:</u> Modernisierung Urnengänge
<i>Begründung</i> | Nr. 161/18 | Seite 355 |
| 11. | <u>Postulat Tanner:</u> Mit dem Bau des Bypasses eine Wasserleitung von Emmen nach Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 162/18 | Seite 355 |
| 12. | <u>Motion Erni:</u> Parkplatzreglement Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 163/18 | Seite 355 |
| 13. | <u>Postulat Manoharan:</u> Kunst im öffentlichen Raum
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 166/18 | Seite 357 |
| 14. | <u>Beantwortung Interpellation Gisler:</u> Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 149/18 | Seite 357 |

15.	<u>Postulat Lammer</u> : Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 169/18	Seite 358
16.	<u>Motion Portmann</u> : Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 171/19	Seite 358
17.	<u>Postulat Camenisch</u> : Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 175/19	Seite 358
18.	<u>Postulat Niederberger</u> : „Zwischennutzungskataster“ <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 177/19	Seite 358
19.	<u>Fragestunde</u> <i>(max. 30 Min.)</i> aus Zeitgründen abtraktandiert		Seite 358
20.	<u>Verabschiedung</u> Bruno Bienz (Grüne)		Seite 358

Neueingangsliste

Nr. 143/18	Bericht und Antrag: Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, 1. Lesung
Nr. 173/19	Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens“ und Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“
Nr. 178/19	Interpellation Graf: Unzulässige Geschenke für Stadträte <i>Eingang: 23.01.2019</i>
Nr. 179/19	Interpellation Gisler: Bundesgerichtsentscheid Prämienverbilligung <i>Eingang: 04.02.2019</i>
Nr. 180/19	Interpellation Gisler: Fassadengestaltung Luzernerstrasse 11, Kriens <i>Eingang: 04.02.2019</i>
Nr. 181/19	Interpellation Ercolani: Bauschäden Kulturquadrat <i>Eingang: 07.02.2019</i>
Nr. 182/19	Interpellation Ercolani: Abstimmungsunterlagen / Ausbürgerung <i>Eingang: 07.02.2019</i>
Nr. 154/18	Beantwortung Interpellation Mathis: Hotel Himmelrich
Nr. 184/19	Interpellation Gomer: Foodtrucks <i>Eingang: 14.02.2019</i>

-
- | | |
|------------|--|
| Nr. 185/19 | Dringliche Interpellation Vonesch: Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS)
<i>Eingang: 15.02.2019</i> |
| Nr. 186/19 | Postulat Geschäftsleitung: Sitzungszimmer für Fraktionen
<i>Eingang: 19.02.2019</i> |
| Nr. 187/19 | Postulat Wendelspiess: Sichere Wege zu Schulen und Sportstätten
<i>Eingang: 19.02.2019</i> |
| Nr. 188/19 | Motion Graf: Redezeitbeschränkung im Stadtparlament Kriens
<i>Eingang: 19.02.2019</i> |
-

Yvette Estermann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler und für den Anzeiger Luzern Marcel Habegger.

Entschuldigt hat sich Rolf Schmid aus beruflichen Gründen.

Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Yvette Estermann kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Weiter ist ein dringlicher Vorstoss eingegangen.

Am 15. Februar 2019 hat Andreas Vonesch die dringliche **Interpellation Vonesch: Standortsuche für das Sozialversicherungszentrum Luzern (WAS) (Nr. 185/2019)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 3a behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Gemäss Yvette Estermann findet heute die erste Sitzung im neuen Pilatussaal statt. Die Sprechende wünscht sich, dass man hier viele Erfolgserlebnisse erleben darf und eine gute politische Kultur pflegt.

Leider ist Bruno Arnet schwer erkrankt. Verschiedene Vorkommnisse haben ihn so stark belastet, dass er im Moment seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Die Sprechende wünscht Bruno Arnet eine gute und vor allem rasche Genesung, damit er möglichst bald wieder seine Tätigkeit aufnehmen kann. Es zirkuliert eine Genesungskarte zur Unterschrift.

Im Gallusheim durften wir in der Pause immer auf die Mithilfe von Nadja Sigrist zählen. Auch für sie wurde eine Dankeskarte vorbereitet und in die Zirkulation gesetzt.

2. Bericht und Antrag: Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund **Nr. 143/18****Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):****- Bericht Postulat Ercolani: Parkinggebühren****Nr. 098/17**

Gemäss Yvette Estermann ist auf der Traktandenliste erwähnt, dass gleichzeitig der Vorstoss Bericht Postulat Ercolani: Parkinggebühren (Nr. 098/17) behandelt wird. Die entsprechenden Ausführungen erfolgen jedoch erst im B+A für die 2. Lesung. Da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

Gemäss Viktor Bienz hat der Bauvorsteher die KBVU orientiert, dass das Reglement im Jahr 2010 zum letzten Mal total revidiert wurde. Die Initiative der SVP, respektive die Motion Hug wurden damals umgesetzt. Beide verlangten, dass ausserhalb des Siedlungsgebiets keine Parkplatzbewirtschaftung erlaubt sein soll. Die Initiative wurde damals vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen und schliesslich vom Einwohnerrat gutgeheissen. Der Auslöser war die geplante Parkplatzbewirtschaftung beim Familiengartenareal Oberstudenhof, bei der die Einnahmen den Aufwand zum Bau und Betrieb einer Barriere nie gedeckt hätten. Heute gibt es die Situation auf dem Sonnenberg, zu der auch Parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden. Eine Parkplatzbewirtschaftung könnte hier eine Massnahme sein. Weiter sind in der Teilrevision mehr formelle Korrekturen, unter anderem eine Rechtsgrundlage für Car-Sharing-Parkplätze. Das Eintreten auf den B+A wurde mit 5:2 Stimmen in der KBVU beschlossen. Für die Einen gibt es keinen Grund das erst acht Jahre alte Reglement neu auszuarbeiten. Sie drohten mit dem Referendum. Das Vorgehen des Stadtrates verstösst ihrer Meinung gegen Treu und Glauben. Dem Stadtrat wird Salami-Taktik vorgeworfen. Was den anderen gegen den Strich geht, sind die Änderungen beim Parken ausserhalb des Siedlungsgebiets. Man ist strikte dagegen, dass ausserhalb des Siedlungsgebiets Parkgebühren erhoben werden. Wieder andere sind der Meinung, man sollte auch ausserhalb des Siedlungsgebiets Parkgebühren erheben, jedoch mit Augenmass. Auch ist der Zeitpunkt ungünstig. Kaum ist Kriens eine Stadt, werden die Gebühren angehoben. Das hat einen negativen Beigeschmack. Nun zum Stichwort Kundenfreundlichkeit: In der Zeit, in der man mit Apps bezahlen kann, ist das System mit Tages- und Monatskarten kundenunfreundlich. Da müsste sich die Stadt überlegen, wie man künftig die Parkgebühren kundenfreundlicher eintreiben kann. Der Bauvorsteher führte aus, die Änderung des Reglements klar eine Budgetmassnahme ist. Es gibt im Reglement unter Art. 10 aber bereits die Möglichkeit, die Parkgebühren per App einzutreiben. Der Bauvorsteher schlug vor die Einführung von Apps zur Bezahlung von Parkgebühren in der K5 zu besprechen, damit nicht jede Gemeinde in der Umgebung eine andere App hat. Das ist aus Sicht der KBVU sicher sinnvoll. Wie man das Parkieren von Motorrädern künftig regelt, darauf wird der Stadtrat auf die zweite Lesung eine Antwort geben. Zu den Artikeln und den Anträgen wird der Sprechende in der Detailberatung die Kommissionsmeinungen vertreten.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Viktor Bienz klar für Eintreten auf diesen B+A. Die Gebührenanpassung auf den Umwandlungstermin der Stadt Kriens erachtet sie als wenig Fingerspitzengefühl des Stadtrates. Sie hätte eine Verschiebung um zwei Jahre sicher unterstützt. Allgemein ist es schwierig festzustellen, welche Parkplätze in welche Zone gehören. Wenn man wissen möchte, wo man mit den Parkkarten parkieren darf, muss man in der Verordnung schauen. Dafür sollte es einen anderen Weg geben, damit dies allen klar wird. Im Weiteren werden die Motorräder laut diesem neuen Reglement gebührenpflichtig. Wo sind die Parkfelder markiert und wo sind die Parkuhren geplant? Die CVP/JCVP-Fraktion ist froh, dass man dieses Mal an das Carparkfeld in Kriens gedacht hat. Dazu hat sie noch einen Antrag. Es ist für sie auch wichtig und richtig, dass beim Friedhof Anderallmend Kurzzeitparkplätze entstehen, die für Friedhofbesucher gedacht sind. Beim Parkieren ausserhalb der Bauzone ist die CVP/JCVP-Fraktion geteilter Meinung. Eine Parkplatzbewirtschaftung beispielsweise auf dem Al-lenwindenparkplatz mit einer 12 Stunden Beschränkung ist aus ihrer Sicht gar nicht durchführbar. Bei einer Geburtstagsfeier auf dem Grauenstein mit Übernachtung müssten die Gäste in der Nacht zur Parkuhr gehen, um nach zu zahlen. Das ist absoluter Unsinn.

Die SVP-Fraktion beantragt gemäss Patrick Koch auf diesen B+A nicht einzutreten. Seit dem Inkrafttreten des momentan gültigen Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund sind nur gerade acht Jahre vergangen. Grund für die Neuausschaffung war die Annahme der SVP-Initiative «Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes». Rekordverdächtige 1'268 stimmberechtigte Krienserinnen und Krienser haben damals das Volksbegehren unterstützt. Das neue Parkplatzreglement hat sich bewährt. Die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung haben sich in dieser kurzen Zeit nicht geändert. Es gibt keine Veranlassung den Volkswillen durch die Hintertüre auszuhebeln. Dies verstösst gegen Treu und Glauben. Zu Beginn seines Votums ist dem Sprechenden wichtig, etwas klar zu stellen. Wiederholt wurde an vergangenen Sitzungen die Behauptung aufgestellt, dass die im Mai 2008 eingereichte Volksinitiative die Parkplätze auf dem Sonnenberg ausklammert. Es ist richtig, dass die Parkplätze des Sonnenbergs bei der Aufzählung der betroffenen Parkplätze auf dem Initiativbogen nicht aufgeführt sind. Der Grund dafür liegt in der unkorrekten Beantwortung der Interpellation Koch vom 12. Dezember 2007 durch den damaligen Gemeinderat. Der Gemeinderat hat dabei die möglichen Standorte ausserhalb des Siedlungsgebietes aufgezählt, wo für ihn eine Parkplatzbewirtschaftung in Frage kommt. Zu den Parkplätzen auf dem Sonnenberg schreibt er, dass diese hingegen nicht der Gemeinde gehören und deshalb nicht Gegenstand der Voruntersuchung ist. Diese Aussage ist natürlich falsch. Ein Teil der Sonnenbergparkplätze gehört sehr wohl der Stadt Kriens. Aufgrund der damaligen Falschinformation sind dann die Sonnenbergparkplätze nicht auf dem Unterschriftsbogen aufgeführt worden. Bei der späteren Diskussion im Einwohnerrat wurde dieser Sachverhalt klargestellt. Wären die Sonnenbergparkplätze ebenfalls aufgeführt gewesen, so hätte man bestimmt noch einige hundert Unterschriften mehr gesammelt. Die SVP Kriens weckte mit ihrer Interpellation auch die Parteivertreter von FDP und CVP. Diese reichten dann im Nachgang zur SVP-Interpellation eine Motion resp. ein Postulat zu diesem Thema ein. Die jetzige Haltung des Stadtrates ist für die SVP-Fraktion unbegreiflich, da sich die bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP in klarer politischer Absicht bereits schon mehrmals gegen die periphere Parkplatzbewirtschaftung ausgesprochen haben. Besonders konfus ist die Situation beim Vorstoss Ercolani, der ein Moratorium der bestehenden Parkgebühren bis Ende 2020 fordert. Der Einwohnerrat überweist die Forderung und was macht der Stadtrat? Er missachtet die Parlamentsmeinung und brütet ein neues Parkplatzreglement mit höheren Parkgebühren aus. Der Einwohnerrat hat nun die einmalige Chance, mit einem klaren Bekenntnis gegen den vorliegenden B+A, die endlose Diskussion um die Parkplatzbewirtschaftung zu beenden. Weitere Diskussionen schaden nur dem Image der Gemeinde. Die SVP-Fraktion setzt sich in erster Linie wegen der Unverhältnismässigkeit der geplanten Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes zur Wehr. Die Investitions- und Unterhaltskosten von mehreren zehntausend Franken für Parkuhren stehen in keinem Verhältnis zu deren Ertrag. Einige der betroffenen Parkplätze dienen der Waldwirtschaft zudem als Holzlager- und Umschlagplätze und können oft wochenlang nicht als Autoabstellplätze benutzt werden. Es kommt hinzu, dass diese Parkplätze in einer anderen Masse, als heute von der Stadt, unterhalten werden müssten. Beim Schiessstand Stalden werden in den Abendstunden oft Personenwagen von Obligatorisch-Schützen aus benachbarten Gemeinden, wie z.B. Littau, parkiert, die in den Randstunden keine Möglichkeit haben, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Die Folgen wären umweltbelastender Parkplatzsuchverkehr und „wilde“ Parkiererei. Dies führt zum Ärgernis der betroffenen Anwohnerschaft. Man soll auch an teuer durchzuführende Parkplatzkontrollen im Krienser Hochwald und auf dem Sonnenberg denken. Krienserinnen und Krienser, die ihr Auto auf einem Parkplatz ausserhalb des Siedlungsraumes abstellen, wollen in der Natur spazieren, wandern, walken, joggen oder ihrem Hobby nachgehen. Sollen die Tätigkeiten im Grünen neben Schweiss etwa auch noch Geld kosten? Die SVP-Fraktion ist auch sehr darüber verärgert, dass die Interpellation Burkhardt «Optimierung Parkregime auf dem Sonnenberg» vom Stadtrat völlig aufgeblasen wird und als Vorwand für die Teilrevision des Parkplatzreglements hinhalten muss. Parkplatzprobleme auf dem Sonnenberg gab es jeweils nur an wenigen Tagen. Es sind Parkverbotstafeln aufgestellt. PW's von Autofahrern, die sich nicht daran halten, sind abzuschleppen. Völlig absurd ist die Behauptung, dass eine Parkplatzbewirtschaftung auf dem Sonnenberg die Sonnenbergbahn fördern würde. Die Problemtage waren meistens im Winterhalbjahr bei Hochnebel. In dieser Zeit fährt die Bahn nicht. Gleiches gilt beispielsweise bei Vitaparcours-Besucher am Abend. Diese Leute können nicht auf die Bahn umsteigen, da diese nicht fährt. Will man die Sonnenbergbahn unterstützen, dann kauft man wie Patrick Koch eine Sonnenbergbahnaktie. Weiter möchte er darauf hinweisen, dass u.a. auch dank seiner Intervention die Sonnenbergbahn ab dem nächsten Jahr bereits am letzten Märzwochenende den Betrieb aufnimmt. Der Stadtrat kann sehr wohl im vorliegenden B+A schreiben, dass eine Park-

platzbewirtschaftung vorderhand nur auf dem Sonnenberg und auf Allenwinden angedacht ist. Fakt ist aber, dass man heute die Rechtsgrundlage schafft, ob der Stadtrat weitere Parkplätze ausserhalb des Siedlungsraumes bewirtschaften kann oder nicht. Die Salami-Taktik ist absehbar. Auch eine «1-Fränkler-Barriere» wäre dann wieder möglich. Die SVP-Fraktion hat noch einige Anträge zur Detailberatung eingereicht. Aufgrund der Diskussion in der KBVU hat sie zwei Anträge zugunsten der vorliegenden KBVU-Anträge zurückgezogen. Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung zu ihren Anträgen Stellung nehmen. Die Anträge der KBVU nimmt sie einstimmig an und den Antrag Nr. 2 der FDP lehnt sie ab. 30 Minuten Parkzeit reichen für Kaufgeschäfte nicht aus. Für die Förderung des Gewerbes wären blaue Zonen viel besser geeignet. Die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes ist eine Schikane gegen autofahrende und steuerzahlende Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diese Suppe ist für die SVP-Fraktion noch nicht gegessen. Nötigenfalls wird sie ein Referendum gegen den vorliegenden B+A ergreifen.

Beat Tanner bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Reglements und ist für Eintreten auf den B+A. Aufgrund der Initiative «Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebiets» wurde vor Jahren das heute gültige Reglement angepasst. Die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass der Stadtrat von Kriens bereits nach acht Jahren dem Einwohnererrat eine überarbeitete Version vorlegt. Es gibt durchaus gute Punkte wie beispielsweise die Neueregulungen betreffend Carparkplätze und Carsharing. Aus ihrer Sicht sind diese Änderungen nicht dringend, zumal es im Moment gar keine gemeindeeigenen Parkplätze für Cars gibt. Was die FDP-Fraktion aber gar nicht mittragen kann, sind die Änderungen beim Parken ausserhalb des Siedlungsgebiets. Sie ist strikte dagegen, dass die Stadt Kriens ausserhalb des Siedlungsgebiets Parkgebühren verlangen soll. Es wäre wohl sinnvoll, wenn man sich auf den Stadtkern konzentrieren würde. Seit Wochen ist vor dem Stadthaus keine Parkuhr aufgestellt. Zum anderen hat die Stadt Monate gebraucht, um im Kleinfeld das Gratisparken zu unterbinden. Als neue Idee und zur Unterstützung des Gewerbes der Stadt Kriens sowie der Kunden fordert die FDP-Fraktion eine 30 Minuten Gratis-Parkzeit. Sie ist überzeugt, dass die Kunden und vor allem die Krienser Geschäfte davon profitieren könnten. Die möglichen höheren Steuern des Gewerbes würden die Parkgebühren mehr als kompensieren. Die FDP-Fraktion hat drei Anträge eingereicht. Die Begründungen dazu wird sie jeweils zu den Anträgen vortragen. Bei einer Ablehnung des Antrages "ausserhalb Siedlungsgebiet" wird die FDP-Fraktion den B+A bzw. die Änderungen zum Reglement ablehnen.

Cla Büchi, SP-Fraktion führt aus, dass von rechts bis links und auch aus der Bevölkerung moniert wird, dass Kriens ein Mobilitätsproblem hat. Nur wenn Massnahmen dagegen ergriffen werden sollen, dann erfolgt das grosse Lamentieren und die Forderung, ja nichts zu ändern. Das vorliegende Reglement macht einen kleinen Schritt in die richtige Richtung und das sehr im Mass. Es ist halt einfach so, dass die Bequemlichkeit über die Vernunft siegt und ein vernünftiges Verhalten vielfach nur über das Portemonnaie zu erreichen ist. Darum ist es sinnvoll, wenn auch ausserhalb vom Siedlungsgebiet Parkgebühren erhoben werden können. Und man kann sicher davon ausgehen, dass der Stadtrat Aufwand und Ertrag sorgfältig abwägt. Auch die zeitliche Beschränkung für das Parkieren im Zentrum führen zu einer effizienten Nutzung der Parkfelder, was den Geschäften wie den einzelnen Autofahrenden zu Gute kommt. Für eine grössere Kundenfreundlichkeit regt die SP-Fraktion an, dass künftig Parkgebühren auch digital bezahlt werden können. Letztlich sind die vorgeschlagenen Massnahmen die richtige und logische Folge aus dem GVKK. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Die Grüne/GLP-Fraktion tritt laut Raoul Niederberger auf den B+A: Revision Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund ein. Sie lehnt folglich den Nichteintretensantrag der SVP ab. Sie ist der Meinung, dass man 10 Jahre nach der SVP-Initiative «Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes» wieder über diese Thematik diskutieren darf, zumal damals besonders die geplante «Stützlibarriere» beim Familiengartenareal Oberstudenhof zurecht gab. Mit denen vom Stadtrat angedachten Änderungen ist die Grüne/GLP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Für eine zweite Lesung würde sie sich aber die zugehörige Verordnung und einen Plan wünschen, welcher die Standorte der verschiedenen Parkplätze und deren Zonenzugehörigkeit, also

A,B oder C, aufzeigt, damit man auch mal einen Überblick über die stadt eigenen Parkplätze erhält. Die Anträge von SVP und FDP lehnt die Grüne/GLP-Fraktion ab, jene der KBVU kann sie unterstützen.

Enrico Ercolani kommt auf sein Postulat zurück. Am 20. Dezember 2017 verlangte die FDP in einem Postulat ein Moratorium der Parkgebühren. Die Parkplatzpreise wurden vor der Beantwortung und der heutigen Debatte im Einwohnerrat bereits massiv, zwischen 25 % und 35 % erhöht. In der Privatwirtschaft würde man von Wucher sprechen. Er war eigentlich immer der Meinung, als er sich als Einwohnerrat aufstellen liess, dass die Legislative Aufträge an die Exekutive erteilt und sie diese im Rahmen des Gesetzes zu erfüllen hat. Enrico Ercolani hat ein Leben lang geführt und befohlen und freute sich bereits darauf, diese anspruchsvolle Arbeit nach seiner Pension weiter führen zu können. Aber oha lätz, leider muss er feststellen, dass sich die Exekutive ihres Auftrages nicht immer bewusst ist. Der Sprechende möchte den Stadtrat darauf aufmerksam machen, dass er mit Aufträgen des Einwohnerrates in Zukunft sorgfältiger umgehen soll. Wir leben hier nicht in einer Diktatur. In der Begründung schreibt der ehemalige Gemeinderat, dass er sich vorbehält, die Parkgebühren zu erhöhen, auch wenn das Postulat überwiesen wird und dies, weil er eine ausgeglichene Rechnung vorlegen muss. Vermutlich wird 2018 dank Landverkauf ein Gewinn erzielt. Was dann, Parkplatzgebühren wieder runter? Wie man sieht, wäre das Moratorium der richtige Schritt. Über eine allenfalls an die Teuerung angepasste Erhöhung hätte man allenfalls auch noch diskutieren können. Der Sprechende dankt dem Gemeinderat für die unbefriedigende Antwort.

Matthias Senn dankt für die guten Voten. Es ist auch die Aufgabe der Politik eine Ungleichheit zu beseitigen. Im Siedlungsgebiet gibt es eine Parkplatzbewirtschaftung und ausserhalb nicht. Wenn also jemand ins Kleinfeld geht und Sport macht muss dieser bezahlen und wenn jemand wandern geht, kann dieser beim Buurestübli gratis parkieren. Daher gesehen geht es hier um die Beseitigung dieser Ungleichheit. Es wurde eine bessere Bezahlmöglichkeit angesprochen. Unterscheiden muss man beim Dauerparkieren zwischen Monats- und Jahreskarten. Bei Kurzzeitparkplätzen gibt es die TWINT-Lösung, wo man direkt am Automat bezahlen kann. Erwähnt wurden noch die Motorräder. Diese dürfen nur auf schmalen dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden und nicht auf Autoparkplätzen.

Thomas Lammer ist mit der Begründung des Stadtrates ganz und gar nicht einverstanden insbesondere mit dem Vergleich zum Kleinfeld. Das kann nicht sein, weil für die Leute, welche ausserhalb des Siedlungsgebietes Sport machen, hat dies eine andere Qualität. Ansonsten muss man sich seit Jahren überlegen, weshalb man beim Meiersmatt oder in anderen Schulhäusern Parkgebühren erhebt.

Yvette Estermann stellt fest, dass das Eintreten von der SVP-Fraktion bestritten wird.

Abstimmung Eintreten

Mit 22:6 Stimmen wird auf den B+A eingetreten.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein

Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	nein

Detailberatung

Reglement

Antrag KBVU zu Art. 2

Die KBVU möchte gemäss Viktor Bienz den gesamten Art. 2 streichen. Ein solcher Zweckartikel kann nur mit einem Fonds Sinn machen. Die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung fliessen aber in die Stadtkasse. Somit ist dieser Artikel obsolet.

Matthias Senn hat in der KBVU gegen diesen Antrag nicht opponiert. Zwischenzeitlich wurde er vom Stadttingenieur auf einen speziellen Paragraphen im Strassengesetz des Kantons Luzern hingewiesen. In § 27 Abs. steht: „Die Gebühren, die Art der Erhebung und die Verwendung sind von der Gemeinde in einem Reglement festzulegen“. Deshalb kann dieser Artikel nicht gestrichen werden.

Räto Camenisch findet diesen Artikel einen Papiertiger und dieser war schon immer enthalten. Man müsste einen Fonds machen. Umso mehr Fonds es gibt, umso weniger flexibel wird die Gemeindefinanzierung. Eine gescheitete Sache ist dies nicht. Darum muss man ehrlich sein und sagen, dass dieser Artikel gestrichen wird. Wenn es im kantonalen Gesetz enthalten ist, muss man dies zur Kenntnis nehmen. Aber muss dies in einer Regelung festgehalten werden, welche gar nie zum Tragen kommt? Der Vorschlag des Stadtrates findet der Sprechende auch nicht gut, dass damit der öffentliche Verkehr unterstützt wird. Es ist auch nicht sinnvoll Parkgebühren in den Bus zu stecken. Wenn man sieht was die Gemeinde auszahlt, so könnte man die Parkgebühren für immer senken. Das sind einfach nur Luftnummern. Es ist nicht richtig, so etwas in ein Gesetz zu schreiben.

Erich Tschümperlin hat eine Frage an den Stadtrat. Wenn man diesen Artikel stehen lässt, bedeutet es, dass man einen Fonds erstellen muss? Oder reicht es, wenn man im Artikel schreibt, dass das Geld in die allgemeine Kasse geht. Wenn ja ein übergeordnetes Gesetz sagt, dass man etwas über die Verwendung sagen muss und ein Fonds erwähnt wird, muss auch einer gemacht werden. Der Einwohnerrat hat erst kürzlich über die Fonds debattiert und dann müsste das Reglement wieder angepasst werden. Oder kann man den Artikel nicht einfach abändern, dass es in die allgemeine Stadtkasse fliesst? Etwas machen muss man ja

Matthias Senn bestätigt, dass etwas zur Verwendung geschrieben werden muss, weil es das Gesetz verlangt. Er glaubt nicht, dass man dies einfach abändern kann, dass es in die Stadtkasse fliesst. Der

Sprechende rät davon ab einen Fonds zu machen, weil dies geht von der laufenden Rechnung weg und verändert das Budget ins Negative.

Viktor Bienz macht beliebt, dass der Stadtrat auf die 2. Lesung einen neuen Artikel vorlegt, welcher eventuell diesen Fonds enthält oder eine andere Verwendung betitelt.

Gemäss Beat Tanner wollte der Kanton mit dem neuen FHGG mit der „Kässeli-Politik“ aufhören. Wenn man sieht wie viel Parkuhreneinnahmen es gibt, was nicht viel ist, und auf der anderen Seite sieht man wie viel für den ÖV und Verkehrsverbund bezahlt werden muss, ist es 1:1 schon finanziert. Dann braucht es gar kein Geld mehr. Er macht beliebt, dass dafür nicht extra ein Fonds erstellt wird und die Baukommission dann noch sagen muss wofür das Geld gebraucht wird. Das wäre überorganisiert und bringt nichts.

Erich Tschümperlin macht beliebt, dass Viktor Bienz im Namen der KBVU den Antrag zurückzieht, weil der Artikel nicht einfach so gestrichen werden kann. Dann soll ein neuer Antrag gestellt werden, dass auf die nächste Sitzung ein entsprechender Artikel geschrieben wird, bei dem eventuell ein Fonds gegründet wird oder einfach die Verwendung der Gelder regelt. Über den ursprünglichen Antrag abzustimmen bringt nichts.

Laut Viktor Bienz ist es etwas unglücklich, wie dies nun ablief. In der KBVU konnte man nicht klar sagen, was Sache ist. Der Sprechende zieht im Namen der KBVU diesen Antrag zurück und stellt einen neuen Antrag, dass auf die 2. Lesung ein neuer Artikel vorgelegt werden soll, welcher abgeklärt ist und man dahinter stehen kann.

Guido Solari erklärt, dass es sich hier um einen Bemerkungsantrag handelt. Er glaubt, dass der Wille der KBVU beim Stadtrat angekommen ist und dies für die 2. Lesung aufgenommen wird.

Antrag FDP und SVP zu Art. 3 Abs. 7

Gemäss Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, soll der Art. 3 Abs. 7 wieder eingefügt werden. Dieser lautet wie folgt:

⁷ In folgenden Nutzungszonen gemäss Bau- und Zonenreglement dürfen keine Parkkartenzonen erlassen werden und ist das dauernde oder übermässig lange Parkieren nicht gestattet:

- a) Alle Nichtbauzonen gemäss Planungs- und Baugesetz*
- b) Zone für Sport- und Freizeitanlagen, die nicht von Bauzonen umgeben sind*
- c) Grünzonen*

Die auf den Fotos von Anita Burkhardt-Künzler aufgenommene Situation kommt selten vor. Deshalb ist die FDP-Fraktion nach wie vor überzeugt, dass es richtig ist, ausserhalb der Siedlungsgebiete keine Parkplatzbewirtschaftungen einzuführen. Die Gefahr ist zu gross, dass Autos auf umliegendem Gelände, erlaubt oder unerlaubt, abgestellt werden. Viele Menschen gehen gerne in die freie Natur. Auf dem Sonnenberg wird am morgenfrüh, wenn noch keine Bahn fährt, tagsüber und am Abend, wenn wieder keine Bahn fährt Sport getrieben, gewandert und gespielt. Die Menschen machen etwas für ihre Gesundheit und schonen dadurch die Krankenkassen. Ein Mehrwert für alle. Sollen diese für ihr Verhalten mit Parkgebühren bestraft werden? Die FDP-Fraktion meint nein.

Auch die SVP-Fraktion möchte gemäss Patrick Koch, dass dieser Absatz nicht gestrichen wird.

Gemäss Viktor Bienz wurde dieser Antrag in der KBVU mit 4:3 Stimmen angenommen.

Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt laut Raoul Niederberger diesen Antrag ab. Sie ist der Meinung, dass punktuelle Erhebungen von Parkplatzgebühren ausserhalb des Siedlungsraumes durchaus Sinn machen kann. Es wird immer wieder gesagt, es rechnet sich nicht. Es wird sich sicher nur punktuell rechnen und der Stadtrat ist sicher auch gescheit genug, dass er sich überlegt, wo sich solche Parkierungssysteme rechnen. Weiter wurde noch gesagt, dass es die Situation nicht löst und die Autos in Zukunft noch mehr falsch abgestellt werden. Fakt ist, dass die Autos jetzt schon immer wieder falsch abgestellt werden. Die Situation wird nicht schlechter, wenn die Parkplätze bewirtschaftet werden.

Matthias Senn führt aus, dass diese Streichung der Hauptgrund ist, weshalb der Stadtrat diesen B+A vorlegt. Deshalb opponiert er.

Räto Camenisch glaubt, dass damit etwas gemacht wird, was wahrscheinlich nicht gescheit ist. Stellt man sich vor im Sonnenberg werden Parkuhren aufgestellt, welche viel kosten und gewartet werden müssen. Die Parkplätze sind zu 95 % leer. Nur an schönen Tagen sind diese besetzt. Man würde besser einmal an den kritischen Tagen kontrollieren gehen. Das macht eine schlechte Gattung, wenn man in eine Stadt kommt und ausserhalb zwischen Reh und Hasen Parkgebühren eingeholt werden müssen. Das war damals das Primum Movens für diese Initiative, dass man im Dorf bewirtschaftet, aber nicht dort, wo Sport getrieben wird. Natürlich ist dies das Kernelement, weil man alles kommerzialisieren möchte. Der Staat der überall Geld einnimmt, möchte auch dort oben noch Geld hereinholen. Das ist doch eine schlechte Visitenkarte. Davor warnt Räto Camenisch.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag FDP & SVP (Streichung rückgängig)

Mit 15:13 Stimmen wird der Antrag der FDP & SVP angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Binggeli, Michèle	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Ercolani, Enrico	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Erni, Roger	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Fluder, Hans	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gisler, Kurt	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Lammer, Thomas	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Schwarz, Erwin	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag

Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Zellweger, Martin	FDP&SVP: Streichung rückgängig

Antrag SVP zu Art. 3 neuer Absatz

Gemäss Patrick Koch möchte die SVP-Fraktion beim Art. 3 einen neuen Absatz wie folgt einfügen:

Der Stadtrat soll, wenn sinnvoll, zusätzliche öffentliche Parkplätze prioritär auch im Zentrum dem System der blauen Zone unterstellen.

Der Sprechende verweist auf die Gemeinde Hochdorf. Dort gibt es etwa den gleichen Durchgangsverkehr wie in Kriens. Auf beiden Seiten gibt es blaue Zonen, was sehr gut gelöst ist und einwandfrei funktioniert. Man sieht viele Gewerbetafeln. Das Gewerbe floriert richtig. Die sehr grosszügig ausgestaltete blaue Zone ist sicher ein Grund dafür. Er bittet deshalb diesem Antrag zuzustimmen.

Matthias Senn führt aus, als das Reglement vor acht Jahren geändert wurde, hatte dies den Hintergrund, dass es sehr viele Parkplätze mit total unterschiedlichen Parkierungsregimen gab. Damals entschied man sich für die Einführung eines einheitlichen Regimes. Man kann max. 12 Stunden parkieren und alle Parkplätze kosten gleich viel. Jetzt macht man eine Ausnahme indem Kurzzeitparkplätze geschaffen wurden. Diejenigen beim Stadthaus werden für eine Stunde beschränkt sein. Auch aufgrund eines Vorstosses wird man das Parkierungsregime in der Gallusstrasse ändern, dass man dort auch nur noch max. 1 Stunde parkieren kann. Das wurde so vom Gewerbe gewünscht und diese profitieren auch davon. Dies ergibt einen höheren Umschlag dieser Parkplätze und in diesem Sinne sind mehr Kunden möglich. Der Stadtrat plädiert darauf an diesen beiden Regimen festzuhalten. Klar ist die blaue Zone ein mögliches Parkierungsregime, wobei hieraus keine Einnahmen resultieren.

Abstimmung Antrag Stadtrat (kein Absatz), gegenüber Antrag SVP (neuer Absatz)

Mit 21:6 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Bruno	StR: kein Absatz
Bienz, Viktor	StR: kein Absatz
Binggeli, Michèle	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Büchi, Cla	StR: kein Absatz
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: kein Absatz
Camenisch, Rätö	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Ercolani, Enrico	StR: kein Absatz
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Gisler, Kurt	StR: kein Absatz
Gomer-Beacco, Bettina	StR: kein Absatz
Graf, Alfons	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Hunziker, Manuel	StR: kein Absatz
Kobi, Tomas	StR: kein Absatz
Koch, Patrick	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum
Lammer, Thomas	StR: kein Absatz
Mathis-Wicki, Judith	StR: kein Absatz
Niederberger, Raoul	StR: kein Absatz
Nyfeler, Nicole	StR: kein Absatz
Portmann, Michael	StR: kein Absatz
Rösch, Daniel	StR: kein Absatz
Schwarz, Erwin	StR: kein Absatz
Spörri, Raphael	StR: kein Absatz
Tanner, Beat	StR: kein Absatz

Tschümperlin, Erich	StR: kein Absatz
Vonesch, Andreas	StR: kein Absatz
Wendelspiess, Ursula	StR: kein Absatz
Zellweger, Martin	SVP: Einführung blaue Zone Zentrum

Antrag KBVU zu Art. 5 Abs. 5

Die KBVU möchte gemäss Viktor Bienz den Art. 5 Abs. 5 wie folgt ändern:

Der Stadtrat kann an Gewerbetreibende aus dem Mobilitätssegment Parkplätze dauervermieten.

In einem Reglement sich nur auf einen Anbieter aus dem Mobilitätssegment zu fixieren „von Car-Sharing Fahrzeugen“ findet die KBVU einstimmig falsch. Der Stadtrat soll auch anderen Anbietern die Möglichkeit anbieten können.

Räto Camenisch findet den Vorschlag des Stadtrates ein No-Go. So wird eine Firma bevorzugt und das ist sicher nicht korrekt. Mit dem Antrag der KBVU steht die Möglichkeit auch anderen Car-Sharing-Unternehmer oder Taxis zur Verfügung. Wenn ein Taxi-Unternehmer sich in Kriens stationiert, ist dies ein Komfort für die Gemeinde. Das gab es bisher noch nie. Andere Städte mit 30'000 Einwohnern haben viele Taxis. Wenn einmal so etwas kommt, muss das Reglement doch offen sein.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag KBVU (Mobilitätssegment)

Mit 22:6 Stimmen wird der Antrag der KBVU angenommen.

Bienz, Bruno	KBVU: Mobilitätssegment
Bienz, Viktor	KBVU: Mobilitätssegment
Binggeli, Michèle	KBVU: Mobilitätssegment
Büchi, Cla	KBVU: Mobilitätssegment
Burkhardt-Künzler, Anita	KBVU: Mobilitätssegment
Camenisch, Räto	KBVU: Mobilitätssegment
Ercolani, Enrico	KBVU: Mobilitätssegment
Erni, Roger	KBVU: Mobilitätssegment
Fluder, Hans	KBVU: Mobilitätssegment
Gisler, Kurt	KBVU: Mobilitätssegment
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	KBVU: Mobilitätssegment
Hunziker, Manuel	KBVU: Mobilitätssegment
Kobi, Tomas	KBVU: Mobilitätssegment
Koch, Patrick	KBVU: Mobilitätssegment
Lammer, Thomas	KBVU: Mobilitätssegment
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	KBVU: Mobilitätssegment
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	KBVU: Mobilitätssegment
Rösch, Daniel	KBVU: Mobilitätssegment
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	KBVU: Mobilitätssegment
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	KBVU: Mobilitätssegment
Wendelspiess, Ursula	KBVU: Mobilitätssegment
Zellweger, Martin	KBVU: Mobilitätssegment

Antrag FDP zu Art. 9 Abs. 1

Gemäss Enrico Ercolani möchte die FDP-Fraktion den Art. 9 Abs. 1 wie folgt ändern:

Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Der Stadtrat legt pro Parkplatz eine Gebühr von mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde fest. Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird die dreifache Gebühr erhoben. Die ersten ~~15~~ 30 Minuten der Benützung sind gebührenfrei. Für alle Parkplätze gilt eine max. Parkdauer von 12 Stunden. Der Stadtrat kann Standorte für das Kurzparkieren von max. 60 Minuten festlegen.

Für Kunden, Geschäfte, Büros und Handwerker ist eine längere Parkzeit wünschenswert. 15 Minuten Parkzeit sind meistens zu wenig für Besorgungen, Auf- und abladen schwerer Gegenstände, Besprechungen etc. Mit 30 Minuten gratis Parkzeit zeigt die Stadt, dass sie sich für die Stadtläden, Unternehmer und ihre Kunden einsetzt. Mehr Einkäufe bedeuten mehr Umsätze, mehr Umsätze bedeuten mehr Arbeitsplätze, mehr Arbeitsplätze bringen mehr Steuern. Will man noch mehr Beispiele über Vorteile längerer Parkzeiten? Nachdem die Parkplatzgebühren wucherartig erhöht werden, ist es angebracht ein Gegengewicht zu setzen.

Die Grüne/GLP-Fraktion opponiert laut Raoul Niederberger diesem Antrag. Sie ist der Meinung, dass 15 Minuten Grasparkieren reichen. Dies fördert den Durchfluss. Wenn man mit 30 Minuten rechnet, lässt man das Auto eher 5-10 Minuten länger stehen. Dann steht das Auto 40 Minuten da und in der Zwischenzeit kommt der Nächste zum Metzger und es gibt keinen freien Parkplatz mehr. Wenn man das Auto ein paar Minuten länger stehen lässt, wird man eher selten gleich gebüsst. 15 Minuten reichen, denn dies fördert den Umsatz mehr.

Matthias Senn stellt fest, dass es immer schöne Traditionen in einem Parlament gibt. Der Sprechende ist schon das dritte Mal dabei, wo man über das Gebührenreglement debattiert. Jedes Mal wird über die Dauer des Gratis-Parkierens diskutiert. In den früheren Debatten hat sich der Einwohnerrat immer für 15 Minuten entschieden. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass man dabeibleiben soll. Dies reicht für einen kurzen Einkauf in der Bäckerei oder einem anderen Laden. Wenn jemand länger einkaufen möchte oder eine Dienstleistung bezieht, muss er halt bezahlen.

Räto Camenisch ist nicht dieser Meinung. 15 Minuten ist schlicht und einfach zu wenig. Das kann man vielleicht schaffen, wenn man im Laden gleich drankommt. Eine halbe Stunde ist sicher besser. Die SVP-Fraktion war in der KBVU gegen diesen Antrag, weil sie lieber die blaue Zone wollte. Da diese nun abgelehnt wurde, unterstützt sie diesen Antrag. Eine halbe Stunde gratis parkieren ist das Mindeste was den Bürgerinnen und Bürgern geboten werden kann, welche noch im Dorf einkaufen und nicht in der Stadt Luzern.

Erwin Schwarz ist etwas erstaunt über die Argumentation von Raoul Niederberger, der Rechtsanwalt ist und hier von Schummeln spricht. Der Sprechende ist sein Onkel und offenbar hat seine Erziehung nichts genützt. Die FDP-Fraktion ist natürlich korrekt. Wenn es 15 Minuten heisst, dann geht man auch nach 15 Minuten.

Wenn man sich laut Erich Tschümperlin dafür einsetzt, dass vermehrt kontrolliert und die Parkzeiten auch eingehalten werden, dann ist er sofort dabei. Raoul Niederberger ist Realist und weiss wie dies gehandhabt wird. Im Sinne der Unternehmer und Geschäfte wie die Bäckerei, die nicht nur all 30 Minuten ein Gipfeli verkaufen möchte, sondern lieber alle 15 Minuten, findet der Sprechende das Gesagte von Raoul Niederberger schon gut.

Gemäss Enrico Ercolani heisst Realist zu sein, auch mit dem Auto unterwegs zu sein. Das ist zwar nicht immer so gut. Der Sprechende gibt zu, dass er Auto fährt, Parkplätze braucht und auch einkaufen geht. Gestern Abend fand eine Veranstaltung zum Thema „Tempo 30 im Zentrum“ statt. Zur Rechten des Sprechenden sitzen die Linken und die Grünen. Er hat viele Sympathien für die Anliegen dieser beiden. Hier sollen sie jetzt aber einmal Hand bieten, weil man eines Tages ein attraktives Dorfzentrum möchte. Man möchte spazieren können, wie in Köniz. Dort läuft man überall über die Strasse und kauft ein. Wenn Enrico Ercolani beim Bäcker nur ein Gipfeli holt, kann man sicher sein, dass er nicht eine halbe Stunde auf diesem Parkplatz ist. Das dauert in der Regel nur fünf Minuten. Man soll so gut sein und etwas in die Zukunft denken. Man braucht ein Zuckerli, damit Kriens attraktiv wird. Das Gewerbe kann dies brauchen. Er kommt nun zu etwas, was nicht hier dazu gehört, aber auch interessant ist. In der Stadt Luzern können Handwerker verschiedene Parkkarten lösen, wenn sie irgendwo einen Auftrag ausführen müssen. So etwas müsste Kriens auch einführen. Er weiss nicht, ob dies in ein Reglement gehört. Handwerker müssten auf die Gemeinde gehen können, selbstverständlich gegen Bezahlung. Im Zentrum von Kriens braucht es keinen oberflächigen Parkplatz, welcher über 30 Minuten geht, weil es ist wirklich so angedacht, dass man kurz etwas einkaufen geht. Das hier ist ein Kompromiss. Dafür sollte es solche Möglichkeiten geben. Er bittet diesem Antrag zuzustimmen.

Matthias Senn meint, dass es ein Nachteil ist, dass die Verordnung nicht mitgeschickt wurde. Es gibt bereits die Möglichkeit von Dauerparkierkarten für einen Tag, einen Monat oder ein ganzes Jahr. Diese gibt es für die Berechtigten, was einerseits die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule sind, andererseits sind dies Funktionäre und Aktive von Vereinen und Beauftragte der Gemeinde wie beispielsweise Handwerker und Markthändler.

Laut Kurt Gisler arbeiten die Unternehmer nicht nur für die Gemeinde. Es braucht auch eine Lösung, wenn sie für Private im Stadtzentrum arbeiten. Er hat noch ein anderes Anliegen dazu. Kann man solche Tageskarten für Handwerker online buchen?

Gemäss Matthias Senn ist es online noch nicht möglich.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag FDP (30 Min. gebührenfrei)

Mit 16:12 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Binggeli, Michèle	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Camenisch, Räto	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Ercolani, Enrico	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Erni, Roger	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Fluder, Hans	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Gisler, Kurt	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Lammer, Thomas	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	FDP: 30 Min. gebührenfrei

Schwarz, Erwin	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	FDP: 30 Min. gebührenfrei
Zellweger, Martin	FDP: 30 Min. gebührenfrei

Antrag CVP/JCVP zu Art. 9 Abs. 1

Anita Burkhardt-Künzler stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Der Stadtrat legt pro Parkplatz eine Gebühr von mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde fest. Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird mindestens die dreifache Gebühr erhoben.

Vorher wurde genannt, dass Kriens ja zwar noch keine Carparklätze hat, aber was ja nicht ist, kann ja noch werden. In der Stadt Luzern kostet ein Carparkplatz mindestens Fr. 10.00 pro Stunde. Wenn eventuell das Musegg-Parkhaus kommt, steigt der Preis auf Fr. 80.00 pro Stunde. Die Sprechende befürchtet, wenn hier in Kriens für Fr. 6.00 Cars parkiert werden können, werden Tür und Tor geöffnet, dass nachher eine Reisebus-Karawane nach Kriens kommt und einfach hier günstig parkiert. Sie möchte deshalb ein Hintertor offen haben, dass das Wort „mindestens“ eingefügt wird.

Matthias Senn meint, dass man den Artikel so nicht formulieren kann. Ein Reglement muss die Kompetenz des Stadtrates enthalten. Deshalb muss man es auf maximal umformulieren. Dann kann der Stadtrat bis zu diesem Betrag Gebühren erheben. Man kann nicht mindestens sagen und der Stadtrat erhebt dann Gebühren von Fr. 100.00.

Räto Camenisch fragt, ob LKW's nicht auch aufgenommen werden müssen. Es kann ja sein, dass ein Lastwagen parkieren möchte und einen grossen Parkplatz braucht. Dieser muss ja dann auch diese Gebühr bezahlen. Man muss dies anders machen. Der vollständigkeitshalber müssen LKW's auch ergänzt werden.

Anita Burkhardt-Künzler schlägt folgende Änderung vor:

... Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird maximal die zehnfache Gebühr erhoben.

Viktor Bienz stellt den Antrag, dass man diesen Artikel seitens des Stadtrates auf die 2. Lesung neu formuliert.

Yvette Estermann stellt fest, dass das so nicht geht. Anita Burkhardt-Künzler müsste ihren Antrag zurückziehen. Es wird nun darüber abgestimmt.

Erich Tschümperlin meint, wenn kein Minimum geschrieben werden kann, wird einfach ein Maximum eingesetzt. Das hat die Antragstellerin nun gemacht. Damit man das Reglement nicht immer ändern muss, gibt es eine obere Limite. Das heisst ja nicht, dass der Stadtrat diese ausschöpft. Damit ist alles tiptopp geregelt. Was will man noch mehr? Es braucht auch keine Präzisierung mehr. Niemand möch-

te eine Reisebus-Karawane nach Kriens. Damit hat der Stadtrat einen Spielraum und wird diesen schon vernünftig umsetzen.

Martin Zellweger fragt sich, ob dann das Mindestens wegfällt. Wäre nicht die Lösung, dass es mindestens die dreifache und maximal die zehnfache Gebühr, heisst. Man möchte ja nicht, dass es auf null zurückgeht.

Für Anita Burkhardt-Künzler ist es im Prinzip egal. Die Hauptsache ist, dass man nicht nur Fr. 6.00 verrechnen kann. Nach oben braucht es jedoch auch einen Spielraum. Das Zehnfache bedeutet schlussendlich Fr. 20.00 pro Stunde. Das ist immer noch nicht ein hoher Betrag und das wäre die oberste Limite. Sie kann damit leben, wenn man mindestens die dreifache und maximal die zehnfache Gebühr erheben kann.

Raoul Niederberger bittet darum den Antrag nochmals vorzulesen, damit er weiss, worüber man nun abstimmt.

Guido Solari liest den Antrag nochmals vor:

Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf öffentlichem Grund abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Der Stadtrat legt pro Parkplatz eine Gebühr von mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde fest. Für Parkplätze von Car/Reisebusse wird mindestens die dreifache Gebühr und maximal die zehnfache Gebühr erhoben.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag CVP/JCVP (mind. 3fache & max. 10fache Gebühr)

Mit 28:0 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Bienz, Viktor	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Binggeli, Michèle	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Büchi, Cla	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Camenisch, Räto	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Ercolani, Enrico	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Erni, Roger	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Fluder, Hans	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Gisler, Kurt	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Gomer-Beacco, Bettina	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Graf, Alfons	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Hunziker, Manuel	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Kobi, Tomas	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Koch, Patrick	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Lammer, Thomas	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Mathis-Wicki, Judith	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Niederberger, Raoul	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Nyfeler, Nicole	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Portmann, Michael	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Rösch, Daniel	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Schwarz, Erwin	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Spörri, Raphael	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Tanner, Beat	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr

Tschümperlin, Erich	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Vonesch, Andreas	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Wendelspiess, Ursula	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr
Zellweger, Martin	CVP: min. 3, max 10fache Gebühr

Viktor Bienz möchte wissen, wie es mit den LKW's aussieht. Braucht es dafür einen neuen Artikel?

Matthias Senn weiss nicht, ob man ein Problem konstruiert, welches gar keines ist. Carparkplätze waren immer ein Thema und es hatte auch immer einen auf dem Gemeindehausplatz. Es gab eigentlich nie die Nachfrage für Lastwagenabstellplätze auf öffentlichen Parkplätzen. Selbstverständlich sieht dies bei Industriearealen anders aus.

Antrag SVP zu Art. 9 Abs. 1

Patrick Koch stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

...Der Stadtrat kann Standorte für das Kurzzeitparkieren von max. ~~60~~ 120 Minuten festlegen...

Das ist eine Kann-Formulierung, was sehr soft gehalten wurde. 60 Minuten sind sehr wenig. Beispielsweise kann ein Damen-Coiffeurbesuch schon mehr als 60 Minuten dauern. Er bittet deshalb für 120 Minuten zu stimmen.

Gemäss Matthias Senn hat der Stadtrat drei Varianten für das Kurzzeitparkieren diskutiert, nämlich 60, 90 oder 120 Minuten. Man hatte auch ein Gespräch mit dem Gewerbeverband. Schlussendlich haben sich 60 Minuten herauskristallisiert. Das wurde auf den neuen Parkplätzen bei der Gemeindehausstrasse bereits signalisiert. Wenn man sich heute für 120 Minuten entscheidet, muss diese Tafel wieder geändert werden.

Für Raphael Spörri gehören 120 Minuten nicht mehr zum Kurzzeitparkieren. Dann geht man in die Tiefgarage, wo man dies eben kann. Hier spricht man ja nur von oberirdischen Kurzzeitparkplätzen.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (120 Min.)

Mit 22:6 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Erni, Roger	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: 120 Min. KurzzeitPP
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag

Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag
Zellweger, Martin	SVP: 120 Min. KurzzeitPP

Antrag FDP und SVP zu Art. 9 Abs. 2

Gemäss Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, soll der Art. 9 Abs. 2 wieder eingefügt werden. Dieser lautet wie folgt:

² In folgenden Nutzungszonen gemäss Bau- und Zonenreglement ist die Signalisierung von gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt:

- a) Zentrums- und Zentrumserweiterungszone
- b) Wohnzonen
- c) Arbeitszonen
- d) Zonen für öffentliche Zwecke
- e) Zone für Sport- und Freizeitanlagen, die von Bauzonen umgeben sind

Auch hier möchte die SVP-Fraktion gemäss Patrick Koch, dass dieser Absatz nicht gestrichen wird.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag FDP & SVP (Streichung rückgängig)

Mit 15:13 Stimmen wird der Antrag der FDP & SVP angenommen.

Bienz, Bruno	StR: gemäss Antrag
Bienz, Viktor	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Binggeli, Michèle	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Ercolani, Enrico	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Erni, Roger	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Fluder, Hans	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gisler, Kurt	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Lammer, Thomas	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Schwarz, Erwin	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag

Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	FDP&SVP: Streichung rückgängig
Zellweger, Martin	FDP&SVP: Streichung rückgängig

Bericht und Antrag**Bemerkungsantrag Grüne zu Seite 3 – Parkdauer zeitlich beschränktes Parkieren**

Raoul Niederberger stellt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag:

Der Stadtrat zeigt auf, welche finanziellen Folgen die längere gebührenfreie Parkierung auf Kurzzeitparkplätze hat.

Auf die 2. Lesung soll aufgezeigt werden, was es finanziell ausmacht, wenn die Kurzzeitparkplätze anstatt 15 Minuten nun 30 Minuten gratis sind.

Matthias Senn möchte dieser Bemerkung nicht opponieren. Er präzisiert, dass 30 Minuten gratis parkieren für alle gebührenpflichtigen Parkplätze auf öffentlichem Grund bedeutet und nicht nur für die Kurzzeitparkplätze in der Gallus- und Gemeindehausstrasse. Auch im Kleinfeld wird dies von 15 Minuten auf 30 Minuten erhöht.

Räto Camenisch hat eine formelle Frage. Seit wann kann man zu solchen Gesetzen Bemerkungen machen? Bei Planungsberichten kann man doch Bemerkungen machen.

Gemäss Guido Solari kann man zu jedem B+A Bemerkungsanträge einreichen.

Enrico Ercolani erkennt die Hintergedanken der Grüne/GLP-Fraktion sofort. Dann muss man sagen, dass der Stadtrat dann auch gleich aufzeigen soll, wie viele Mehr-Steuern eingehen, dank dem diese Leute einkaufen gehen. Man kann ja nicht nur sagen, wie viel weniger man über die Parkgebühren einnimmt und berücksichtigt nicht, dass Firmen mehr Umsatz machen und daher mehr Steuern bezahlen müssen und allenfalls mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wenn diese Zahl kommt, schläft der Sprechende wahrscheinlich hier drin. Er denkt, dass er nicht gross zuhören kann.

Abstimmung Antrag Grüne

Der Antrag wird mit 15:12 Stimmen abgelehnt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	n.t.
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja

Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

Yvette Estermann stellt fest, da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

3. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens“ und Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ Nr. 173/18

Gemäss Viktor Bienz wurde dieser B+A in der KBVU rege diskutiert. Grundsätzlich ist man damit einverstanden und wurde einstimmig überwiesen.

Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich laut Andreas Vonesch beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht zu den beiden Gemeindeinitiativen «Bezahlbarer Wohnraum - für ein lebenswertes Kriens» und «Attraktive Arbeitsplätze für Kriens». Der Stadtrat anerkennt in seinem Bericht die Wichtigkeit der beiden Gemeindeinitiativen. Ein vielfältiges und attraktives Angebot an Wohnungen und Arbeitsplätzen muss im Interesse einer prosperierenden Stadt liegen. Diese Interessen decken sich auch grösstenteils mit dem Leitbild von Kriens „Stadtleben am Pilatus“. Deshalb erachtet die CVP/JCVP-Fraktion es auch als Aufgabe der Stadt Kriens, strategisch zu lenken und Massnahmen auszuarbeiten, um der Bevölkerung ein hohes Mass an Lebensqualität zu garantieren. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, denn schlussendlich sollen solche Massnahmen auch nachhaltig sein, ohne aber zu stark in den freien Markt einzugreifen. Mit vielen Statistiken und Vergleichen belegt der Bericht, wie die Stadt Kriens aufgestellt ist und bereits heute punktuell Massnahmen ergreift und umsetzt. Das umfangreiche Zahlenmaterial zeigt grundsätzlich ein positives Bild von Kriens mit vergleichbaren Gemeinden und man könnte glatt den Eindruck bekommen, dass die Gemeindeinitiativen ins Leere zielen. So wird zum Beispiel das Wachstum der Anzahl Arbeitsstätten zwischen 2011 und 2016 mit positiven 8.7 % hervorgehoben, ebenso die Anzahl der Beschäftigten mit einem Plus im gleichen Zeitraum von 9.6 %. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieses Wachstum insbesondere im Wirtschaftssektor 3, Dienstleistungen, stattfindet. Oder auch, dass darunter viele Mikrounternehmungen fallen. Natürlich sind solche Wachstumszunahmen in diesen Bereichen erfreulich. Sie entsprechen aber nicht der in ihrer Gemeindeinitiative vorgesehenen Zielgruppe. Und genau dort, nämlich im Wirtschaftssektor 2 (produzierendes Gewerbe), hat es eben keine Zunahme, sondern einen Rückgang gegeben. 11 Unternehmen aus diesem Sektor haben zwischen 2011 und 2016 der Stadt Kriens den Rücken gekehrt. Auch die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen haben eine Abnahme, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Kriens braucht insbesondere Gewerberaum an zentraler Lage mit guter Erschliessung und ebenerdiger Lagermöglichkeit auch für das «laute» Gewerbe. Die CVP/JCVP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, insbesondere diese Tatsache im Auge zu behalten und in der zu bildenden Arbeitsgruppe besonders zu beachten. Auch wenn für sie der Zusammenhang von Wohnen und Arbeiten im Gesamtkontext einen hohen Stellenwert hat und sie dafür grosse Sympathien hat, stellt sich die CVP/JCVP-Fraktion wie der Stadtrat auf den Standpunkt, dass in Kriens hinsichtlich von bezahlbarem und sozial durchmischtem Wohnraum vieles passiert ist und Kriens gut da steht. Die CVP/JCVP-Fraktion erachtet deshalb die Stossrichtung und das geplante Vorgehen des Stadtrates als richtig, mit einer Arbeitsgruppe eine Strategie zu erarbeiten, Ziele für die Stadt zu definieren und Massnahmen festzulegen. Sie findet jedoch die vorgeschlagene Zusammensetzung der

Arbeitsgruppe nur aus Verwaltungsvertretern als nicht zielführend und einseitig. Bereits von Anfang an müssen Personen anderer Gremien Einsitz nehmen können, namentlich z.B. aus dem Gewerbeverein Kriens. Mitwirkung zu den Ergebnissen ist gut, jedoch zeigt sich, dass die Akzeptanz von erarbeiteten Lösungen bei einer breit abgestützten Arbeitsgruppe um ein Vielfaches grösser ist. Die CVP/JCVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Stadtrates im B+A einverstanden und wird dem Beschlusstext in der vorliegenden Form zustimmen.

Gemäss Räto Camenisch decken sich die Ansichten der SVP-Fraktion praktisch vollständig mit denen der CVP/JCVP-Fraktion. Sie dankt dem Stadtrat für die äusserst ausführliche und transparente Vorlage. Dies gab die Möglichkeit darüber nachzudenken. Arbeitsplätze sind der Dauerbrenner. Dies waren schon immer die Aufgaben des Stadtrates. Im Grunde hat er dies auch wahrgenommen und nun möchte er einen Akzent setzen, warum man dies macht. Wie sein Vorredner gesagt hat, muss man mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aufpassen, damit dies nicht zu einem Papiertiger wird. Bei der Zusammensetzung kann man bereits darauf einwirken. Beim Wohnraum ist die SVP-Fraktion baff, was bereits alles schon privat gemacht wird und wurde. Die Gemeinde Kriens kann sich hier sehen lassen. Es war immer ihr Credo, dass wenn privat etwas gemacht wird, ist es wahrscheinlich besser, als wenn es der Staat macht. Hier ist es eine Stadt, die mit den Finanzen sowieso Mühe hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, wenn die Stadt hier eine grosse Aufgabe auflädt, welche nachhaltig ist und deshalb auch relativ viel kostet. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Beat Tanner dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Stadtrat für den guten B+A. Die Initiative «Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens» fordert mehr preisgünstiger, also gemeinnütziger Wohnraum. Der gemeinnützige Wohnungsbau zielt darauf ab, das allgemeine Wohl zu fördern und dabei keine eigenen Interessen in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht zu verfolgen. Gemeinnützige Wohnbauträger schöpfen keine Gewinne ab, sondern reinvestieren die Gewinne und decken somit den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum. Als gemeinnützige Wohnbauträger gelten Wohn- und Baugenossenschaften, Vereine, Stiftungen und Gemeinden, die preisgünstige Mietwohnungen anbieten. Träger gemeinnützigen Wohnungsbaus, in der Regel Genossenschaften, werden (steuer)rechtlich wie Kapitalgesellschaften behandelt, da sie in aller Regel nicht als gemeinnützig gelten. Ihnen fehlt die Verfolgung eines Allgemeininteresses und/oder die Uneigennützigkeit. Die Erfahrung zeigt, dass Wohnbaugenossenschaften regelmässig Gewinn erzielen und das Genossenschaftskapital im heutigen Zinsumfeld relativ hoch verzinsen. Die FDP-Fraktion sieht aber das Problem bei der Belegung dieser Wohnungen, da hier nicht auf das Einkommen abgestützt wird. So kann es sein, dass sogar Regierungsmitglieder der SP mit Einkommen von über Fr. 200'000.00 in Genossenschaftswohnungen wohnen, obwohl sie sich eine teurere Wohnung leisten können. Oder Gutverdiener die die Prioritäten nicht beim Wohnen setzen, sondern lieber eine Ferienwohnung haben oder eine volle Autogarage. Beat Tanner glaubt nicht, dass dies der Sinn von preisgünstigem Wohnen sein kann. Die FDP-Fraktion setzt sich auch dafür ein, allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung zu stellen. Zentral dafür ist ein funktionierender Wohnungsmarkt, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden muss. Wie die Analyse des Stadtrats zeigt, verfügt die Stadt Kriens über ein beträchtliches Angebot an genossenschaftlich vermieteten Wohnungen und der Anteil liegt deutlich über dem schweizerischen Schnitt. Fakt ist aber auch, dass die Stadt Kriens über sehr viele billige Wohnungen verfügt, welche sich auch bei der höchsten Sozialhilfequote im Kanton niederspiegelt. Diese Wohnungen werden aber nicht als gemeinnützig mitgerechnet. Somit sieht die FDP-Fraktion keinerlei Handlungsbedarf, den bezahlbaren Wohnraum, was darunter auch immer gemeint ist, zu fördern. Wenn man den preisgünstigen Wohnraum so fördern würde, wie in der Initiative gefordert, würde die Binnenwanderung weiter angekurbelt. Auch die Überproduktion von neuen Wohnungen führt zu tieferen Mietpreisen und zu Leerständen an ungünstigen Standorten und bei Altbauten. Das heisst billige Wohnungen werden frei, weil diese Personen in preisgünstigere neue Wohnungen ziehen, mit dem Risiko einer Sogwirkung bei den billigen Wohnungen, sodass die Sozialhilfequote für die Stadt Kriens weiter steigt. Im kürzlich verabschiedeten Raumkonzept Schweiz ist festgehalten, dass *„auch im urbanen Verdichtungsraum [...] ein vielfältiges, attraktives und ausreichendes Wohnungsangebot für unterschiedliche Bedürfnisse zu ermöglichen [ist], um die gute soziale*

Durchmischung der Bevölkerung beizubehalten“. Die Wohnraumpolitik soll auch das Risiko der Gettoisierung verhindern. Bei einer angestrebten guten Durchmischung kann nicht nur der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden, sonst würde die FDP-Fraktion auch Zonen für Eigentum fordern, denn das Interesse an Stockwerkeigentum steigt auch auf Grund der günstigen Finanzierungskonditionen. Nachweislich bringen Überbauungen mit Eigentum höhere Steuererträge. Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ergeben auch Zielkonflikte. Diese sind:

1. Die Festsetzung von Anteilen des preisgünstigen Wohnraums bei Ein- und Umzonungen verhindert oder vermindert eine Mehrwertabschöpfung für die Stadt Kriens, um die hohen Investitionen zu finanzieren.
2. Mit solchen Festsetzungen enteignet man faktisch die Besitzer von Immobilien oder Grundstücken.
3. Pensionskassen können ihre Rendite für die Altersvorsorge nicht mehr erwirtschaften, weil sie den preisgünstigen Wohnraum subventionieren müssen. Renten versus preisgünstiger Wohnungsbau.
4. Schliesslich subventioniert der Steuerzahlen für wenige den preisgünstigen Wohnraum. Zum Beispiel musste die Logis Suisse als Käuferin des Andritz Hydro Areals keine Handänderungssteuer bezahlen.
5. Die Stadt Kriens würde für Investoren unattraktiv.
6. Das Risiko eines Anstiegs der Sozialhilfequote steigt.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion für eine gute soziale Durchmischung, sieht aber keinen Bedarf einseitig nur den preisgünstigen Wohnraum zu fördern, weil der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Würde diese Initiative angenommen, würde sie auch Zonen für Wohneigentum verlangen. Die FDP-Fraktion lehnt quasi Enteignungen von Investoren mittels Ein- und Umzonungen stricke ab. Das Grundstück Bosmatt ist, wie der Bevölkerung versprochen und gemäss Viersäulenstrategie, bestmöglich zu verkaufen. Gemachte Versprechen sind einzuhalten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der SP ab und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Die Initiative für «Attraktive Arbeitsplätze für Kriens» hingegen nimmt die FDP-Fraktion an. Es ist sehr wichtig, dass sehr gute Rahmenbedingungen für die Schaffung und Erhaltung von attraktiven Gewerbe-, Handwerk- und Arbeitsflächen geschaffen werden. Das Verhältnis zwischen Bewohner und Arbeitsplätzen ist für sie heute zu tief. Die Zahl von 12'000 Arbeitsplätzen muss in den nächsten Jahren auf mindestens die Hälfte der Bevölkerungszahl ansteigen. Das sollte auch ein Ziel in der nächsten Legislatur sein. Ob sich diese geforderten Massnahmen wirklich alleine fördernd auswirken, wagt die FDP-Fraktion zu bezweifeln. Es gibt noch viele andere Faktoren, die hier mitspielen. Wenn die Stadt Kriens ihr Verkehrsproblem nicht lösen kann, der MIV weiter behindert wird, für das Gewerbe zu wenig Parkplätze gebaut werden können und die Wirtschaftsförderung von Kriens weiterhin so passiv ist, bezweifelt die FDP-Fraktion, dass dies zu einem Erfolg wird. Also ist es mit dieser Initiative alleine nicht getan, aber war sicher ein gutes Marketing der CVP. Die FDP-Fraktion hofft, dass man so attraktivere Grundlagen für das Gewerbe schaffen kann.

Die SP-Fraktion dankt laut Cla Büchi dem Stadtrat für den ausführlichen B+A. Das zusammengetragene Zahlenmaterial ist interessant und fundiert. Auch die Vergleiche mit benachbarten Gemeinden und den Informationen aus dem Kanton und dem Bund sind aussagekräftig. Der Sprechende will noch ein offensichtliches Missverständnis aus dem Saal räumen. Die Initiative verlangt keineswegs, dass die Stadt Kriens selbst in Wohnraum investiert, wie das Räto Camenisch suggeriert. Sie soll bloss Anreize schaffen, damit gemeinnützige Bauträger eine Chance auf dem Immobilienmarkt erhalten, aktiv zu werden. Auch werden gemeinnützige Wohnbauträger nicht von Pensionskassen subventioniert, was Beat Tanner behauptet. Das stimmt schlicht nicht. Der Stadtrat attestiert beiden Initiativen wichtige Anliegen für die Entwicklung von Kriens, die ausserdem auch Bestandteil vom Legislaturprogramm 2016-2020 sind. Beide Initiativen sind als Anregung formuliert und verlangen eine gesetzliche Verankerung. Der Stadtrat schlägt für beide Initiativen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vor, die Massnahmen zur Umsetzung der Anliegen prüft und strategische, überprüfbare Ziele festlegt. Soweit alles gut. Aber jetzt sieht sich die SP-Fraktion in der schwer verständlichen Lage, dass die Initiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ vom Stadtrat zur Annahme, aber die SP-Initiative „für bezahlbaren Wohnraum in Kriens“ zur Ablehnung empfohlen wird. Trotz dem unterschiedlichen Umgang mit den Initiativen, schlägt der Stadtrat für beide das gleiche Vorgehen vor. Ihrer Meinung nach wäre es konsequent

gewesen, beide Initiativen zur Annahme zu empfehlen oder dann beide abzulehnen. Kommt dazu, dass die Initiative der CVP, so unterstützungswürdig sie auch ist, sehr schwer umzusetzen ist. Denn es gibt keinen Markt für günstige Gewerberäume. Günstige Gewerberäume müssten von privatwirtschaftlichen Bauträgern realisiert werden, weil die Kernkompetenz von gemeinnützigen Bauträgern im Wohnungsbau liegt. Privatwirtschaftliche Bauträger sind nicht an eine Kostenmiete gebunden und wollen mit ihren Investitionen eine angemessene Rendite erzielen. Der Stadtrat könnte wohl prozentuale Anteile an Gewerbenutzungen im Zonenplan oder auf Arealen festlegen, aber auf die Mieten hat das keinen Einfluss. Man muss sich die Frage stellen, wieso das Gewerbe verdrängt wird. Dazu muss man sich nur die Entwicklung in Kriens ansehen. Grundstücke und Areale werden von der Arbeitszone in gemischte Zonen oder Wohnzonen umgezont, weil sie höhere Verkaufsgewinne abwerfen und Wohnungen und Büros grössere Rendite versprechen. So passiert es mit dem Andritz Hydro-Areal oder mit dem ganzen Gebiet von LuzernSüd. Und es gibt keine Bauträger, die Geld in günstige Gewerberäume für KMU's investieren, weil das Risiko zur Vermietung zu hoch und die Rendite zu tief ist oder gar keine daraus resultiert. Darum nimmt es den Sprechenden wunder, wie der Stadtrat es bewerkstelligen will, günstige Räume für das Gewerbe in Kriens sicherzustellen. Insbesondere, weil der Stadtrat nicht gewillt ist, in den freien Markt regulatorisch einzugreifen. Anders ist es im Wohnungsmarkt. Da gibt es gemeinnützige Bauträger, die bereit sind, in bezahlbare Wohnungen zu investieren. Ihr Problem ist aber, dass sie kaum mehr zu Bauland kommen, weil sie in der Konkurrenz mit Investoren und Pensionskassen den Kürzeren ziehen. Der Grund liegt darin, dass das Mietersegment der Gemeinnützigen im Mittelstand, bei den Familien, älteren Leuten und bei den unteren Einkommensklassen liegt. Und das lässt nicht zu für Bauland beliebig hohe Preise zu zahlen. Kommt dazu, dass gemeinnützige Bauträger nicht günstiger bauen können als ein privater Investor. Im Gegenteil, weil sie nachhaltig bauen und auch in gemeinschaftliche Räume investieren, ist der Erstellungspreis sogar eher höher. Aber weil sie die Kostenmiete anwenden, also keine Rendite abschöpfen, sind ihre Wohnungen langfristig, verglichen mit dem freien Markt, 20 % günstiger. Für die soziale Durchmischung und das Angebot an verschiedenen Wohnungsgrössen, insbesondere auch für Familien, leisten gemeinnützige Bauträger einen grossen Beitrag an eine gesunde Siedlungsentwicklung. Das anerkennt auch der Stadtrat und führt aus, was im Legislaturprogramm 2016-2020 alles für Ziele im Sinne der Initianten enthalten sind. Aber gerade nachfolgend sagt er auch, dass Kriens keine Reglemente oder Instrumente für die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau hat. Auch die Möglichkeit, im Rahmen von Gestaltungsplänen den bezahlbaren Wohnraum zu fördern, nimmt er nicht wahr. Verschiedene Gemeinden rund um Kriens haben Instrumente eingeführt, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Aber Kriens bleibt da untätig. Ernüchternd ist auch die Auflistung der Massnahmen aus dem Werkzeugkoffer vom Bund und was Kriens davon umsetzt. Von 10 Bausteinen ist in Kriens gerade bei zweien andeutungsweise etwas von einer minimalen Umsetzung spürbar. Darum wird der prozentuale Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis ins Jahr 2022 auf 8.2 % abnehmen. Nur auf dem Areal der Andritz Hydro besteht die Aussicht, dass zu einem Teil gemeinnützige Wohnungen entstehen. Aber im Vergleich zu Luzern, die ihren Anteil von 13 % auf 16 % steigern wird, liegt Kriens mit gut 8 % weit zurück. Und gerade die Entwicklung in LuzernSüd geht weiter und wird dazu führen, dass der Anteil noch weiter sinkt. Wegen den vielen Wohnungen, die im Moment in Kriens auf den Markt kommen, ist der Leerwohnungsstand auf 3.6 % gestiegen. Die SP-Fraktion hat auch recherchiert und festgestellt, dass der Leerwohnungsstand hingegen bei den gemeinnützigen Wohnungen in Kriens momentan unter 1 % liegt, was aufzeigt, wie gross das Bedürfnis nach solchen Wohnungen ist. Der B+A hinterlässt den Eindruck, dass der Stadtrat die Notwendigkeit der Initiativanliegen anerkennt, aber nichts Wirksames machen will. Und die alleinige Setzung von Themen in einem Legislaturprogramm helfen den Anliegen eindeutig zu wenig. Die SP-Fraktion stellt deshalb noch einen Änderungsantrag zum Beschlusstext. Dieser liegt vor und verlangt, dass beide Initiativen zur Annahme empfohlen werden.

Gemäss Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion ist wohnen ein Grundbedürfnis, das massgeblich über die Zufriedenheit, Lebensqualität und Würde mitentscheidet. Wie und wo man wohnt, prägt die gesamte Lebenssituation. Eine Wohnung bietet Schutz und Geborgenheit. Sie ist gleichzeitig Rückzugsort und Ort für soziale Beziehungen. Die Versorgung mit gutem Wohnraum ist deshalb zentral. Die Mangelsituation an günstigen Wohnungen wird zusätzlich durch den kantonalen Steuerwettbewerb verschärft. Mit einer Tiefsteuerpolitik bezwecken einige Kantone, so auch der Kanton Luzern, Wohlhabende anzu- ziehen und damit die kantonale Finanzlage zu verbessern. Als Folge zeigt sich, dass tiefe Steuern für

Wohlhabende die Mietpreise in den jeweiligen Gemeinden und Kantonen in die Höhe treiben. Selbst wenn günstiger Wohnraum vorhanden ist, heisst dies noch nicht, dass er denjenigen zugutekommt, welche ihn auch benötigen. Günstiger Wohnraum steht nicht immer denjenigen offen, die ihn am nötigsten brauchen. Viele preisgünstige Wohnungen werden gar nicht mehr ausgeschrieben, sondern unter der Hand, unter Freunden oder in sozialen Netzen weitergereicht. Nun liegt der B+A vor und der Stadtrat empfiehlt sie aus folgenden Gründen zur Ablehnung: *«Die Wohnraum-Initiative der SP und Grünen sei zu radikal. Eine gesetzliche Verankerung schränke Kriens zu sehr ein.»* Es ist für die Grüne/GLP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat die Initiative für bezahlbaren Wohnraum zur Ablehnung und jene für Gewerberäume der CVP zur Annahme empfiehlt. Der Stadtrat schreibt ja im Legislaturprogramm 2016-2020 unter anderem: *«Quartiere werden zu identitätsstiftenden Lebensräumen mit hoher Aufenthaltsqualität weiterentwickelt»*. Worte tönen schön oder anders ausgedrückt: *«Worte sagen viel, Taten die Wahrheit»*. Wo bleibt der Tatbeweis? Nicht einmal die Massnahmen aus dem Werkzeugkoffer werden in Kriens umgesetzt, sondern lediglich eine von 10 Massnahmen. Nämlich Baustein 6: Gründung eines gemeinnützigen Bauträgers. Dabei kann folgendes angemerkt werden: Man kann durchaus feststellen, dass die Wohnungsmieten von sozialen Baugenossenschaften tiefer als die üblichen Marktmieten sind. Oft bieten die Baugenossenschaften Gewähr dafür, dass ihre Mietpreise dauerhaft günstig bleiben und ihre Wohnhäuser der Immobilienspekulation entzogen sind. Doch ob genossenschaftliche Neubauten tatsächlich auch für günstigere Mietzinsen sorgen, ist fraglich. Für Patrizia Bernasconi, Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel, ist klar: *«Wohnngenossenschaften sind nicht per se günstig. Gerade bei Neubauten sind sie kaum billiger als normale Mietwohnungen.»* Bezahlbarer Wohnraum ist auch bei den Renten- und Ergänzungsleistungen ein Thema. Die Renten- und Ergänzungsleistungen decken bereits heute wichtige Bedürfnisse, wie z.B. das Wohnen, nur noch ungenügend ab. Viele IV-Rentenbeziehende leben finanziell in prekären Verhältnissen. Der anrechenbare Mietzins-Höchstbetrag wurde zuletzt 2001 angepasst. Seither sind die Mieten um rund 20 % gestiegen. Die ständig steigenden Mieten sind für die EL-Beziehenden ein einschneidendes Problem. Denn der anrechenbare Mietzins-Höchstbetrag für EL-Beziehende deckt heute den Mietzins oft nicht mehr. Viele müssen schon seit Jahren Gelder des täglichen Lebensbedarfs für die Miete abzwängen. Was ist bezahlbarer Wohnraum? Der Stadtrat schreibt im B+A auf Seite 10: *«Die Wohnkosten für einen Haushalt gelten grundsätzlich als tragbar und somit bezahlbar, wenn sie ein Drittel des Einkommens nicht übersteigen.»* Eine repräsentative Umfrage des Internetvergleichsdienstes Comparis.ch. zeigt auf, dass jede dritte Person hierzulande zu viel für die Miete ausgibt. Generell wird empfohlen, für die Miete inklusive Heiz- und Nebenkosten maximal einen Viertel des Nettoeinkommens auszugeben. 29 % der Befragten geben aber an, dass ihre Mietkosten dieses Verhältnis übersteigen, wie Comparis.ch im Februar 2017 mitteilte. Die Schweizer Budgetberatung kommt zur gleichen Schlussfolgerung und empfiehlt, dass die Miete nicht mehr als ein Viertel des ausbezahlten Lohnes (Nettolohn) betragen sollte. Der Stadtrat zeigt auf Seite 13 Nettomieten auf. Der Sprechende hat sich die Mühe gemacht auf der Homepage Immowelt.ch auf der ersten Übersichtsseite 3.5-Zimmer-Miet-Wohnungen zu vergleichen und kommt da auf einen Durchschnitt von Fr. 1'555.00 Nettomiete. Das ergibt doch ein etwas anderes «Preisschild» als der Stadtrat errechnet hat. Für die Grüne/GLP-Fraktion hat die gesamte Argumentation des Stadtrates weder Hand noch Fuss und ist zudem in sich widersprüchlich. Einerseits anerkennt er die Anliegen, welche in der Initiative formuliert sind, andererseits wird mit vagen Argumenten dargelegt, weshalb eine Arbeitsgruppe eine zielführende Reaktion ist. Die Grüne/GLP-Fraktion begreift nicht, dass der Stadtrat sowohl für die Initiative „Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens“ als auch für Initiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ das gleiche Vorgehen vorschlägt. Nämlich will er für die Erarbeitung von Massnahmen zur Umsetzung eine Arbeitsgruppe einsetzen. Es braucht nun eine klare und zielführende Strategie für den Erhalt von billigem Wohnraum in Kriens. Hier ist die Grüne/GLP-Fraktion klar anderer Meinung als der Stadtrat und empfiehlt dringend, dass der Einwohnerrat der Initiative “Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens” zustimmt, sowie auch der Gemeindeinitiative der CVP/JCVP «Attraktive Arbeitsplätze für Kriens». Die Grüne/GLP-Fraktion stellt sich ebenfalls hinter den Änderungsantrag der SP zum Beschlusstext.

Matthias Senn dankt für die interessanten Voten und dass die Mehrheit das Vorgehen des Stadtrates unterstützt. Er denkt, dass man die Minderheit beruhigen kann, weil nichts gemacht wird. In der Stossrichtung 4 wurde dies definiert. Dieses Thema ist wichtig und soll in einer Arbeitsgruppe aufge-

nommen werden. Der Wohnungsmarkt soll noch vertiefter analysiert werden. Allfällige Erkenntnisse können dann in eine Sondernutzungsplanung einfließen. Weiterhin wird es auch Bebauungs- und Gestaltungspläne geben. Selbstverständlich gibt es auch eine nächste Ortsplanungsrevision, mit welcher man bereits dieses Jahr beginnt. Bis 2023 müssen die Ausnützungsziffern abgeschafft sein und diese werden durch Überbauungsziffern ersetzt. Dort gibt es nach wie vor die Möglichkeit etwas einzubauen. Der Stadtrat empfiehlt nun jedoch die Initiative für bezahlbaren Wohnraum nicht anzunehmen, weil die Anregung zu weit geht. Auch wenn die Initiative in Form der Anregung formuliert ist, ist es kein Postulat, womit der Stadtrat machen kann, was er will. Es gibt die ausformulierte Initiative, von der der Initiativtext 1:1 in ein Gesetz übernommen werden muss. Die vorliegende Initiative enthält ganz klare Anregungen, was aufgenommen werden muss. Diese sind: Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum, Förderung vom gemeinnützigem Wohnraum und die Festsetzung von Anteilen des preisgünstigen Wohnbau im Entwicklungsgebiet sowie bei gewissen Ein- und Umzonungen. Das ging dem Stadtrat insgesamt zu weit. Er möchte sich die Freiheit behalten etwas zu machen, was bei dieser Arbeitsgruppe herauskommt. Es wurde der Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht, die solche Instrumente in den jeweiligen Ortsplanungen haben. Dies sind vor allem die Gemeinden Meggen und Horw. Auch in der Stadt Luzern gab es eine Initiative, welche angenommen wurde. Meggen und Horw haben einfach ganz andere Voraussetzungen. Diese haben eher das Problem, weil sie einen solch günstigen Steuerfuss haben, dass der Wohnraum teurer wird und es zu wenig günstigen Wohnraum gibt. In solchen Gemeinden ist es wichtig, dass man bei neuen Überbauungen einen Mindestwert festlegt.

Yvette Estermann stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 34 - Organisation

Andreas Vonesch hat in seinem Votum eine Bemerkung zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe gemacht. Ist der Stadtrat bereit dies zu überprüfen?

Matthias Senn nimmt diese Anregung entgegen. Die Zusammensetzung ist sicher nicht abschliessend.

Antrag SP zum Beschlusstext

Cla Büchi stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

1. Die Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird ~~abgelehnt~~ angenommen.
2. Die Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird angenommen.
3. ~~Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Referendum.~~
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses ~~unterliegt~~ unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. ~~Mitteilung an den Stadtrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.~~

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (gemäss Antrag)

Mit 14:13 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Abstimmungssystem sind keine Detailinformationen vorhanden.

1. Die Gemeindeinitiative „Bezahlbarer Wohnraum – für ein lebenswertes Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird abgelehnt.
2. Die Gemeindeinitiative „Attraktive Arbeitsplätze für Kriens“ ist gültig. Der Inhalt der Initiative wird angenommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an den Stadtrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Der Beschlussentwurf wird mit 10:10 Stimmen genehmigt.

Cyrrill Wiget führt aus, dass der Interpellant darauf aufmerksam macht, dass das Sozialversicherungszentrum Interesse hat einen geeigneten Standort zu finden. Der Stadtrat schätzt, dass man diese Aufmerksamkeit hat. Der Sprechende beantwortet die Fragen nun mündlich, allerdings nicht ganz so, wie der Interpellant davon ausgeht, dass man direkt das Dossier einreicht. Er kommt nun zuerst zur Systematik. Wenn die Stadt ein Grundstück oder eine Immobilie auf dem Markt anbieten möchte, bewirbt die Immobilienabteilung über eine aktive Promotion das Gebäude und vermarktet dieses. Wenn es sich nur um 30-40 Arbeitsplätze handeln würde, würde sich das alte Gemeindehaus ideal dafür anbieten. Vorliegend ist die Situation eine andere. Das Inserat richtet sich an private Investoren. In dieser Situation ist die Aufgabe der Gemeinde eine andere, sie ist in einem solchen Fall Geburtshelfer für Investoren, wenn es Vermittlungen oder Koordinationen braucht. Dafür ist die Wirtschaftsförderung zuständig. Diese beiden Begebenheiten sind hier nicht der Fall, deshalb sieht der Stadtrat einen anderen Grund, kein Dossier einzureichen. Dies erfolgt aus folgenden Überlegungen. K5-Wirtschaft ist eine Untergruppe der K5. Dort setzt man sich regelmässig mit den anderen Gemeinden auseinander, wo welche Standorte für was ideal sind. Die Gemeinde Ebikon hat gesagt, dass sie einen idealen Standort beim Bahnhof haben. Sie möchten deshalb das Sozialversicherungszentrum gerne nach Ebikon holen. Für Kriens ist das nicht gleich interessant wie für Ebikon. In LuzernSüd hat man im Moment eine gute Entwicklung im Medizinal-Cluster. Es kommen zahlreiche Firmen, welche sich mit Medizinal-Technik befassen. Für Kriens ist das interessanter, weil diese einen Steuerertrag generieren werden. Darum ist der Stadtrat überzeugt, dass es richtig ist nicht in den Kampf gegen eine Nachbargemeinde zu gehen, sondern beim eingeschlagenen Weg zu bleiben. Beat Tanner sagte, dass die Wirtschaftsförderung ausserordentlich passiv ist. Das stimmt in zweierlei Hinsicht nicht. Die kantonale Wirtschaftsförderung bemüht sich sehr aktiv für die Ansiedlung insbesondere in LuzernSüd. Man konnte tatsächlich bereits schöne Ansiedlungserfolge feststellen. Mit diesem Firmen wurde abgemacht, dass diese die Kommunikation übernehmen und nicht die Gemeinde. Es gibt auch eine kommunale Wirtschaftsförderung, welche jedoch mit Null-Stellenprozenten funktioniert und trotzdem ist diese aktiv. Man bemüht sich sehr mit den anderen Gemeinden und ein Büroflächen-Management wird gemacht. Sie wird sich auch in Zukunft beim Stand des Gewerbes im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin stark engagieren. Der Sprechende hofft, dass der Interpellant mit den Antworten zufrieden ist.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Andreas Vonesch wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Andreas Vonesch kann zu wenig beurteilen, welche Gespräche bei den K5-Gemeinden geführt werden. Wenn der Stadtrat sagt, dass die Wirtschaftsförderung nicht passiv ist, kann er sagen, dass sie manchmal vornehme Zurückhaltung übt. Er kann sich vorstellen, auch wenn Ebikon Interesse zeigt, kann Kriens das auch sagen. In Kriens gibt es gute Möglichkeiten, auch wenn sich andere Firmen in LuzernSüd ansiedeln. Gerade mit einem solchen Sozialversicherungszentrum mit 700 Arbeitsplätzen stünde Kriens sehr gut da.

4. Beantwortung Interpellation Ercolani: Studienaufträge

Nr. 137/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Enrico Ercolani wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Gemäss Enrico Ercolani ist die Beantwortung der Interpellation für die letzte Einwohnerratssitzung relativ spät eingetroffen. Wie nicht anders zu erwarten, sind die in den letzten Jahren sehr hohen Kosten für Arbeiten Dritter angefallen. Das Fachbegleitungen möglich sein können ist klar. Wenn diese dazu dienen Kosten einzusparen, Verbesserungen der Qualitäten von Verwaltungsabläufen zu erreichen etc., sind solche Einsätze zu begrüssen. Der Stadtrat begründet und rechtfertigt die Zuzüge von Beratern in seiner Beantwortung. Der Sprechende zweifelt daran, ob der Vergleich von Aufwand und Ertrag diese Kosten immer rechtfertigen. Dies nachzuvollziehen oder entsprechende Beweise vorzubringen ist allerdings kaum möglich. Seine Vermutungen und Bedenken sind, dass vielfach Experten zugezogen werden, um sich der Verantwortung zu entziehen oder nach dem Motto: „Es ist einfacher und weniger anstrengend mit Steuergeldern fremde Hilfe zu engagieren, als sich selbst zu bemühen“. Enrico Ercolani ist überzeugt, dass einige dieser Expertisen und Beratungen verwaltungsintern mit weniger Geld hätten gelöst werden können. Besonders fallen die hohen Kosten des Präsidialdepartementes im speziellen jene des Verkehrskonzeptes auf. Wäre für diese Grössenordnung nicht ein Kredit notwendig gewesen, welchen der Einwohnerrat hätte bewilligen müssen? Die Frage der Kompetenz hat sicher die KFG geprüft, oder? Der Sprechende kennt die Meinungen der anderen Fraktionen nicht, kann sich aber vorstellen, dass auch sie nicht glücklich und erstaunt sind über die hohen Kosten für die Beratungen in den letzten fünf Jahren.

Cyrill Wiget möchte für den Stadtrat eine Lanze brechen. Er entschuldigt sich dafür, dass dieser Vorstoss so spät beantwortet wurde und es auf Seite 3 in der Tabelle sogar einen Fehler hat. Der Betrag von Fr. 795'584.76 muss halbiert werden. Nun zum eigentlichen Inhalt. Es ging nie darum, sich mit solchen Aufträgen der Verantwortung zu entziehen. Wie man gemäss Energiegesetz weiss, ver-

schwindet Energie nie, diese wandelt sich nur um. Genauso ist es auch bei der Arbeit. Diese verschwindet nicht einfach, sondern hat verschiedene Formen. Eine Form ist die Arbeit über eigenes Personal zu machen. Sobald Fachwissen gefragt ist, welches auf der Verwaltung jedoch nicht vorhanden ist, muss dieses extern eingekauft werden. Das ist nicht unbedingt zwingend teurer, denn es fallen keine Arbeitsplatzkosten oder Krankheitsrisiko an. Man kann jederzeit das Mandat beenden, ohne irgendwelche Fristen. Insofern kann dies finanziell gesehen durchaus attraktiv sein. Das ist auch immer wieder der Grund, wenn man sich die Frage stellt, ob die Arbeit über ein Mandat oder in der Verwaltung gemacht werden soll. Wenn das Know-How von der Verwaltung da ist, wird es selbstverständlich auch selbst gemacht. Es macht wenig Sinn bei einem Verkehrskonzept mehrere Verkehrsspezialisten einzustellen und diese nach Abschluss des Projektes wieder zu entlassen. Dem Sprechenden ist es ein Anliegen nicht auf einzelne Departemente zu zielen. Mit dem alten Rechnungslegungsmodell gab es Nuller-Konti, welche einfach über ein Departement liefen, jedoch haben alle Departemente hineingebucht. Wichtig ist, dass die Schwankungen in diesen fünf Jahren einigermaßen stabil waren. Es gab nicht nur eine Richtung. Manchmal ging es hoch und dann wieder runter. Das ist in der Natur der Sache. Wenn ein grösserer Auftrag erledigt wird, steigen die Kosten und wenn er abgeschlossen ist, sinken die Kosten wieder.

Die SVP-Fraktion bedankt sich laut Martin Zellweger für die Beantwortung der Interpellation und die Erstellung des Berichts. Sie hat die Antwort des Stadtrats auf diese Interpellation aufmerksam durchgelesen. Trotzdem konnte sie sich aus den Fragmenten von einzelnen Kostenkomponenten nicht so richtig ein transparentes Bild in Bezug auf die Kostensituation machen. Der Sprechende ist sich nicht sicher, was man mit diesen Zahlen, so alleine, anfangen werden soll. Bei den Zahlen für das GVKK ist vor allem unklar, was intern und extern angefallen ist oder wie dies im Verhältnis zueinander steht. Kostete das GVKK jetzt Fr. 400'000.00 wie auf Seite 2 beschrieben oder sind es Fr. 795'000.00 Kosten wie man auf Seite 3 lesen konnte. Aber man hat ja jetzt gehört, dass dies falsch ist. Sind dies nur externe Kosten? Wenn das die externen Kosten waren, wieviel waren dann die internen Aufwendungen. Der Planungsbericht zum GVKK zeigte Planzahlen von Fr. 550'000.00. Im Bericht ist beispielsweise auch nicht klar, wie dieser Betrag im Zusammenhang zu den effektiven Aufwendungen steht. Es handelt sich hier leider einmal mehr um ein Abrechnungsdokument der Stadt, welches aus Sicht der SVP-Fraktion mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Zu den Gesamtkosten für Beratungen, Expertisen und Konzepte etc. steht über die letzten 7 Jahre ein stolzer Betrag von 2.7 Mio. Franken, knapp eine halbe Million pro Jahr. Martin Zellweger würde dies als teuer bezeichnen, der Stadtrat schreibt stabil. So kann ein hoher Betrag unterschiedlich betrachtet werden. Es stellt sich hier die Frage, wieso über die Hälfte, also über 55 % der Aufwendungen über das Präsidialdepartement abgerechnet wurde. Solche Sammelkonten schaffen wenig Transparenz und es wäre von Interesse hier auch noch besser zu verstehen, was genau dahinter steht. Es ist zu hoffen, dass durch die neuen Vorgaben von HRM2 bessere Transparenz geschaffen wird. Grundsätzlich kann jedoch mit dieser Zahlenliste effektiv nicht viel angefangen werden, da sie in keinem weiteren Zusammenhang steht. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht, weiss aber eigentlich nicht was damit anzufangen, ausser dass es sich lohnt, zukünftig in Anträgen, im Finanzplan und in der Rechnung vermehrt auf externe Kosten zu achten.

Beat Tanner von der FDP-Fraktion ist erstaunt, dass diese Zahlen nicht stimmen. Er hat es nochmals nachgerechnet, kommt aber nicht auf die Hälfte, sondern auf Fr. 530'000.00. Nun kommt er zu den Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Die Kompetenz der Projektierung fällt tiefer aus. Aus seiner Sicht hätte der Stadtrat dies nicht aus eigener Kompetenz machen dürfen. Er bittet die KFG genauer hinzuschauen, ob die Gemeindeordnung eingehalten wird. Die Gemeinde hat eine Gemeindeordnung, worüber vom Volk abgestimmt wurde. Der Sprechende hat Mühe, wenn diese Kompetenzen nicht eingehalten werden.

Cla Büchi von der SP-Fraktion findet es ein bisschen speziell, dass die Fragen zu externen Mandaten ausgerechnet auf das Gesamtverkehrskonzept abzielen. Er fragt sich, ob diese Fragen auch gekommen wären, wenn das GVKK nach dem Gusto der FDP ausgefallen wäre? Die Mobilität ist eine komplexe Materie und ohne fachliche Begleitung, Erhebungen von Datenmaterial, Analysen und Simulationen

nen nicht zu bewältigen. Es ist unmöglich, all diese Kompetenzen in der Verwaltung abdecken zu können. Darum ist es nur logisch, dass Mandate an externe Fachleute haben vergeben werden müssen. Es gibt noch andere Gründe dafür, wie Cyrill Wiget vorher ausgeführt hat. Es mutet auch ein bisschen seltsam und widersprüchlich an, dass die Interpellation ausgerechnet von Enrico Ercolani kommt. Er der mehrmals und mit grosser Hartnäckigkeit auf die Wichtigkeit von externen Fachbegleitungen hingewiesen hat. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung. Auch möchte sich der Sprechende an dieser Stelle, wenn auch spät, beim Stadtrat herzlich für das Dankeschreiben und die süsse Überraschung für die Mitwirkung am GVKK bedanken.

Die Grüne/GLP-Fraktion geht laut Erich Tschümperlin mit Enrico Ercolani einig, dass gerade im Zusammenhang mit dem Verkehr zu viele Aufträge extern vergeben wurden. Dieses Knowhow sollte in der Gemeinde aufgebaut werden. Verkehr ist ein sehr zentrales Thema in Kriens, das beweisen alleine schon die vielen Vorstösse dazu. Und es betrifft alle Krienserinnen und Krienser, viele leiden darunter, auf die eine oder andere Art. Ein solch zentrales und umfassendes Thema sollte mit eigenen Spezialisten bearbeitet werden, damit das Knowhow nicht nach jedem Projekt wieder verloren geht. Und es soll natürlich auch nicht von Laien bearbeitet werden. Deshalb ist die Grüne/GLP-Fraktion auch sofort bereit einen Antrag auf eine zusätzliche Stelle zu unterstützen. Kriens braucht eigene Experten auf diesem Gebiet. Der Verkehr wird die Verwaltung noch weiter fordern. Das GVKK ist ein Planungsinstrument, aber jetzt geht es an die Umsetzung. Es wäre schön, wenn jemand dabei ist, der dies begleitet hat. Aber auch die Grüne/GLP-Fraktion hat den Eindruck, dass die Interpellation wohl auf etwas anderes abzielt. Es geht nicht primär darum die Verkehrsprobleme zu lösen, sondern ist eher ein Nadelstich gegen das von der FDP ungeliebte Gesamtverkehrskonzept und deren Verantwortlichen. Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht Nr. 206/2015 „Strategie zum GVKK“ grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies war ein klarer Auftrag für ein seriöses Konzept. Verkehrsfragen sind komplex und Lösungen aus der Schublade gibt es für Kriens nicht, weder im Schlund noch im Zentrum. Ohne Fachexperten wird man bei Verkehrsfragen nicht weiterkommen, ganz so wie dies z.B. bei der IT oder Gebäude-Infrastruktur im Zentrum der Fall ist. So was macht man nicht nebenbei. Das Problem sind jedoch nicht die externen Spezialisten, sondern die Magersucht in der Verwaltung. Wenn gesetzliche Fristen, wie z.B. bei Baubewilligungen, nicht eingehalten werden können, dann reicht es wohl personell kaum für Studien oder Konzepte für Verkehrslösungen. Dies hat der Gemeinderat bereits in der Antwort auf den Vorstoss Nr. 033/2013 „Arbeitsbelastung im Baudepartement“ bestätigt. Und die Situation hat sich mit all den zusätzlichen Projekten wie Eichhof, Mattenhof, Schweighof, Pilatus Arena, SchappeSüd, Feuerwehr, Zentrum, etc. eher noch verschärft als entschärft. Hier müsste man einmal ansetzen und dann kann man bei den externen Spezialisten herunterfahren.

Wenn man Enrico Ercolani zugehört hat, konnte man feststellen, dass er absolut für Fachbegleitungen ist. Aber die Vorredner haben zu Hause die Rede vorbereitet und dann hält man diese so. Er ist klar für Fachbegleitungen, wenn sie die entsprechende Wirkung erzielen. Hier ging es aber um etwas anderes. Wie es Beat Tanner gesagt hat, hat der Stadtrat über Finanzen verfügt, wofür eigentlich der Einwohnerrat zuständig war. Das ist eigentlich die Grundursache dieses Vorstosses. Der Stadtrat soll sich auch an die Gesetze halten. Wenn er die Kompetenz nicht hat, muss er diese halt abholen. Über Fachbegleitungen kann man bei anderen Sachen sicher wieder diskutieren.

Cyrill Wiget sind zwei Sachen schon sehr wichtig. Der Stadtrat geht sorgfältig mit seinen zur Verfügung gestellten Mitteln um. Man kann tatsächlich immer darüber streiten, ob man es verwaltungsintern machen soll oder nicht. Die Diskussion kann nicht abschliessend geführt werden. Der Sprechende möchte daran erinnern. Cyrill Wiget war schon in diesem Saal, als Enrico Ercolani der Meinung war, dass die Umweltschutzstelle extern organisiert gehört und nicht mehr von der Gemeinde selbst gemacht werden soll. Jetzt sieht er es offensichtlich ganz anders. Der Sprechende ist der Überzeugung, dass Enrico Ercolani hier etwas schwankt, weil es im einen Fall richtig ist und im anderen nicht. Die Daueraufgaben soll die Verwaltung selbst machen. Fachaufgaben sollen extern gegeben werden. Beat Tanner macht die Aussage, dass die Mittel allenfalls nicht korrekt abgerechnet wurden. Er bittet darum solche Aussagen nicht einfach in den Raum zu stellen, sondern soll vorgängig in der Kommission besprochen

werden. Diese Mittel waren immer budgetiert. Der Prozess ging länger und deshalb hat sich dies über die Jahre zusammengerechnet so ergeben. Man darf über diese Zahl nicht so erstaunt sein. Diese wurde bereits mit der Antwort zum Vorstoss von Räto Camenisch kommuniziert. Daher ist es nicht überraschend, weil es ein grosser Auftrag war. Man kann dies gerne nochmals in der KFG anschauen.

Beat Tanner hat nicht gesagt, dass die Abrechnung falsch ist. Man muss unterscheiden zwischen der Finanzierung und der Ausgabenkompetenz. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Finanzierung betrifft das Budget. Die Ausgabenkompetenz ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Dort ist egal, ob es über mehrere Budgetjahre geht. Daran hat sich der Stadtrat zu halten. Wenn er für die Projektierung eine Kompetenz von Fr. 300'000.00 hat, dann darf er auch nur für so viel Geld Arbeiten auslösen. Ansonsten muss er das Parlament fragen. Das hat mit dem Budget überhaupt nichts zu tun. Hier geht es um die Ausgabebewilligung.

5. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Granit aus China beim Kleinfeld

Nr. 150/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Bruno Bienz wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Er geht mit dem Stadtrat einig, dass er aufgrund einer Frage in der Fragestunde nicht verpflichtet ist, dem Anliegen auf den Grund zu gehen. Aber wenn der Stadtrat sein Beschaffungsreglement und den Einwohnerrat ernst nimmt, klärt er solche Fragen ab und eliminiert allenfalls Fehler. Zudem muss er bei ungenügender Erklärung in der Fragestunde damit rechnen, dass mit einer Interpellation nachgedoppelt wird. Schon bei der Beantwortung der ersten Frage wurde der Sprechende stutzig. Das nur 60 Laufmeter verlegt wurden, stimmt so sicher nicht. Es wurden sicher mehr als 200 Meter auf dem ganzen Areal verlegt. Bereits die Einfahrt hat mehr als 60 Laufmeter Steine. Die aus dem Tessin stammenden Steine wurden auf den Einrandungen der Parkplätze verbaut. Es wurden mindestens 5 Paletten im oberen Teil der Parkplätze mit Chinasteinen platziert. Auf einer solchen Palette sind Steine für 16.8 Laufmeter. Zudem wurden beim Stadion Kleinfeld auch solche Steine verwendet. Auch dort gibt es eine neue Trottoirüberfahrt. Wenn nicht alles täuscht, ist sogar die Abgrenzung zwischen Stadion und Badi mit Chinasteinen gemacht worden. Das sind mehr als hundert Meter. Nach Aussagen von Steinlieferanten und Konsultation von Lieferanten im Internet kommt der Schalenstein Typ Luz-Spez ausschliesslich aus China. Da ist die Aussage, dass lediglich 10 Laufmeter verwendet wurden, schon sehr dicke Post. Solche Aussagen nagen sehr stark an der Glaubwürdigkeit des Stadtrates. Der Sprechende kommt nun zur Antwort zu Frage 2. Im letzten Absatz beschreibt der Stadtrat, dass das Beschaffungsleitbild weiterhin gültig ist. Er zitiert daraus: „Wir beschaffen Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben... Wir berücksichtigen ausschliesslich Anbietende, die die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen wie Gesamtarbeitsverträge (GAV), Verbot von Kinder- und Schwarzarbeit, Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.“ Wenn diese Kriterien ernst genommen würden, käme ein Kauf von Steinen aus China nicht in Frage. Wenn man von China die gleichen Kriterien fordern würde, wie bei den Schweizer KMU's gefordert werden, wäre der Stein und andere Güter aus China kein Thema mehr. Alles andere ist Augenwischerei. Vorallem von der öffentlichen Hand wären hier Taten gefordert. In China herrschen katastrophale Arbeitsbedingungen. Da nützt auch die WiN=WiN fairstone Urkunde nicht viel. Zudem ist es enorm schwierig,

in China die gesamte Wertschöpfungskette von Randsteinen zurückzuverfolgen. Dass in Asien der Arbeitsschutz keinen sehr hohen Stellenwert hat, kennt man wahrscheinlich aus Berichten im Dezember über die Spielwarenindustrie. Gleiches gilt auch für den Natursteinsektor. Deshalb ist die Silikose, eine durch Natursteinstaub hervorgerufene ernste Erkrankung der Lunge, weit verbreitet. So sind in vielen Steinbrüchen Schutzausrüstungen ein Fremdwort. Es versteht sich von selbst, dass auch in China Produkte, die soziale Kriterien berücksichtigen, berechtigterweise etwas teurer sind. Fokussiert eine Submission oder sonstige Beschaffung nun lediglich den günstigsten Preis, haben Anbieter von korrekt zertifizierter Ware das Nachsehen. Die öffentliche Hand hätte hier eine grosse Verantwortung und muss bei der Beschaffung ein Augenmerk auf diese Problematik haben. Leider versteckt man sich aber vielfach hinter fadenscheinigen Begründungen. So ist es sehr wichtig, dass man in Submissionsunterlagen auch die Einhaltung von Sozialkriterien fordert. Die Stadt Zürich ist hier ein Vorbild. Damit man hier nicht einem Zertifikatsschwindel aufsitzt, ist es nötig, sich als Beschaffer mit der Thematik zu befassen und diese kritisch zu hinterfragen und sich nicht nur auf die Selbstdeklaration zu verlassen. Bei der Antwort zur Frage 3 versteckt sich wie bereits erwähnt der Stadtrat hinter der Rechtssprechung. So kann er zum Beispiel bei einer freihändigen Vergabe bis zu Fr. 300'000.00 selber entscheiden. Die Antwort zu Frage 4 ist sicher positiv. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass in China die heutige Problematik nicht mehr bei der Kinderarbeit liegt, diese hat sich nach Indien verlagert, sondern vor allem in den Arbeitsbedingungen der Arbeiter und der ungenügenden Arbeitssicherheit, wie schon erwähnt. Dazu kommen fehlende Arbeitsverträge und Sozialversicherungen, lange Arbeitszeiten und schlechte Unterkünfte. In der Steinindustrie hält sich leider fast niemand an das an sich eigentlich strenge chinesische Arbeitsgesetz. Da schützt auch die Urkunde WiN=WiN fairstone nicht vor diesen Auswüchsen. Eher Garantie gäbe es da mit ATI Stone – ethischer Naturstein. Aber auch die Umweltverschmutzung nimmt in China astronomische Formen an. Weil Chinas Wirtschaft so schnell wächst, ist die Umweltverschmutzung dramatisch: unglaubliche Luftverschmutzungen, Flüsse die reine Mülldeponien sind etc. Interessant findet Bruno Bienz die Aussage unter der Frage 5. Löblich ist, dass für das Projekt einheimische Natursteine vorgesehen waren. Dass die Gartenbauunternehmung diese Bestimmung nicht umgesetzt hat, erstaunt doch sehr. Der Sprechende zitiert: *„Es war eine Entscheidung zwischen Gartenbaufirma und Steinlieferant, der Stadtrat oder die Verwaltung hatten keinen Einfluss auf diese Entscheidung.“* Da staunt nicht nur der Laie. Seit wann entscheiden beauftragte Firmen, was, wo und wie gebaut wird? Als letztes zur Antwort 6. Das Thema CO2 war gerade in den letzten Monaten ein Thema in Bern. Man redet immer davon, handelt aber nicht. Weniger Importe aus China wären ein guter Anfang. Der Import von Granit zum Beispiel aus Italien wäre trotz Strassentransport umweltfreundlicher im Gegensatz zum Transport auf dem Schiffweg von China. Wie wirkt sich dieses Verhalten auf Mensch und Umwelt aus? Wenn man sich diesen Fragen ernsthaft stellt, dann ist chinesischer Granit keine Alternative. Wer einkauft, entscheidet mit, auch darüber, ob Menschen in Würde arbeiten und ob unsere Umwelt geschützt wird. Ein grundsätzliches Umdenken ist nötig, denn die massive chinesische Umweltverschmutzung macht vor keiner Grenze halt. Leider möchte sich der Stadtrat mit dieser Thematik anscheinend nicht auseinandersetzen. Eines ist sicher, von diesem Thema wird er aber sicher bald wieder eingeholt. Die Grünen werden sicher wieder nachfragen.

Viktor Bienz dankt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion dem Stadtrat für die informative und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Bruno Bienz hat jetzt dazu ausführlich informiert. Für die CVP/JCVP-Fraktion sind die Antworten vom Stadtrat plausibel und verständlich. Man spürt, dass der Stadtrat bei Beschaffungen genau hinschauen möchte, um dann einen seriösen Entscheid zu fällen. Nicht immer scheint es ein einfaches Unterfangen zu sein, sich bis am Ende durchzusetzen. Auch die CVP/JCVP-Fraktion möchte die einheimische Produktion bei den Beschaffungen unterstützen. Dazu wünscht sie dem Stadtrat in Zukunft viel Verständnis und Durchsetzungsvermögen.

Auch die SVP-Fraktion bedankt sich laut Michèle Binggeli für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist mit dieser Beantwortung einverstanden. Ihrer Ansicht nach wurde schlüssig erklärt, wieso teilweise Steine aus China verbaut wurden. So ist auch die SVP-Fraktion durchaus dafür, dass wo immer möglich und sinnvoll einheimischen Produkten der Vorzug gegeben wird. Nicht sinnvoll erscheint ihr und da folgt die SVP-Fraktion der Meinung des Stadtrates, wenn mehrfach teurere Sonderanfertigungen, die zudem extra produziert werden müssen, für die Trottoirüberfahrten verwendet werden. Ausserdem

wurden für einen Grossteil dieser Randabschlüsse durchaus Natursteine aus dem Tessin verwendet. Lediglich 20 % wurden aus dem Ausland importiert. Dem Grundsatz, dass die einheimischen Produkte nach Möglichkeit bevorzugt werden, ist man somit nachgekommen. Schliesslich verfügen die verwendeten Steine aus China auch über dieses Fairstone-Zertifikat. Die Steinbrüche wurden laut Aussagen der Bezüger viele Male unangekündigt besucht und es wurde die Arbeitssicherheit, die Versicherung und die Umweltbelastung überprüft. Das gibt eine zusätzliche Sicherheit gegen unwürdige Arbeitsbedingungen. Insgesamt ist die SVP-Fraktion deshalb mit der Beantwortung zufrieden.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, führt aus, dass er im Zusammenhang mit seiner Motion Fachbegleitung einen Anhang eingereicht hat, welche vom Einwohnerrat leider abgelehnt wurde. Diese Probleme wären mit dieser Matrix gelöst gewesen. Unter Punkt 13 wollte er einen Nachweis für ökologische Produkte und unter Punkt 14 einen Nachweis über faire und sozialgerecht produzierte Produkte. Der Sprechende war in China und man kann sagen was man will. Diese sind vom hier gewohnten Standard was sozialgerecht produzierte Produkte betrifft etwa gleich weit entfernt, wie die Sonne von der Erde. Das kann man einfach vergessen. Wenn man wirklich sozialgerechte Produkte möchte, muss man das Einheimische nehmen, weil man dort weiss, was man hat. Der Sprechende erlaubt sich die Begründungen von damals nun nochmals zu nennen: Bei Wareneinkauf und Arbeitsvergabe muss Ethik und Moral in Zukunft eine grosse Bedeutung haben. Es gibt Kriterien von allgemeinem Interesse die höher gewichtet werden müssen als der Preis. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Waren aus Ländern, die zu den grössten Umweltverschmutzern gehören und Menschenrechte ein Fremdwort ist, für die Gemeinde Kriens verarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass Länder für Warenlieferungen berücksichtigt werden, in denen der GAV keinen Platz hat und Menschen mehr als Ware und nicht als Lebewesen behandelt werden. Sozial- und Umweltaspekte müssen in Zukunft auch beim Einkauf von Gütern wesentlich mehr gewichtet werden. Leider hat man diese Motion abgelehnt. Der Sprechende möchte dem Stadtrat sagen, dass er eine sehr grosse Kompetenz hat darauf Einfluss zu nehmen, was verbaut wird. Er kann nämlich bereits bei der Ausschreibung verlangen, dass nur Produkte aus der Schweiz verbaut werden dürfen. Wenn es beispielsweise Aufträge für den Innenausbau sind, kann er bis Fr. 250'000.00 bestimmen, wer er einladen möchte. Wenn der Sprechende einkaufen geht, kann er auch selber entscheiden, ob er ein ökologisches Produkt möchte oder nicht. Der Stadtrat hat etwa die gleichen Möglichkeiten, welche er jedoch nur nutzen muss. Man muss sich halt einfach etwas anstrengen. Wenn man es nicht möchte, lässt man es einfach offen. Das kann nicht im Sinne von Schweizer Unternehmen sein. Denn wenn diese den Auftrag erhalten, gibt dies Steuereinnahmen und Arbeitsplätze.

Die SP-Fraktion dankt gemäss Raphael Spörri dem Stadtrat für die Beantwortung. Sie dankt aber auch der Grüne/GLP-Fraktion für den Vorstoss. Sie hält immer wieder den Finger auf solche wunden Punkte. Der Beantwortung folgend, interpretiert der Sprechende dies so, dass es also doch noch „Schlupflöcher“ gibt. Ob das was Enrico Ercolani vorgeschlagen hat wirklich eine Lösung ist, wäre interessant nochmals anzuschauen, um diese Schlupflöcher zu stopfen. Ob der Einwohnerrat wissentlich oder unwissentlich im neuen Beschaffungsreglement diese Lücke zugelassen hat, ist unbekannt oder wie man gehört hat, war er vielleicht doch nachlässig. Der Sprechende möchte aber den Stadtrat und die zuständigen Stellen bitten bei solchen Themen auf höchste Sensibilisierung zu achten. Die Gemeinde ist und bleibt bei solchen Themen ein Vorbild und es stünde schlecht an, wenn man Wasser predigt und Wein trinkt. Und zu guter Letzt fragt er sich halt doch, wie viel teurer diese 10 Meter Tessiner Granit gegenüber dem Chinesischen Granit tatsächlich gewesen wäre.

Alfons Graf hat vollstes Verständnis für die Interpellation, damit man einheimische Produkte unterstützt. Er möchte hier aber trotzdem den Stadtrat unterstützen. Die Schweiz hat ein Freihandelsabkommen mit China. Das bedeutet ein Geben und Nehmen. Dass die Schweiz Produkte aus China importiert liegt auf der Hand.

Matthias Senn bestätigt, dass hier wirklich nur 10 Meter abgerechnet wurden. Wenn mehrere Paletten mit diesen Steinen standen, wurden diese wahrscheinlich im Stadion verbaut oder auch gar nicht ge-

braucht. Diese Abrechnung könnte der Sprechende vorlegen. Die restlichen 50 Meter wurden mit Schweizer Steinen verlegt. Es handelte sich ja nicht um mehrere tausend Meter. Letztes Jahr hat die Gemeinde rund 30 Mio. Franken investiert. Es liegt auf der Hand, dass nicht immer alles so geliefert wurde, wie es bestellt wurde. Der Sprechende entschied sich heute nicht auf Polemik zu machen, da dies heute die letzte Einwohnerratssitzung von Bruno Bienz ist. Er hat sogar ein Geschenk mitgenommen. Der Stadtrat hat allen Mitarbeitenden für den neuen Arbeitsplatz ein Geschenk gemacht. Hier zeigt sich die politische Realität des 21. Jahrhunderts. Es gab einen Block, Notizzettel und Kugelschreiber mit dem neuen Logo, welches alles Schweizer Produkte sind. Dann gab es noch eine Trinkflasche und eine Powerbank, die Made in China sind.

Martin Zellweger kommt nochmals auf die Diskussion zum Beschaffungsreglement zurück, was nicht alles korrekt abgelaufen sein soll. Die Gemeinde hat ein Leitbild. Unter anderem steht darin: „Wir beschaffen, wo es das Gesetz erlaubt, unter Berücksichtigung der Unternehmer aus unserem Gemeindegebiet und der Region Luzern.“ Oder auch „Wir beschaffen Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben“ etc. Dies gilt alles und daran muss sich der Stadtrat halten.

6. Postulat Zellweger: Raus aus den Schulden

Nr. 160/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

7. Bericht Postulat Büchi: Mitwirkung LuzernSüd

Nr. 114/18

Laut Yvette Estermann ist das Postulat im Kompetenzbereich des Stadtrates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Cla Büchi hat die zum Teil heftigen Voten zum Thema Mitwirkung von der letzten Sitzung noch gut in den Ohren. Und er möchte eines vorausschicken: Eine ernst zu nehmende Mitwirkung besteht nicht aus dem Vertreten von privaten Interessen. Da ist er mit Roger Erni ganz gleicher Meinung. Das wäre falsch verstanden und nicht zielführend. Aber jetzt zum Bericht vom Stadtrat. Er zählt rund 20 Anlässe auf, mit denen er die Bevölkerung und das Parlament über die Entwicklung in LuzernSüd informiert hat. Von diesen 20 Anlässen waren 3 Workshops, die eine tatsächliche Mitwirkung ermöglicht haben. Die anderen waren grösstenteils reine Informationsanlässe, bei denen eine Meinungsabgabe gar nicht möglich war. Aus dem Bericht geht einerseits hervor, dass der Stadtrat die Notwendigkeit von einer Mitwirkung anerkennt, andererseits aber ein konkretes Konzept oder eine künftige Vorgehensweise weitgehend offenlässt. Im Planungsbericht LuzernSüd zu den Vertiefungsgebieten wird die Erarbeitung von einem Konzept zur sozialräumlichen Entwicklung in Aussicht gestellt. Bei der Erarbeitung vom Konzept werden einzig Personen aus dem Gebietsmanagement und der Verwaltung beteiligt sein. In einem Nebensatz wird ergänzt, „und wo sinnvoll aus der Zivilgesellschaft“. Wieso wird die Konzepterarbeitung nicht schon mit einem breiteren Kreis von engagierten Personen angegangen? Und der Hinweis im Bericht, nach dem Partizipation alleine, nicht zum gesteckten Ziel lebendiger Quartiere führt, ist ja logisch. Aber Partizipation ist ein erster wichtiger Schritt und Teil von einem Prozess auf dem Weg zu einem lebendigen Stadtteil. Und einmal mehr: Investitionen in die Partizipation kosten etwas und brauchen Zeit, aber zahlen sich mit Sicherheit aus. Denn die Auswirkungen von einer fehlenden Mitwirkung

werden mittel- bis langfristig um einiges höhere Kosten verursachen und können nur mit hohen Aufwänden, wenn überhaupt korrigiert werden.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion beim Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulates. Der Stadtrat ist sich sehr bewusst, dass die Mitwirkung und Information der Bevölkerung bei LuzernSüd von zentraler Bedeutung sind. Aus diesem Grund haben schon mehrere Anlässe stattgefunden. Der Emotionalste darunter war sicher der Anlass zur Konzeptstudie zur Südallee. Dort waren die unmittelbare Nachbarschaft und die breite Bevölkerung eingeladen. Dabei kamen natürlich auch Ängste und Befürchtungen der Anwohnerschaft zum Vorschein. Es konnten Bemerkungen, Ideen und selbst No-Go's eingebracht werden. Trotz sachlicher Startschwierigkeiten werden verschiedentliche Anmerkungen aus der Bevölkerung in diese Konzeptstudie einfließen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gespannt. Des Weiteren hat die Steuerungsgruppe LuzernSüd beschlossen, ein Konzept für sozialräumliche Entwicklung zu erstellen. Wie man gerade eben im Planungsbericht von LuzernSüd gelesen hat, wird dieser auch dort speziell aufgeführt. Es ist toll, wie in diesem neuen Stadtteil entwickelt und geplant, und nicht bloss drauflosgebaut wird. Sie denkt der Stadtrat hat die Wichtigkeit der Partizipation der Bevölkerung durchaus erkannt und wird dieser auch weiterhin Rechnung tragen. Natürlich immer im Sinne des grossen Ganzen.

Räto Camenisch von der SVP-Fraktion meint, dass man prinzipiell die Leute fragen muss. Es stellt sich nur die Frage, welche Leute man fragen muss. Sind es diejenigen Bewohner des Quartiers, die noch gar nicht dort leben? Das wird ja kaum möglich sein. Man kann die Mitwirkung auch auf die Spitze treiben. Institutionell gibt es durchaus die Möglichkeit mitzuwirken und der Stadtrat hat dies bereits gemacht. Ein Beispiel ist die Eichhof-Planung. Dort gab es eine super Mitwirkung und trotzdem wurde mit den Einsprachen alles schwierig. Bis heute steht noch nichts. Man muss abwägen, was es bringt und was nicht. Darum ist die SVP-Fraktion skeptisch, dass man die Mitwirkung institutionalisieren soll. Wenn man ein solches Instrument schafft, muss man dies sehr vorsichtig brauchen.

Auch die FDP-Fraktion dankt gemäss Daniel Rösch dem Stadtrat für den Bericht. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, wie in vergangener Zeit die direkt betroffene Bevölkerung in die Partizipation in LuzernSüd einbezogen wurde. In einer Vielzahl von Anlässen und Workshops wurde der Informationsfluss zur Bevölkerung dementsprechend gepflegt und aufrecht gehalten. Wichtig erscheint ihr weiterhin, dass Beschlüsse und Entscheide von entsprechenden Veranstaltungen, nicht dem Parlament vor-enthalten werden sollen. Das Mitspracherecht des Parlaments auf das Entwicklungsgebiet muss gewährleistet sein.

Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, stellt fest, dass dieses Postulat klar überwiesen wurde. Mit einer ernstzunehmenden Mitwirkung durch die Bevölkerung wird die Akzeptanz erhöht und schafft auch Vertrauen. Mitwirkung ist ein wichtiger Prozess. Für den Sprechenden war z.B. im Jahr 2012 die Zukunftskonferenz so ein Anlass. Zuhören, aufeinander zugehen, über Fakten reden, den transparenten Dialog führen und Visionen entwickeln: Er kann sich noch sehr gut daran erinnern, dass damals ca. 150 Krienserinnen und Krienser in der Roggernhalle die Gelegenheit wahrnahmen sich direkt in die Diskussionen einzubringen und mitzuwirken. In immer wieder wechselnden Zusammensetzungen wurden unterschiedliche Fragen diskutiert. Die Ergebnisse der total 17 Diskussionsrunden wurden am Schluss zusammengetragen und gewichtet. Am 27. April 2013 wurden dann diese Ergebnisse an einer Ergebniskonferenz zusammengetragen. Das ist für Tomas Kobi Mitwirkung und Partizipation. Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht nun auf, was bisher hinsichtlich LuzernSüd geschah. Was da aufgelistet wird, hat zum Teil wenig mit Mitwirkung oder Partizipation zu tun, wie beispielsweise:

- Flyer in alle Haushaltungen zu verteilen
- diverse Auftritte an verschiedenen Messen
- Internetauftritte
- Newsletter oder Vorträge auf Anfrage

Dies ist jedoch keine eigentliche Mitwirkung, geschweige eine Partizipation. Dadurch erhalten die Beteiligten Informationen über die Planung oder Entscheidung. Sie haben jedoch keinen Einfluss darauf. Die Kommunikation verläuft nur in eine Richtung, nämlich von den Planungs- oder Entscheidungsträgern zur Öffentlichkeit. Dies ist die unterste Stufe. Auf dieser Stufe kann die betroffene Bevölkerung nicht aktiv miteinbezogen werden. Für die Stadt Kriens würde eine echte Partizipation den Bürgern und Bürgerinnen neue Wege eröffnen: Bezieht man die Bevölkerung in Prozesse wie der Raumplanung mit ein, entsteht für sie ein Mehrwert. Betroffene Personen können an Entscheidungsprozessen teilnehmen und sie beeinflussen. Die betroffenen Menschen fühlen sich von ihrer Stadt als eigenständige (Rechts-)Subjekte ernst genommen. Schliesslich fördert Partizipation die Identifikation mit der Stadt Kriens. Es muss hier wieder einmal mehr festgehalten werden: Mitwirkung muss für den Stadtrat ein unmissverständlich erklärtes Ziel sein. Es ist wertvoll, dass engagierte Bewohner und Bewohnerinnen mitwirken und mitgestalten können. Die Grüne/GLP-Fraktion kann deshalb die Haltung des Stadtrates nicht nachvollziehen, wenn er schreibt: *«Alleine mit Partizipation können die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.»* Partizipation oder Mitwirkungsverfahren wären jedoch auch für die Behörden aufschlussreich. Einerseits würden sie bereits früh mögliche Widerstände gegen das Vorhaben erkennen und könnten entsprechend darauf eingehen. Dadurch würden unter Umständen langwierige Einspracheverfahren entfallen. Andererseits würden die Behörden vom Wissen der Bevölkerung profitieren, welches für die weitere Planung von Nutzen sein könnte. Partizipation und Mitwirkung hätte den weiteren Vorteil, dass Bevölkerungsgruppen einbezogen würden, die im Einspracheverfahren nicht einspracheberechtigt wären. Es ist begrüssenswert, wenn der Stadtrat eine Arbeitsgruppe einsetzen will, aber ohne Einsitz von Betroffenen geht es nicht. Es wird Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Raphael Spörri hat schon letztes Mal festgestellt, dass seitens FDP und SVP die Angst besteht, dass Partizipativ Machtverlust bedeutet. Nein, dem ist nicht so. Keine Angst, so wird der Einwohnerrat oder Kantonsrat nicht abgeschafft. Das ist nicht Sinn eines partizipativen Prozesses. Im Gegenteil, wenn möglichst viele Mitmenschen und Bewohner mitwirken können, wird man eher legitimiert eine Entscheidung zu treffen oder es fällt einfacher einen Entscheid zu fällen. Das im Eichhof ist tatsächlich etwas krumm gelaufen, aber ob man dort nicht mehr Einsprache ohne einen partizipativen Prozess gehabt hätte, ist er sich auch nicht sicher. Schlussendlich hat man ein gutes Projekt verabschieden können. Er weist schon sehr darauf hin, nicht Angst zu haben. Die Entscheidungskraft bleibt, auch wenn dahergelaufene Bürger kommen.

Gemäss Cyrell Wiget hat der Einwohnerrat schon mehrere Male über dieses Thema debattiert. Dies ist kein einfaches Thema. Er gibt allen auf den Weg, dass diese Mitwirkung schon etwas Kniffliges ist. Der Einwohnerrat kann nicht einfach mit einem Vorstoss den Stadtrat auffordern eine Mitwirkung zu machen. Mitwirkung funktioniert ja zwischen der Bevölkerung und dem Stadtrat. Beispielsweise bewegt die Saalsporthalle sehr viel, wie das Finanzielle, das Risiko für die Gemeinde und was daraus werden kann. Es soll das höchste Wohnhaus in der Schweiz werden. Das ist eine grosse Geschichte. Im Pila-tussaal fand eine Mitwirkungsveranstaltung statt. Es waren ein paar Leute mehr anwesend als heute, aber nicht wirklich viele Leute. Für die Mitwirkung braucht man das Interesse der Leute. Das Gegenstück ist die Südallee. Der unterste Abschnitt betrifft 2 oder 3 Gärten um wenige Meter. Er sagt es nun auch etwas plakativ: 150 Leute hatten deswegen hochrote Köpfe. Wenn eine persönliche Betroffenheit da ist, steht man schon auf der Matte und ist mit dem Stadtrat nicht zufrieden. Wenn man aber einfach in eine solche Diskussion einsteigen möchte, ist dies alles noch viel zu weit weg und betrifft einen nicht persönlich. Der Einwohnerrat kann den Auftrag für mehr Mitwirkung machen, aber er muss auch dabei helfen, dass diese gelingt. Cla Büchi hat noch gesagt, dass von den 20 Anlässen nur 3 Workshops durchgeführt wurden. Der Stadtrat ist schon einmal stolz drauf, dass doch 20 Anlässe durchgeführt wurden. Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob dies dem Einwohnerrat überhaupt bewusst ist. Jeder Anlass war mit Aufwand verbunden und war auch ernst gemeint. Information ist bei der Mitwirkung halt schon das erste Element. Nachher ist die Bevölkerung gefragt, die den Puck aufnimmt und wieder zurückspielt. Mit dem Projekt der sozialräumlichen Entwicklung hat man nun gestartet. Bei der Verfassung des Berichts war dies noch nicht der Fall. Es wurde gesagt, dass sich der Stadtrat damit nicht fachlich auseinanderschlagen wollte. Das stimmt so nicht. Beim ersten Workshop nahmen 50 Betroffene teil, wie Quartiervereinspräsidenten, Architekten, Gestalter, Planer und Investoren. Es war nicht an

die eigentliche Basis gerichtet, aber die Vertretung war breit abgestützt. Wichtig ist auch, dass man den Sozialraum mit dieser Mitwirkungsgruppe vermischt. Das sind zwei Sachen. Auf der einen Seite braucht es eine Planung. Wie es Räto Camenisch gesagt hat, kann man nicht die Leute fragen, die einmal dort wohnen werden. Dazu braucht es in gewissen Fällen die Mitwirkung der Stakeholders und dafür ist die Partizipation wichtig. Die Hochschule für Soziale Arbeit unterstützt hier den Stadtrat. Der Sprechende hofft, dass er nun besser erklären konnte, was der Stadtrat vorhat. Der Stadtrat ist gerne bereit weiterhin mit der Bevölkerung zu arbeiten. Je dichter, dass man zusammenlebt, desto mehr braucht es das Miteinander.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

8. Bericht dringliches Postulat Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung **Nr. 147/18**

Laut Yvette Estermann beantragt der Stadtrat aufgrund des vorliegenden Berichts, das Postulat abzuschreiben.

Patrick Koch möchte zuerst festhalten, dass er in Zukunft keine Berichte mehr aus dem Bildungsdepartement erhalten möchte, die mit so vielen Schreibfehlern gespickt sind. Ist dies eine Folge «des Schreibens nach Gehör»? Nun zur Sache. Es gilt klar festzustellen, dass der Einwohnerrat gegen einen langfristigen oder definitiven Standort der Modulbauten auf der Krauerwiese ist. Dies ging aus den Voten bei der Überweisung dieses Postulates klar hervor. Wenn er nun den vorliegenden Bericht liest, so kommt es ihm vor, dass der Gemeinderat an dieser besagten Sitzung einen Fensterplatz einnahm. Der Stadtrat ist immer noch nicht in der Lage ein konkretes Datum zu nennen, bis wann die modularen Bauten auf der Krauerwiese weichen sollen. Man liest im Bericht, dass diese so hochgelobten Module auf eine Lebensdauer von 40 Jahren ausgelegt sind. Dies ist die einzige Zahl, die er dazu findet. Erinnerungen an den ewigen Schulhauspavillon Grossfeld kommen auf. Im Bericht richtig geschrieben ist, dass es ein Grundgedanke bei der Beschaffung war, den Schulraum flexibel dort einzusetzen, wo er gebraucht wird. So quasi wie ein Indianerzelt, das am alten Standort rasch abgebaut wird, um an einem neuen Ort wieder aufzustellen. Als Einwohnerrat fühlt er sich verschaukelt, ja sogar hinters Licht geführt. Hätte er ja zur Anschaffung von diesen mobilen Bauten gesagt, wenn er gewusst hätte, dass die Verschiebung pro Modul gegen 2 Mio. Franken kostet? Dies entspricht also 85 % der Kosten eines Neubaus. Bei der Anschaffung wurde dem Einwohnerrat auch klar gesagt, dass die modularen Bauten nur während den Sanierungen der Schulhäuser Brunnmatt und Kirchbühl auf der Krauerwiese stehen. Auch wurde versichert, dass der Verkäufer diese wieder zu einem anständigen Preis zurücknehmen würde. Nun argumentiert der Stadtrat damit, dass bei einem Rückbau in den nächsten Jahren mit einem hohen Abschreiber gerechnet werden muss, weil sich nur ein kleiner Verkaufserlös realisieren lässt. Sogar die Finanzstrategie des Stadtrates ist gefährdet. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die Leidtragenden sind nun breite Bevölkerungsgruppen, welche die Krauerwiese vielfältig genutzt haben. Es ist nicht mehr möglich Drachen zu steigen oder ein Kubb-Turnier durchzuführen. Dass der bestehende Spielplatz zwischen Wiese und Krauerschulhaus erweitert werden soll, ist nur eine weitere Alibiübung. Eine weitere Massnahme die dahin abzielt, die Schulhausprovisorien zu verewigen. Man will nicht weitere Spielplätze, sondern die grüne Freifläche zurück. Diese einmalige, grosszügige Spielwiese im Herzen von Kriens muss in wenigen Jahren wieder frei sein. Es ist gut, wenn der Stadtrat nun endlich die frei werdenden Räumlichkeiten der Spitex überprüft hat. Somit können zwei weitere Schulklassen untergebracht werden. Es muss also noch Schulraum für lediglich zwei weitere Schulklassen gefunden werden. Diese müssen sich finden lassen. Dann braucht es keine mobilen Bauten mehr auf der Krauerwiese. Die SVP-Fraktion hat von der chaotischen Krienser Schulraumplanung die Nase gestrichen voll. Regelmässig werden komplett neue Zahlen geliefert. Taugliche, langfristige Lösungsansätze existieren nicht. Die Probleme rollen vor einem her. Wenn der Stadtrat schreibt, dass das Verschieben von Modulen an einen anderen Standort einen Fussabdruck

hinterlässt, so hat er natürlich recht. Das Gleiche gilt natürlich für einen allfälligen Neubau. Doch diese Diskussion zielt in die falsche Richtung. Zuerst sollen jetzt die möglichen Schulhausaufstockungen z.B. beim Roggernschulhaus endlich umgesetzt werden. Denn auch beim Roggernschulhaus wurde die beliebte Spielwiese Bosmatt mit einem Container verunstaltet. Bei der Diskussion über das Erstellen von mobilen Bauten auf der Bosmattwiese beim Roggernschulhaus hat der Einwohnerrat folgende Bemerkung mit 26:0 Stimmen überwiesen: «Nach dem Rückbau der mobilen Bauten, soll die Spielwiese wieder als solche benutzt werden. Es ist primär die Aufstockung der bestehenden Bauten ins Auge zu fassen.» Patrick Koch ist der Meinung, dass ein zusätzlicher Fussabdruck in der Landschaft für ein neues Schulhaus die letzte Lösung ist. Bei der regen Bautätigkeit in LuzernSüd sollte es doch möglich sein, dass der Stadtrat sich in ein Gebäude einmietet und so den nötigen Schulraum sichert. So kann man am besten auf die schwankenden Schülerzahlen reagieren. Kommt hinzu, dass mit einem hohen Leerbestand bei den neu errichteten Gebäuden gerechnet wird. Weiter muss eine alte Idee wieder aktuell werden. Die SVP hatte vor wenigen Monaten ein Postulat eingereicht, das die Schaffung von Schulraum auf dem Grosshofareal prüfen soll. Diese Idee wollte der Stadtrat nicht weiterverfolgen. Nun ist es aber so, dass die Asylzahlen auf einem Tiefstand sind und die grosse Flüchtlingswelle passé ist. Per Ende 2018 war die Asylunterkunft noch gerade zu 76 % ausgelastet. Am 10. Februar 2019 las der Sprechende in der NLZ, dass die Zahl der Gesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden seit 2015 von über 2'700 bis 2018 auf 400 gesunken ist. Weiter steht geschrieben, dass jetzt die ersten Unterkünfte umgenutzt werden. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Standort für ein Schulhaus ideal ist. Was ist, wenn die Asylunterkunft einmal gar nicht mehr gebraucht wird? Diese Bauten stehen bereits, es müssten keine zusätzlichen Grünflächen weichen. Auch könnten bestimmte Teile der bestehenden Asylunterkunft als Schulraum genutzt werden. Sicher hat es im Moment Platz für zwei Klassen, so dass dem Schulraumeng-pass im Gebiet Amlehn entgegengewirkt werden kann und die modularen Bauten auf der Krauerwiese weichen können. Dieser Standort ist ideal und ruhig gelegen. Weiter ist dieser Standort sehr gut durch den Langsamverkehr erschlossen und für Schulkinder aus LuzernSüd und dem Gebiet Roggern sicher erreichbar. Organisatorisch kann der Schulbetrieb dem Schulhaus Amlehn oder Brunnmatt unterstellt werden. Die SVP bringt konkrete Lösungsvorschläge, damit die Gemeinde aus diesem Schulraum-Dilemma kommt. Wenn der Stadtrat diese nicht ernsthaft prüfen will, so ist es sehr schade. Wo kein Wille, da kein Weg. Patrick Koch hat sich natürlich sehr wohl überlegt, warum er diesen Vorstoss als Motion eingereicht hat. Bei einer Überweisung hätte der Stadtrat den Willen von Einwohnerrat und Volk endlich in einer Übergangszeit von 2 Jahren umsetzen müssen. Ständig Bemerkungen zu überweisen, die der Stadtrat nur in den Wind schlägt, bringt Kriens nicht weiter. Nun hockt man da und ist mit einem Bericht konfrontiert, der quasi erklärt, dass man sich langfristig mit Schulhausprovisorien abfinden muss. So nicht. Patrick Koch's Fazit: Die Krauerwiese wird nach Ende des Schuljahres 2019/2020 nur noch als Spielwiese genutzt. Fragt man doch die Krienser Bevölkerung, was sie dazu meint? Er beantragt die Nichtabschreibung des Vorstosses.

Gemäss Judith Mathis-Wicki, CVP/JCVP-Fraktion, vermag die Antwort des Stadtrates auf das dringliche Postulat Koch nicht zu befriedigen. Der Einwohnerrat hat seit 2015 mehrmals und immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass er mit einem längerfristigen oder gar definitiven Verbleib der Modulbauten auf der Krauerwiese nicht einverstanden ist. Die CVP/JCVP-Fraktion sieht selbstverständlich die schwierige Lage, in der sich der Stadtrat befindet, akzeptiert aber ein Zementieren der momentanen Situation nicht und empfiehlt dringend weiter aktiv nach einer guten Lösung zu suchen. Es muss verbindlich aufgezeigt werden können, wie lange die Krauerwiese noch mit den Modulbauten blockiert bleibt. Nachdem dem Einwohnerrat im Jahr 2015 die Wiederverwendung und auch der Verkauf der Modulbauten zu einem attraktiven Preis schmackhaft gemacht worden sind, können nun nicht plötzlich finanzielle Gründe ausschlaggebend sein und geltend gemacht werden für den Verbleib der Module auf der Krauerwiese. Dem Stadtrat ist gut zu halten, dass er sich bewusst ist, ein sehr wertvolles Stück Wiese verbaut zu haben. Er kann aber nicht für sich in Anspruch nehmen, dass er im Zentrum eine neue und hochwertige Naherholungsfläche schafft, wenn er auf dem kümmerlichen Restteil der Krauerwiese den Spielplatz erweitert und aufwertet. Es entsteht keine neue Fläche. Ganz im Gegenteil, im Moment ist die ursprüngliche Fläche arg in Mitleidenschaft gezogen. Mit der Restfläche ist umso vorsichtiger umzugehen und die Bedürfnisse der Nutzenden sind zuerst abzuholen und zu erfragen, bevor diese Fläche verändert wird! Es soll möglichst viel Freifläche bleiben, um verschiedenen Nutzungs-

gruppen gerecht zu werden. Interessanterweise kommt der Stadtrat in seiner Beantwortung nun plötzlich doch auf die Idee einen Teil des Friedhofareals aufzuwerten und zu nutzen, nachdem er in der Beantwortung ihres Postulates noch nicht wirklich auf die Idee eingetreten wollte. Selbstverständlich würde die Verschiebung der Module, wie es der Stadtrat ausdrückt, an einem anderen Ort wiederum einen Fussabdruck hinterlassen. Es stellt sich aber doch die Frage nach der ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkung des Fussabdruckes auf einer freien Wiese oder beispielsweise als Aufstockung auf ein bereits bestehendes Gebäude. Mit der Änderung der Bau- und Zonenverordnung durch die Hintertüre, kann sich der Stadtrat nach ihrer Ansicht nun nicht einfach aus der Verantwortung stellen. Die Krauerwiese ist nicht per se der Pausenplatz der Schulanlage Krauer, sondern sie ist seit sie entstanden ist, eine eigene Freifläche für die gesamte Öffentlichkeit. Und entstanden ist sie Jahrzehnte bevor das Krauerschulhaus gebaut worden ist. Das Fazit des Stadtrates, dass die Module auf unbestimmte Zeit auf der Krauerwiese bleiben, kann die CVP/JCVP-Fraktion nicht gutheissen. Sie erwartet vom Stadtrat eine verbindliche Aussage über den zeitlichen Verbleib der Module auf der Krauerwiese. Weil nach ihrer Ansicht das Anliegen des Postulanten in keiner Weise erfüllt ist und nicht in der Schublade verschwinden darf, beantragt ein Teil der CVP/JCVP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben.

Wie der Stadtrat gemäss Erwin Schwarz, FDP-Fraktion, richtig erwähnt, war der Grundgedanke der mobilen Bauten, dass der Schulraum flexibel eingesetzt werden kann. Nun gibt es eine Verzögerung im Schulraum Kuonimatt wegen einer Einsprache. Nun ist halt diese erwähnte Flexibilität notwendig. Aus finanziellen Überlegungen ist die FDP-Fraktion gegen einen zwingenden Rückbau der Module bis zum Ende des Schuljahres 2019/20. Einerseits wird hier etwas gar fest schwarz gemalt, denn ein schöner Teil der Krauerwiese ist auch mit den beiden Modulbauten für Spiel und Sport nutzbar. Wie der Stadtrat erwähnt, soll dieser Teil der Wiese sogar noch erweitert und aufgewertet werden. Andererseits hat man ganz in der Nähe der Krauerwiese, im Kleinfeld eine grosse Grünfläche, welche sich sehr für Sport- und Freizeitaktivitäten eignet. Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es sinnvoll, wenn die breite Bevölkerung diese Wiese nutzen könnte und man sie nicht wegen ein paar sonnigen Badetagen im Jahr ganzjährig mit einem Zaun zusperren würde. Da würde es mehr Sinn machen, nur die Volleyball-Felder mit einem Zaun zu schützen. Es ist schon 2-3 Jahre her, aber trotzdem zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist, dass auch im Obernau in der Langmatt ebenfalls eine massive Ausweitung der Fläche für Sport und Spiel stattgefunden hat. Für die FDP-Fraktion ist die diesbezügliche Gemeindeentwicklung auf akzeptablem Wege und sie hält die Forderungen des Postulanten als überbordend.

Michael Portmann dankt im Namen der SP-Fraktion dem Stadtrat für die ausführliche Antwort aufs Postulat. Die Sachlage ist klar dargestellt. Der Wettbewerb in der Kuonimatt ist unterwegs. Wie es weitergeht, wird sich zeigen. Ist der Wettbewerb abgeschlossen, allerspätestens dann, erwartet auch sie konkrete Zahlen und Termine für die weitere Entwicklung auf der Krauerwiese. Fürs Gebiet rund ums Grossfeld ist spannend, dass im Bericht darauf hingewiesen wird, dass im Gebäude, welches aktuell noch von der Spitex beansprucht wird, zwei weitere Klassenzimmer möglich sind und dort zugehörig zur bestehenden Schulanlage auch sinnvoll wären. Aus Sicht der SP-Fraktion zeigt dies, dass es dringend notwendig ist, dass auch im Rahmen des Wettbewerbs fürs Grossfeld abgeklärt werden muss, ob auch dort 2 - 4 weitere Klassenzimmer realisierbar wären. Auch diese Klassenzimmer würden sich in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Schulanlage befinden und das Schulraum-Problem im Zentrum mit einer langfristig freien Krauerwiese lösen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag von Patrick Koch, dieses Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Erich Tschümperlin dankt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion dem Stadtrat für die Aufarbeitung dieser unseligen Geschichte. Wenn er sich richtig erinnert, wurde im Baukredit der modularen Schulraumprovisorien eine Dauer erwähnt, bis wann diese Module auf der Krauerwiese wieder verschwinden. Dies hätte seiner Meinung nach auch in den Bericht auf Seite 1 gehört. Das war eine wichtige Grundlage für den Entscheid des Einwohnerrates. Daran beisst man herum und dies bleibt im Hals stecken. Der Hinweis, dass der Einwohnerrat zur den Modulbauten keine Bemerkung überwiesen hat, findet der Sprechende etwas speziell. Erich Tschümperlin erinnert sich an die letzte Einwohnerratssitzung, als der Stadtschreiber sagte, dass nicht unbedingt eine Bemerkung gestellt werden muss, weil es ja klar

ist. Man bestand jedoch darauf, dass eine Bemerkung gemacht wird, weil sonst wieder vorgeworfen wird, dass keine gemacht wurde. Da steht man nun. Er findet es ehrlich gesagt fehl am Platz, wenn man sieht wie viele Vorstösse es gegeben hat und wie viele Male man sich im Einwohnerrat gestritten hat. Auf der Seite 3 steht einmal mehr, dass der Investitionsschutz der Modulbauten nicht gegeben ist. Man schreibt, dass sich nur ein kleiner Verkaufspreis realisieren lässt. Der Sprechende hätte lieber einmal gelesen, wie hoch dieser konkret ist. Zuerst sagte der Stadtrat, dass sie den Wert nicht kennen, dann war er bei null und nun ist er gering. Anscheinend wurde bei der Firma Erne ein Angebot eingeholt. Es wäre schön, wenn der Einwohnerrat informiert wird, was Sache ist. Nach all diesen Jahren darf man diese Abklärung machen und präsentieren. Was die Grüne/GLP-Fraktion jedoch am meisten stört ist, dass der Stadtrat auf Seite 4 folgendes schreibt: „Nun müssen nicht alle Grünflächen kompensiert werden“. Der Stadtrat schreibt, dass der Einwohnerrat im BZR verankert hat, dass überbaute Freiflächen ersetzt werden müssen. Die Ausführung des Stadtrates ist, dass nun nicht mehr alle ersetzt werden müssen. Diese Interpretation des Auftrages hätte der Stadtrat im Einwohnerrat präsentieren können und das Okay dazu abholen. Dies ist nicht im Sinne des Auftrages. Damit ist man nun zurück beim Referat von Enrico Ercolani, in der er sich über die Umsetzung des Stadtrates von Aufträgen des Einwohnerrats beklagt hat. Erich Tschümperlin stimmt dem zu. Er hat das Gefühl, dass ein anderer Auftrag gegeben wurde. Das macht den Sprechenden ratlos. Auch die Grüne/GLP-Fraktion ist gegen eine Abschreibung, solange man noch keine Antwort zu einer akzeptablen Lösung hat. Es ist keine akzeptable Lösung, dass diese bis auf weiteres stehen bleiben. Der Stadtrat soll ein Datum nennen, damit man weiss wovon gesprochen wird.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler war heute in der NLZ ein grosses Interview drin mit Stefan Holenstein, Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Es steht gross geschrieben, dass die VBS Logistik einen Schwerpunkt des Immobilienprogramms in Rothenburg, Luzern hat. Dort soll ein Stützpunkt für 600 Container entstehen. Die Armee möchte vermehrt Container einsetzen, beispielsweise für Sanitätsstationen oder Küchen. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, dass Kriens die modularen Schulbauten dem VBS zu einem vernünftigen Preis veräussern kann.

Judith Luthiger-Senn stellt fest, dass der Einwohnerrat schon oft über die Modulbauten debattiert hat. Die Gretchenfrage war, wann die Modulbauten wieder entfernt werden. Der Stadtrat hat eine Strategie zu den Modulbauten erstellt. Die Modulbauten sollten nach den Sanierungen der beiden Schulhäuser Kirchbühl und Brunnmatt von dieser Wiese verschwinden. Bei der Schulraumplanung 2018 hat man gemerkt, dass im Zentrum auch Schulraum gebraucht wird. Warum soll also nicht eine Modulbaute stehen bleiben? Dies war ein strategischer Entscheid des Stadtrates. Die hintere Modulbaute muss so oder so weg. Es ist bekannt, dass im Kuonimatt eine Beschwerde hängig ist. Zurzeit läuft noch der Wettbewerb und es liegen noch keine Resultate vor. Die Planer und Architekten können mit oder ohne Modulbauten ein Projekt vorzeigen. Dann sieht man, ob die Modulbaute entfernt werden kann oder nicht. Bevor diese Entscheide auf dem Tisch liegen, findet es der Stadtrat im Moment nicht der richtige Weg eine Modulbaute zu entfernen, damit die Wiese frei wird. Man soll noch etwas Geduld haben, weil sonst muss Geld in die Hand genommen werden, um diese zu entfernen. Nicht ideal war, dass man damals von Provisorien gesprochen hat. Es war immer die Meinung, dass dies ein Provisorium für die Sanierungen vom Kirchbühl und Brunnmatt war. Man sprach immer davon, dass diese danach an einen anderen Standort gehen. Ursprünglich war angedacht eine Modulbaute in Richtung LuzernSüd, Kuonimatt oder Roggern zu verschieben und die andere ins Obernau. Der Einwohnerrat hat dann dem Stadtrat den Auftrag erteilt fix zu bauen. Somit wurde dem Stadtrat ein Strategiewechsel aufgetragen. Er hat dies ernst genommen und schaut nun weiter zu planen. Es müssen finanzielle und planerische Überlegungen gemacht werden. Es ist klar, dass man auf der Krauerwiese wieder frei spielen kann, zumindest auf dem hinteren Teil. Was mit dem vorderen Modul passiert, darüber wurde im Bericht auch geschrieben. Möglichkeiten sind die Spitex oder der Zeier-Bau. Beim Zeier-Bau ist man bereits mit den Investoren am Schauen, dass dort Schulraum mitgeplant wird. Dies wäre auch in der Nähe des Dorfschulhauses. Möglichkeiten sind da und diese werden jetzt finanziell, planerisch und im schulischen Ablauf sorgfältig geprüft. Deshalb beantragt der Stadtrat dieses Postulat abzuschreiben. Der Stadtrat muss dem Einwohnerrat so oder so eine Strategie vorlegen, wie er mit den Modulbauten umgehen möchte. Diese Bemerkung wurde vom Einwohnerrat überwiesen.

Abstimmung über die Abschreibung des dringlichen Postulats Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung (Nr. 147/18)

Das Postulat wird mit 21:6 Stimmen nicht abgeschrieben.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Abstimmungssystem sind keine Detailinformationen vorhanden.

9. Beantwortung Interpellation Portmann: Mehrwert für alle!**Nr. 139/18**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Michael Portmann wünscht eine Diskussion

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Michael Portmann dankt als erstes dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten auf seine Fragen. Dadurch erhält man als Stadtparlament wenigstens einen Eindruck davon, wie aktuell das Vorgehen aussieht, wenn planerische Mehrwerte bei Grossprojekten wie der Pilatus Arena entstehen. Der Sprechende wäre froh, wenn man nicht gleich als erstes ein Grossprojekt wie die Pilatus Arena besprechen müsste, in welchem über 200 Mio. Franken verbaut werden. Mit dem Hochhauskonzept Luzern wird ermöglicht, dass in Kriens Hochhäuser gebaut werden können. Das Krienser Bau- und Zonenreglement ist dahingehend aber noch wenig angepasst. Einzig mit dem Artikel 13, wird festgelegt, dass östlich der Nidfeld- und Horwerstrasse maximal zwei Hochhäuser bis 45 Meter Höhe entstehen dürfen. Zumindest theoretisch dürfte auf dem Baufeld der Pilatus Arena ein Hochhaus bis 80 Meter gebaut werden. Diese Vorgabe ist aber wegen einer Beschwerde der Stadt Luzern nicht in Kraft. Schaut man sich also die Situation «Pilatus Arena» bezüglich planerischer Mehrwerte etwas näher an, stellt man folgendes fest: Im April 2012 wird das Nachbar-Grundstück für Fr. 800.00/m² an die Mobimo verkauft. Dieser Preis wurde durch die Firma Redinvest AG mit einem Gutachten seriös evaluiert. Dazu gab es sogar einen Vorstoss im Einwohnerrat. Im März 2015 wird bekanntgegeben, dass die Pilatus Arena am Mattenhof gebaut werden soll. Somit entspricht der Verkehrswert von Fr. 800.00/m² gemäss VLG dem Landwert nach «aktuellem» Recht, also vor Bekanntgabe des Bauvorhabens. Im Oktober 2015 sichert die Stadt Luzern den Investoren ein Kaufrecht mit einem Preis von Fr. 1'400.00/m² zu. Dieser Preis wurde von der Firma Balmer Etienne AG evaluiert und basiert bereits auf dem jetzigen Bau- und Zonenreglement mit Artikel 13. Gerechnet wurde für ein Hochhaus und eine Nutzungsfläche von 40'000 m² auf dem Grundstück mit etwas mehr als 10'000 m² Fläche. Diese grosse Nutzungsfläche wird benötigt, um die Eventhalle quer zu finanzieren und zu einem Preis von einem symbolischen Franken an die Betreiber der Eventhalle zu übergeben. Jetzt, im Februar 2019 werden am Mattenhof die zwei Hochhäuser der Mobimo AG fertiggestellt und sind bald bezugsbereit. Damit sind die beiden erlaubten Hochhäuser gemäss Bau- und Zonenreglement Artikel 13 bereits errichtet. Es darf nun östlich der Nidfeld- und Horwerstrasse nicht mehr höher als 30 Meter gebaut werden. Gleichzeitig ist wohl der Landpreis in diesen vier Jahren wieder kräftig angestiegen und nähert sich vermutlich langsam aber sicher Fr. 2'000.00/m². Das wäre in etwa der Landwert nach «neuem» Recht, also nach Bekanntgabe des Bauvorhabens. Zusammengefasst: Am Mattenhof sollen zwei zusätzliche Hochhäuser gebaut werden, die beide höher sind als ursprünglich in dieser Zentrumszone vorgesehen. Der planerische Mehrwert besteht darin, dass die Stadt zusätzliche 25 Geschosse und damit eine Nutzungsfläche von 40'000 m² gewährt. Mit den Landwerten von vorher liegt ein Mehrwert von rund Fr. 1'200.00/m² vor. Auf 12'589 m² Grundstücksfläche bedeutet dies, dass planerische Mehrwerte von rund 15 Mio. Franken vorliegen. Davon gehören 20 %, also 3 Mio. Franken der Stadt Kriens. Aus Sicht des Investors ist das 1 % des Gesamtbauvolumens, welches er einsetzen muss, damit er von der Bevölkerung die Erlaubnis erhält,

sein Bauprojekt überhaupt zu realisieren. Aus Sicht der Stadt Kriens sind das knapp 4 % des Steuertrages, das heisst etwa so viel, wie man im letzten Budget an Aufwand und damit an Leistungen gekürzt hat. Seine Schätzung lässt erahnen, dass man es mit einem «schwierigen» Fall von planerischen Mehrwerten zu tun hat. Es gilt die Rechtsgleichheit zu wahren und unabhängige Gutachten einzuholen. Der Kanton Luzern selbst pocht darauf, wie im Praxisbericht zum Vorgehen bei Neueinzonungen und kompensatorischen Ein- und Auszonungen vom November 2018 gezeigt. Gemäss Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern sollen bei «strittigen» oder «schwierigen» Fällen Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden. Es ist im Sinne der Rechtsgleichheit auf Unabhängigkeit zu achten und deshalb mit Doppelgutachten zu arbeiten. Offenbar hat sich diese Praxis bewährt. Deshalb ist es löblich, wenn im Bebauungsplan schliesslich die Überlegungen und Grundlagen der Schätzung der planerischen Mehrwerte offengelegt werden. Bei einem Betrag von bis zu 3 Mio. Franken müssen Geschosszahl, Nutzungsziffer und Zentrumszonen in der Schätzung zum Bebauungsplan Pilatus Arena erwähnt und seriös abgeklärt werden. Michael Portmann ist gespannt aufs Gutachten und wie hier argumentiert wird. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für diese Offenlegung und seine Antworten zur Interpellation.

Laut Andreas Vonesch legt der Stadtrat in seiner Beantwortung zur Interpellation aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion schlüssig dar, wie die Mehrwertabschöpfung, dargestellt am Projekt «Pilatus Arena», zustande kommt, wie sie zu verstehen ist und im Kontext zu den gültigen Gesetzen des Kantons steht. Der Stadtrat hat mit der Auftragserteilung der Mehrwertermittlung an ein Unternehmen mit grosser Erfahrung, gerade bei einem solchen grossen und wichtigen Projekt eine richtige Entscheidung getroffen. Es ist wichtig, dass bei diesem Vorzeigeprojekt die richtigen Schritte unternommen werden, dass sie transparent und auch nachvollziehbar sind. Aus ihrer Sicht ist dies bei der Pilatus Arena geschehen. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern beschreibt die Veranlagung der Mehrwertabgabe. Darin wird auch der Vertragsinhalt klar definiert. Auch wird festgehalten, in welcher Form der Mehrwertausgleich geschehen kann. Wiederholt wird auch die Mitwirkung angesprochen. Auch hier sind zeit- und anspruchsruppengerecht die entsprechenden Informationen geflossen oder Prozesse gestartet worden. Für die CVP/JCVP-Fraktion werden alle Fragen konkret und verständlich beantwortet. Sie ist mit dem Bericht zufrieden.

Gemäss Alfons Graf, SVP-Fraktion, spricht der Interpellant ein Thema an, welches vom Kanton Luzern auf Gesetzesebene vorliegt. Mit seinem Vorpreschen mit einer dringlichen Motion wollte er der Stadt Kriens vorschreiben, wie sie die Gelder einsetzen soll. Das Geld soll vorab für linke Anliegen ausgegeben werden. Es braucht da überhaupt keinen voreiligen Auftrag und das ganze Geschäft unterliegt dem Stadtrat, der dies in einem B+A dem Einwohnerrat vorlegen wird. Es bedarf einer genauen und umfassenden Abklärung. Noch etwas zum Schluss: Diese Hochhäuser müssen dann zuerst noch stehen. Heute und Morgen sind diese noch nicht bewilligt.

Die FDP-Fraktion ist laut Thomas Lammer mit den Antworten des Stadtrates auch zufrieden. Er hat dies sehr ausführlich gemacht. Der Kern des Themas in dieser spezifischen Fragestellung wurde in der Frage 3 beantwortet, nämlich dass die Halle für einen symbolischen Franken für eine Betriebsgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Annahme, welche Michael Portmann vorher getroffen hat, möchte der Sprechende nicht weiter kommentieren. Ihn hat dies recht abenteuerlich gedünkt. Thomas Lammer hat in der Vergangenheit mit der SP in Bezug auf den 80 Meter Turm sehr gute Erfahrungen gemacht. Er hofft, dass man diese weiterhin in dieser Fragestellung machen kann.

Michael Portmann, SP-Fraktion, möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, dass er die Pilatus Arena nicht vernichten möchte. Ihm geht es darum, dass die Mehrwertabgabe seriös abgerechnet wird. Er steht voll und ganz hinter der Pilatus Arena und findet diese eine tolle Sache. Im Eingangsvotum zur Interpellation hat der Sprechende die Mehrwertabgabe geschätzt, auch um eine Grössenordnung zu spüren. Damit liegen Zahlen vor, wobei man es ganz klar mit einer Schätzung zu tun hat. Wie stark diese Zahlen schwanken könnten, hängt sicher von den getroffenen Annahmen ab. Sind es +/- eine

halbe Million Franken oder gar mehr? Und inwiefern ist der Stadtrat eigentlich dazu verpflichtet das «Beste» herauszuholen? Die Antwort auf diese Frage findet man in einer Aktennotiz des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 26. April 2018. Die Aktennotiz hat den Titel «Kompetenzregelung bei Mehrwertabgaben, Informationen der Stimmberechtigten vor Abstimmungen». Da steht, dass die Mehrwertabgabe eine Einnahme darstellt, für welche gemäss FHGG der Stadtrat zuständig ist. Im Grundsatz ist die Veranlagung der Mehrwertabgabe oder die verwaltungsrechtlichen Verträge also Sache des Stadtrates. Eine Genehmigung durch die Stimmberechtigten ist dazu nicht erforderlich. Das Ganze hat aber auch einen Haken: Ist die Einnahme, also die Mehrwertabgabe kleiner als maximal möglich, also kleiner als diese 20 %, so liegt aus der Sicht der Stadt Kriens ein Einnahmenverzicht vor. Ein solcher Einnahmenverzicht gilt gemäss FHGG als Ausgabe und unterliegt den ausgabenrechtlichen Bestimmungen gemäss § 32 FHGG und damit den Ausgabenkompetenzen, die in der Gemeindeordnung definiert sind. Das bedeutet, dass die Höhe des Einnahmenverzichts schliesslich darüber entscheidet, ob die Mehrwertabgabe im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt oder doch der Genehmigung der Stimmberechtigten bedarf. So betrachtet befindet sich der Stadtrat auf dem richtigen Weg, wenn er mit Hilfe eines Gutachtens abklärt, wie hoch die planerischen Mehrwerte sein könnten. Allerdings kann er auch mit einem guten Gutachten unmöglich beurteilen, wie vertrauenswürdig die Schätzung wirklich ist. Vermutlich beharrt deshalb auch der Kanton Luzern selbst bei Einzonungen darauf, dass in «komplexeren» Fällen unabhängige Sachverständige beigezogen werden, damit die Rechtsgleichheit gewahrt werden kann. Die Praxis von Doppelgutachten ist für den Kanton Luzern selbstverständlich, damit beurteilt werden kann, wie vertrauenswürdig die Schätzungen wirklich sind. Der Stadtrat befindet sich auch auf dem richtigen Weg, weil er bereit ist, in der 1. Lesung des Bebauungsplanes das Gutachten sowie die Kriterien zur Bestimmung der planerischen Mehrwerte offenzulegen. Damit wird auch sichtbar, was ausbezahlt, was vertraglich geregelt wurde und ob die Gefahr eines Einnahmenverzichts vorliegen könnte. Angesichts der enormen Bausumme wäre es ja durchaus möglich, dass an den Ausgabenkompetenzen gemäss Gemeindeordnung gekratzt wird. Weiter hat den Sprechenden bei der Antwort auf Frage 5 das Konstrukt der parallelen Planungen fasziniert. Er versuchte sich des Eindrucks zu erwehren, dass das klare Verhandlungsprodukt aus der Zusammenarbeit dreier Gemeinden und des Kantons Luzern etwas unterminiert wird, solange kein behördenverbindlicher Teilrichtplan LuzernSüd erstellt wurde. Auf dem Spiel stünden die fürs lebenswerte Quartier so wichtigen «Zwischenräume» zwischen den Gebäuden. Aus diesem Grund weckt die Antwort auf Frage 6 bei der SP-Fraktion die Hoffnung, dass etwas ein Umdenken bezüglich der Mitwirkung der Quartierbevölkerung stattgefunden hat. Die Einsprachen in LuzernSüd wegen der Südallee, den Bahnübergängen, dem Eichhof und dem Nidfeld zeigen, dass die Quartierbevölkerung durchaus auch seine Meinung hat, wie ihr Quartier sich entwickeln soll. Übrigens wurden die mit Einsprachen verbundenen Wartephase bei vergleichbaren Bau-Projekten in anderen Schweizer Städten oft dadurch vermieden, dass die Quartierbevölkerung vor allem bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes bereits von Beginn weg, z.B. im Wettbewerbsverfahren miteinbezogen wird, um die gewünschte hohe Qualität zu erreichen. So wird beispielsweise für die Quartierbevölkerung auch sichtbar, wie die Abgabe für planerischen Mehrwert konkret genutzt werden könnte. Ein solches Vorgehen wäre auch für Kriens wünschenswert und würde der Quartierbevölkerung die Möglichkeit geben, sich früh einzubringen und nicht erst am Schluss mit Einsprachen die Notbremse ziehen zu müssen. Der Sprechende dankt dem Stadtrat nochmals herzlich für die gründliche, ausführliche und gute Beantwortung auf seine Fragen.

Als erstes möchte die Grüne/GLP-Fraktion gemäss Erich Tschümperlin Michael Portmann für den Vorstoss danken. Mit dem Bericht sind die relevanten Fragen erst aufgetaucht. Der Stadtrat schreibt auf Seite 2 im unteren Absatz: „Es kann aber nach oben und unten abgewichen werden“. Sie ist überrascht und der Ansicht, dass die 20 % nicht verhandelbar sind. Auch sei es schwierig Abgeltungen zu quantifizieren, schreibt der Stadtrat im Bericht. Trotzdem muss es gemacht werden. Heute hat alles ein Preisschild, das ist schlussendlich ein Teil der Verhandlung und dann muss man dies auch machen. Nachdem die Grüne/GLP-Fraktion diesen Bericht gelesen hat, ist für sie klar, dass es ein Reglement braucht. Darin sollen die Grundsätze, die der Stadtrat im Bericht erläutert, aber noch weitere Punkte festgelegt werden. Wenn der Einwohnerrat mitreden will wie die Mehrwertabgabe erhoben wird, wer sie festlegt und welche Regeln gelten sollen, dann führt kein Weg an einem Reglement vorbei. Ohne Reglement liegt es ganz im Ermessen des Stadtrates wie er das machen will. Selbstverständlich gibt

es übergeordnete Regeln, aber bei der Ausführung ist er weitgehend frei. Auch Ausnahmen oder Abgeltungen wird der Stadtrat nach seinem Gutdünken festlegen, ohne Reglement ist er ja nicht gebunden. Dasselbe gilt für die Verwendung der Gelder. Sollten es kein Reglement geben, werden nach dem ersten Projekt im Einwohnerrat Vorstösse kommen, um genau dies festzulegen. Ganz unabhängig davon, ob man mehr oder weniger Mehrwertausgleich möchte, ob man Abgeltungen befürwortet oder nicht, ob man das Geld für den Bypass oder für was anderes möchte: es braucht Regeln, die dies festlegen. Nur so wird dies im Sinne des Einwohnerrates gehandhabt und umgesetzt. Die Grüne/GLP-Fraktion sieht keinen Grund zu warten bis die ersten grossen Brocken bearbeitet wurden und das Geld ausgegeben wurde. Dass der Stadtrat dies anders sieht, liegt auf der Hand. So hat er eben freie Hand. Aus diesen Gründen gilt für die Grüne/GLP-Fraktion folgendes: Sie wünscht eine behördenverbindliche Umsetzung des Mehrwertausgleichs. Sie will wissen, besser gesagt festlegen, was gilt: Der Mehrwertausgleich beträgt mindestens 20 %. Auch Vertragslösungen müssen einen minimalen Gegenwert von 20 % aufweisen. Es gibt generell keine Abweichung nach unten. Sie will wissen, wer den Ausgleich festsetzt: Der gesamte Stadtrat oder ein einzelner Stadtrat, nämlich der Bauvorsteher? Wer bestimmt den Verkehrswert als Basis für den Mehrwertausgleich? Dies ist ein besonders kritischer Punkt. Hier geht es ums Eingemachte, nämlich ums Geld. Die Grüne/GLP-Fraktion will, dass mindestens bei grossen Projekten ein oder besser zwei externe Gutachter beigezogen werden. Die Bodenpreise im Schlund schwanken innert kürzester Zeit massiv. Wer verhandelt oder ist Kontakt zum Grundeigentümer im Hinblick auf die Festsetzung des Mehrwertausgleichs? Etwa das Baudepartement? Ihrer Meinung nach muss dies eine vom Bauverfahren unabhängige Stelle sein. Das Baudepartement hat eine spezielle Beziehung zum Bauherren bei der Begleitung eines solchen Projekts. Und das Baudepartement ist zuständig für die Baubewilligung. Beim Mehrwertausgleich geht es darum, dass die Gemeinde auf ihre Kosten kommt. Es kann auch anders geregelt sein, aber es muss geregelt sein. Wenn es ein Reglement gibt, dann hat dies folgende Vorteile:

- Es gibt keine Ungleichbehandlung von Fall zu Fall, man hat eine einheitliche Praxis.
- Die Grundeigentümer haben Rechtssicherheit.
- Der Stadtrat ist gezwungen sich vorher zu überlegen, was er will und nicht erst beim ersten Objekt. Solche Hüftschüsse sind meistens nicht befriedigend.
- Die Umsetzung des übergeordneten Gesetzes entspricht dem Willen der Mehrheit des Einwohnerrates.
- Auch die Verwendung der Gelder wird im Sinne des Einwohnerrates umgesetzt.

Wie Michael Portmann aufgezeigt hat, ist die Materie sehr komplex. Den Mehrwertausgleich am jeweiligen Projekt abzuhandeln ist nicht der richtige Weg. Die Baugesetze werden auch nicht pro Bauprojekt definiert und erläutert. Es gibt ein Baugesetz und das Bauprojekt muss sich daran orientieren. Genau so soll es beim Mehrwertausgleich sein. Mit einem Reglement gibt es eine einheitliche Behandlung.

Enrico Ercolani hat im Einwohnerrat schon einmal eine Bemerkung im Zusammenhang mit Grundstückgewinnsteuern gemacht. Die Mehrwertabschöpfung geht in eine ähnliche Richtung. Die Schaffung von günstigem Wohnraum, der Mehrwertausgleich und die Grundstückgewinnsteuer laufen genau in die gegenteilige Richtung von dem, was von der jeweiligen Seite kommt. Michael Portmann spricht von rund 15 Mio. Franken, was der Sprechende für möglich hält. Er möchte nicht das Gegenteil behaupten, aber das bezahlen genau diese, die nachher dort unten wohnen. Da fragt er sich, wenn man schon etwas bezahlt, wieso darf man nicht auch davon profitieren. Beispielsweise könnte man bei der Sportarena eine noch bessere Infrastruktur bauen. In erster Linie sollten die Bewohner etwas davon haben. Das könnte auch eine schönere Umgebung sein. Wenn der Tunnel unter dem Kreisel erstellt wird, erfüllt sich ein Traum von Enrico Ercolani. Dann sollen die Bewohner oberhalb bezahlen, was den Aufenthaltsraum anbelangt. Dann ist das Geld von Anfang an richtig investiert. Er sagt nicht, man soll diesen nichts nehmen, aber nicht so, dass es irgendwo hinfliesst. Es soll den Bezahlenden auch zu Gute kommen. Ein solches Modell sollte man umsetzen.

Erich Tschümperlin fällt heute ein Widerspruch auf. Er kann seinem Vorredner viel zu pflichten. Vorher wurde beim Traktandum zum gemeinnützigen Wohnungsbau gesagt, dass die Bosmatt zum höchstmöglichen Preis verkauft werden soll. Auf der einen Seite soll die Gemeinde zum höchstmöglichen

Preis verkaufen und auf der anderen Seite soll sie sich beim Mehrwert zurückhalten. Das geht nicht auf. Wenn schon profitiert auch die Gemeinde und kann damit etwas Sinnvolles machen. Oder sie hält sich überall zurück und unterstützt an anderen Orten. Hier muss man schon noch die Balance finden.

Gemäss Michael Portmann muss man schon schauen, wer was bezahlt und wer welche Rechte hat. Es ist der Investor, der von der Stadt das Rechte erhält an dieser Stelle ein Hochhaus zu bauen, wo er eigentlich gemäss BZR nicht bauen kann. Das ist der Fakt. Wenn das nicht bewilligt wird, wird auch kein Hochhaus gebaut. Wird es bewilligt, ist der Investor dazu verpflichtet die Mehrwertabgabe der Stadt zu bezahlen, damit er dort bauen darf. Es geht nicht darum, dass die Leute die dort hinziehen oder der Investor davon profitiert. Hier muss man schon eine Grenze ziehen, wer wann was bezahlt. Das ist eine enorm wichtige Sache. Die Gemeinde hat laut Gesetz das Recht darauf. Der Sprechende hat vorhin eine Schätzung gemacht und es geht um mehrere Millionen Franken. Dieser Betrag wurde beim letzten Budget eingespart, nämlich 3 Mio. Franken. Die Gemeinde hat das Recht darauf dies einzuholen. Michael Portmann bestimmt nicht zu welchem Zweck dies verwendet werden soll, er stellt es nur zur Diskussion. Klar hat er andere Meinungen und eine Haltung was er sich wünscht. Das schliesst aber nicht aus, dass ein Tunnel gebaut werden kann. Vielleicht kann die Ringstrasse auch überdacht werden. Es gibt auch dort Sachen, bei denen er durchaus offen ist. Er möchte die Diskussion im Einwohnerrat und nicht das vom Stadtrat ausprobiert wird, wie das Geld eingeholt werden kann.

Kurt Gisler stellt fest, dass man immer wieder auf die Pilatus Arena zurückkommt. Dort werden die Hochhäuser gebaut, aber der Mehrwert wird ja auch in die Pilatus Arena selbst investiert. Das heisst, hier entsteht auch ein Sozialraum. Eine Million geht seiner Meinung nach in den Bahnhof. Die Pilatus Arena ist auch ein sozialer Mehrwert für die Stadt Kriens

Laut Michael Portmann wird die Pilatus Arena zu einem symbolischen Franken an die Betreiber übergeben. Dieser verwaltet den öffentlichen Raum und versucht damit Gewinn zu machen. In diesem Sinne kann man dies durchaus so sehen. Der Investor schöpft jedoch zusätzliche Geschossflächen, mit welchen die Pilatus Arena quer finanziert wird. Das ist ein Mehrwert. Der öffentliche Raum wird nicht so gefördert, wie der Schulraum oder andere Infrastrukturen. Die Querfinanzierung der Pilatus Arena ist ein ganz anderes Thema und hat mit der Mehrwertabschöpfung nichts zu tun.

Der Stadtrat hat gemäss Matthias Senn bereits geschrieben, dass er für solche Vorstösse dankbar ist. Spätestens mit dem Bebauungsplan der Pilatus Arena im September wird man konkrete Beispiele diskutieren. Michael Portmann hat richtig gesagt, dass dies ein Spezialfall ist. Der Stadtrat ist froh, dass er mit den Fahrländer Partner einen kompetenten Partner hat, der den Mehrwertausgleich der Pilatus Arena berechnet. Umso mehr warnt er vor schnellen Herleitungen. Er weiss nicht, wie man in den letzten fünf Minuten auf 15 Mio. Franken gekommen ist. Dem Partner wurde der Auftrag von Fr. 30'000.00 gegeben, was rund 200 Arbeitsstunden entspricht. Für die Berechnung des Wertes müssen sehr viele Tabellen ausgefüllt werden. Der Sprechende kommt zum Vergleich vom aktuellen zum neuen Recht. Beim aktuellen Recht geht es nicht um ein 80 Meter Hochhaus, sondern um ein 45 Meter Hochhaus, was so auch im aktuellen BZR steht, zuzüglich dem Rest, was 23 Meter hoch sein kann. Das neue Recht sind die beiden höheren Hochhäuser mit 50 Meter und 110 Meter plus die Bedingung, dass eine Arena realisiert werden muss bzw. eine Einrichtung von öffentlichem Interesse. Diese beiden Fälle werden gegenüber gestellt. Wenn man eine Einzonung hat, dann ist gemäss dem aktuellen Recht der Wert der Landwirtschaftszone bei Fr. 10.00 und nach dem neuen Recht bei Fr. 1'000.00 - 1'500.00. Das wäre einfacher zu berechnen als der Fall der Pilatus Arena. Man lernt dort und wird auch noch einiges lernen. Differenzieren möchte er die genannten 20 %. Es gibt hier wirklich zwei Möglichkeiten, die das Gesetz vorsieht. Zum einen gibt es die Veranlagung. Diese ist wie eine Steuerveranlagung. Es wird eine Berechnung erstellt, was der Mehrwert ist. Ganz klar sind hier diese 20 % gesetzt. Der Grundeigentümer kann verlangen, dass die Veranlagung gemacht werden muss, wenn man sich nicht anders einigen kann. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass man sich vertraglich einigt. Bei Ver-

handlungen kann man von diesen 20 % nach unten oder oben abweichen. Deshalb muss man zwischen der Veranlagung oder dem vertraglichem Mehrwertausgleich unterscheiden.

10. Postulat Rösch: Modernisierung Urnengänge

Nr. 161/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

11. Postulat Tanner: Mit dem Bau des Bypasses eine Wasserleitung von Emmen nach Kriens

Nr. 162/18

Gemäss Yvette Estermann ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Sie fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

12. Motion Erni: Parkplatzreglement Kriens

Nr. 163/18

Gemäss Yvette Estermann opponiert der Stadtrat gegen die Überweisung dieser Motion.

Roger Erni fragt, wer die Abstimmung über die Gesamtrevision des Parkplatzreglementes vom 12. Februar 2017 gewonnen hat. Weiss man noch, wie viel Prozent der Bevölkerung diesem Parkplatzreglement zugestimmt hat und es für die Stadt eine Niederlage wurde? Der Gewerbeverband hat gewonnen. Wer ist auf die Politiker zugekommen? Patrick Müller war derjenige. Für den Sprechenden ist Patrick Müller die Personifizierung des Parkplatzreglementes. Genau dieser kam dann auf die Politiker zu und fragte, ob nicht innerhalb von zwei Jahren etwas vorgelegt werden muss, womit das geforderte der Initianten befriedigt wird. Deshalb hat der Sprechende eineinhalb Jahre danach eine Motion eingereicht, damit nur ein Satz ergänzt wird. So wäre Patrick Müller zufrieden. Was macht der Stadtrat? Er lehnt diese Motion ab. Der Stadtrat hat dies nicht erkannt. Für Roger Erni ist dies nicht nachvollziehbar, weil es nur um einen einzigen Satz geht. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass das gesamte Reglement geöffnet und es eine Teilrevision geben muss. Das ist doch überhaupt nicht schlimm. Der Motionär bittet darum dieser Motion zuzustimmen.

Anita Burkhardt-Künzler von der CVP/JCVP-Fraktion findet, dass Roger Erni manchmal schon wirklich bühnenreif ist. Sie wirbt mit seinen Argumenten nun genau gegen die Motion. Die CVP/JCVP-Fraktion ist wie der Stadtrat grossmehrheitlich gegen eine Überweisung dieser Motion. Bei der Abstimmung über die Gesamtrevision des Parkplatzreglementes sprach sich die Krienser Bevölkerung ganz klar mit 64 % gegen die Neuerungen desselben aus. Man wollte also keine Neuerungen. Die CVP/JCVP-Fraktion nimmt diesen Wählerentscheid ernst und verurteilt eine Verwässerung dieses Beschlusses. Beim Abstimmungskampf ging es den Gegnern des neuen Parkplatzreglementes vor allem darum, die Anzahl der Parkplätze nicht zu beschränken und den Investoren die Obergrenze offen zu lassen. Dies wurde durch die Abstimmung erreicht und so erstaunt es die Sprechende doch sehr, dass ausgerechnet eine der Hauptargumentationen, die für diese Revision sprachen, nämlich die freiwillige Reduktion

der Pflichtparkplätze, jetzt auf dem Tapet erscheint. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist dies ein klarer Fall von Rosinenpickerei. Sie will auf keinen Fall auf die Einnahmen aus den Parkplatzabgaben verzichten, zulasten der Steuerzahler. Diese dürften dann neu erforderliche, öffentliche Parkplätze bezahlen und müssten dazu noch den parkplatzsuchenden Mehrverkehr ertragen. Für die Investoren ist es allemal bedeutend günstiger, Parkplätze die nicht benötigt werden, nicht zu bauen und dafür angemessene Parkplatzerersatzabgaben zu bezahlen. Ist man doch so ehrlich und befolgt den vielgepriesenen Wählerwillen und unterstützt auch den eingeschlagenen Weg des Gesamtverkehrskonzeptes und stimmt gegen diese Überweisung.

Michèle Binggeli, stellt fest, dass der Stadtrat die Ablehnung beantragt. Damit ist die SVP-Fraktion natürlich nicht einverstanden. So ist auch die Begründung zur Ablehnung sehr widersprüchlich. Einerseits wird sehr prominent die wuchtige Ablehnung des Parkplatzreglementes mit 64 % erwähnt. Wenig später steht, dass er ein komplett neues Reglement auf der Basis von diesem deutlich abgelehnten Reglement erstellen möchte. Die Sprechende dachte sie liest nicht richtig. Die Stadt Kriens braucht kein neues Parkplatzreglement und schon gar keines, das auf einer Vorlage basiert, welches die Bevölkerung klar nicht möchte. Mit dieser Motion hätte man aber einen Punkt angehen können, welcher im Abstimmungskampf entgegen der Meinung des Stadtrates durchaus ein Thema war, logischerweise nicht als Hauptthema. Wie es Roger Erni schön gesagt hat, war diese Initiative auf dem Tapet und wurde durchaus angesprochen. Auch widersprüchlich ist, dass der Stadtrat scheinbar keine freiwillige Parkplatzreduktion zulassen möchte, obwohl er genau das mit dem abgelehnten Parkplatzreglement bewirken wollte. Der Stadtrat möchte aber einfach ein komplett neues Reglement und ist sich wahrscheinlich bewusst, dass dies mit der Überweisung der Motion noch schwieriger wird. Es braucht aber nur die kleine Anpassung gemäss Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist deshalb für Überweisung.

Für die FDP-Fraktion war dies laut Beat Tanner ein schwieriges Geschäft, denn sie sind sehr gespalten. Auf der einen Seite gibt es Befürworter und auf der anderen Seite gibt es solche, die diese Motion ablehnen. Bei der Abstimmung hat die Bevölkerung entschieden, dass sie keine Änderung möchte. Die Ersatzabgabe kennt der Sprechende auch ganz anders. Deshalb wird die FDP-Fraktion gespalten abstimmen.

Cla Büchi, SP-Fraktion findet es eigentlich überraschend, dass ausgerechnet von der FDP und SVP dieser Vorstoss kommt. Gerade von dieser Seite, die sich derart grundsätzlich gegen ein neues Parkplatzreglement gewehrt hat und im speziellen gegen Beschränkungen und Reduktionsfaktoren bei der Berechnung der Anzahl Parkplätze ist. Aber bei näherer Betrachtung ist es auch nicht so überraschend. Denn die Forderung des Motionärs verlangt eigentlich nichts anderes, als das s'Füfi und s'Weggli. Und es wird ihnen zu Ohren gekommen sein, dass Investoren heute gar kein Interesse mehr haben, so viele Parkplätze zu bauen. Aber man will auch keine Ersatzabgaben zahlen. Und genau das bezweckt der Vorstoss. Man will die Investoren davor bewahren, zur Kasse gebeten zu werden, wenn sie nicht mehr bereit sind, die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze zu erstellen. Der Sprechende geht davon aus, dass damit ein künftiges, neues Parkplatzreglement umgangen werden soll. Und das darf sicher nicht sein. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates und lehnt darum eine Überweisung der Motion ab.

Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt gemäss Raoul Niederberger diese Motion auch ab. Sie teilt die Bedenken des Stadtrates. Eine Reduktion der Pflichtparkplätze, wie sie vom Motionär gefordert wird, ist wie richtig festgestellt wurde, eigentlich keine schlechte Sache. Indes fehlt es an einer maximal zulässigen Zahl an Parkplätzen, damit ein Lenkungseffekt eintreten kann. Wenn der Motionär eine Teilrevision des Reglements in seinem Sinne will, dann braucht es ihres Erachtens dazu jedoch eine Beschränkung der maximal zulässigen Parkplatzanzahl. Sonst ist es wie Cla Büchi gesagt hat S'Füfi und s'Weggli für den Investor. Ansonsten wartet die Grüne/GLP-Fraktion lieber auf den Vorschlag des Stadtrates für einen neuen Versuch einer Gesamtrevision des Parkplatzreglementes.

Erich Tschümperlin erstaunt es heute, wie schnell die Argumentation kehrt. Es ist noch nicht lange her, als seitens SVP von einer Missachtung des Wählerwillens sprach, als es um die Gebühren für Parkplätze ausserhalb des Siedlungsgebietes ging. Dies wurde vor acht Jahren bestimmt und es ist eine Missachtung, wenn dies jetzt schon wieder geändert wird. Nun gab es vor zwei Jahren eine Abstimmung und es wurde bestimmt, dass nichts geändert werden soll. Ist dies auch eine Missachtung des Wählerwillens, wenn man jetzt kommt und sagt, dass es geändert werden soll, so wie man das Gefühl hat, wie es die Wähler wollten. Die Interpretation, dass man weiss was der Wähler wollte, nur weil es abgelehnt wurde, findet der Sprechende hoch gegriffen. Er weist darauf hin, dass es auch hier nicht durchgeht, dass der Private etwas nichts machen muss und die Kosten an der Stadt hängen bleiben. Die Abgeltung muss nicht bezahlt werden. Heute hatte man die Diskussionen, dass man im Zentrum Kurzzeitparkplätze möchte. Wer finanziert diese? Es kommt alles auf die Stadt zurück. Früher hiess es man will verursachergerechte Gebühren, heute jammern alle über die Gebühren. Bei den Steuern korrigierte man nach unten. Auch hier entzieht man der Stadt das Geld. Es geht nicht mehr lange, dann wird das Budget vorgelegt und es wird gejammert, dass Kriens zu wenig Geld hat. Das ist ein Spiel, welches die Grüne/GLP-Fraktion nicht mitspielt.

Räto Camenisch stellt klar, dass die SVP Volksabstimmungen schon ernst nimmt. Zu unterstellen, dass sie das nicht machen, ist eine Frechheit. Wenn der Stadtrat jetzt schon, zwei Jahre nach der Abstimmung, an ein neues Parkreglement denkt, dann ist das ein No-Go. Das Volk hat sich für das bisherige Reglement entschieden und mit dem Bisherigen muss man leben. Jetzt kommt die Idee, dass man die Freigrenze schmackhafter machen soll. Was ist hier dabei? Dies ist ein normaler Weg ein Reglement anzupassen, wie man das mit tausend anderen Reglementen auch macht. Aber ein neues Reglement möchte man eben gerade nicht. Das Verkehrsthema wird einfach überladen. Eines Tages kommt eine Trotzreaktion des Bürgers. Dies wird mit Referenden oder Initiativen kanalisiert und dann sieht man was vom ganzen Zauber übrig bleibt.

Matthias Senn bestätigt, dass der Stadtrat dem Bau- und Umweltdepartement den Auftrag erteilt hat einen neuen Entwurf des Parkplatzreglementes auszuarbeiten. Dieser Auftrag ist nicht einfach. Einerseits muss die Mobilitätsstrategie berücksichtigt werden, welche vom Einwohnerrat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Andererseits will man den Volkswillen auch respektieren. Der Stadtrat möchte mit einem Gesamtpaket kommen, damit dies vom Einwohnerrat gesamthaft beurteilt werden kann. Dann weiss man, was man auf dem Tisch hat. Jetzt liegt nur ein einziger Punkt vor.

Abstimmung über die Überweisung der Motion Erni: Parkplatzreglement Kriens (Nr. 163/18)

Die Motion wird mit 17:9 Stimmen bei einer Enthaltung nicht überwiesen.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Abstimmungssystem sind keine Detailinformationen vorhanden.

13. Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum

Nr. 166/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Beantwortung Interpellation Gisler: Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse Nr. 149/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Postulat Lammer: Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 Nr. 169/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Motion Portmann: Reglement für den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Nr. 171/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen Nr. 175/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Postulat Niederberger: „Zwischennutzungskataster“ Nr. 177/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Fragestunde

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Verabschiedung

Gemäss Yvette Estermann war Bruno Bienz heute das letzte Mal im Einwohnerrat. Sie hat ihn als sehr engagierten Politiker und Mitbürger erlebt. Er war sehr lange im Einwohnerrat nämlich schon 15 Jahre. Bruno Bienz trat im Jahr 2004 seine Karriere als Einwohnerrat an. Damals hiessen die Kommissionen noch anderes, in denen er Einsitz hatte. Dies waren die Baukommission von 2004-2008, die Sozial- und Gesundheitskommission von 2009-2016 und die Umwelt- und Sicherheitskommission von 2004-2008. Weiter hatte er das Einwohnerratspräsidium im Amtsjahr 2008/2009 inne. Die Sprechende dankt für seine Arbeit recht herzlich. Es ist sehr wichtig, dass man sich gegenseitig als Menschen wahrnimmt und das hat Bruno Bienz stets gemacht. Er hat seine Überzeugungen und legt sie nicht beiseite, wenn er den Saal verlässt. Jetzt hat er mehr Zeit für andere Aktivitäten. Als Abschiedsgeschenk hat er sich eine Spende an den Samariter-Fonds Kriens gewünscht.

Bruno Bienz dankt recht herzlich für den Applaus. 14 - 15 Jahre Politik sind genug. Er wird mehr Zeit für neue Projekte und spannende Ideen haben. Es waren sehr intensive und spannende Jahre, welche er nicht missen möchte. Es gab gute und weniger gute Momente. Ziel eines Parlamentariers sollte es ja sein das Beste für Kriens zu wollen. Dabei soll er reflektieren, was wirklich das Beste ist. Dazu gehört genügend Rückgrat und einen langen Atem. Es braucht mutige und intelligente Entscheide, um mit guter Überzeugungskraft eine Mehrheit zu bekommen. Im Schlusspurt stellt man sich dann die Frage, was man erreicht hat. Gestartet mit viel Enthusiasmus und Ideen, wird man mit den Jahren immer wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt. Das ist auch gut so, denn nichts ist seiner Meinung nach schlimmer, als abgehobene und realitätsfremde Politiker. Zu den edelsten Aufgaben eines Parlamentariers gehört für ihn, wenn niederschwellig auf dem kleinen Dienstweg ohne Medienrummel

die kleinen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden können, mit denen sie von der Bevölkerung konfrontiert werden. Bruno Bienz möchte sich bei zwei Personen speziell bedanken. Das sind die stillen Arbeiter im Hintergrund. Sie haben immer wieder versucht das Geschäft für die Politik zu vereinfachen. Das ist zum einen der Weibel, Bruno Arnet, der leider krank ist. Auf diesem Weg möchte er ihm alles Gute und gute Besserung wünschen. Auch bei Janine Lipp möchte er sich recht herzlich bedanken. Sie war für ihn die gute Fee im Hintergrund, welche wertfrei alle Probleme zu lösen versucht. Bruno Bienz möchte sich auch bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wenn er jemandem zu fest auf den Fuss gestanden ist, was vielleicht mal vorgekommen ist, möchte er sich hiermit entschuldigen. Seiner Meinung nach gehört ein hartes Figheten zur Politik, aber auch die Versöhnung. Er wünscht alles Gute, viele positiven Erfahrungen mit der Politik und mit dem was alles angepackt wird. Zum Schluss ein Zitat von Max Frisch: „*Wer sich nicht mit der Politik befasst, hat die politische Parteinahme, die er sich sparen möchte, bereits vollzogen: Er dient der herrschenden Partei*“. Darum wird sich Bruno Bienz sicher weiterhin auf die eine oder andere Art in die Krienser Politik einmischen.

Schluss

Yvette Estermann bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

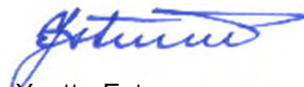
Der Einwohnerratsausflug findet am Samstag, 22. Juni 2019 statt. Die Einladung folgt.

Die nächste Sitzung findet am 28. März 2019 statt. Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Restaurant Grüene Bode.

Die Sitzung schliesst um 19:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsidentin:



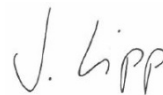
Yvette Estermann

Der Stadtschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Janine Lipp



Kimena Gisler